



Niederschrift

über die

9. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, den 21.03.2018

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 11:54 Uhr

Ort, Raum: Sitzungszimmer der Dienststelle in Höchstadt a. d. Aisch

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Waldemar Kleetz

Kreisrat Karlheinz Seitz

Kreisrätin Doris Wüstner

als Vertreter für Kreisrat Nagengast
bis 11:45 Uhr, während TOP 5

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

Kreisrätin Rosemarie Schmitt

Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

FW-Fraktion

Kreisrat Steffen Schmidt

Kreisrat Ludwig Wahl

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Astrid Marschall

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige

Dekan Josef Dobeneck

Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt

Katholische Kirche; bis 10:51 Uhr, nach TOP 3

Evangelisch-Lutherische Kirche;

bis 10:51 Uhr, nach TOP 3

Der PARITÄTische Bayern e. V. - Bezirksverband
Mittelfranken

Gisela Niclas

Jan Pyschny

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Erlangen-
Höchstadt; als Vertreter für Beate Ulonska

Valentin Schaub

VdK - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e. V.;

bis 11:20 Uhr, während TOP 5

Verena Zepter

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V.

Manfred Zehe

MODUS - Institut für angewandte Wirtschafts- und
Sozialforschung GmbH

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer

Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller

Verwaltungsamtsrat Armin Deller

Beschäftigte Ulrike Dorau

Beschäftigte Heike Fischer

Jobcenter Erlangen-Höchstadt;

bis 11:44 Uhr, während TOP 5

Beschäftigter Bodo Steinberg

Jobcenter Erlangen-Höchstadt;

bis 11:44 Uhr, während TOP 5

Beschäftigte Sigrid Tremel

Beschäftigte Sabine Wunder

Schriftführerin

Verwaltungsoberssekretärin Raffaella Becker

Nicht anwesend sind:

Kreisrätin Heidemarie Löb

Kreisrat Bernhard Schwab

Gäste/Sachverständige

Josef Hennemann

Sabine Hornung

Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e. V.
Diakonisches Werk Erlangen e. V.

Fritz Müller

Beschäftigte Claudia Wolter

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-
Höchstädt e. V.
Gleichstellungsbeauftragte

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Arbeitsbericht der Heimaufsicht
2. Tätigkeitsbericht des Jobcenters
3. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
4. Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII; Anpassung der Mietobergrenze

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 09.03.2018; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung schlägt Landrat Tritthart vor, diese um folgenden Punkt zu ergänzen:

„TOP 5; Integratives, regionales seniorenpolitisches Gesamtkonzept; aktueller Sachstand; Schreiben von Kreisrat Eitel vom 12.03.2018“

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten sind damit einverstanden.

1. Arbeitsbericht der Heimaufsicht

Beschäftigte Tremel stellt im Rahmen eines Vortrages den als Anlage zur Niederschrift beigefügten Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht (FQA) für das Jahr 2017 vor und erklärt, im Vergleich zu den Vorjahren habe es keine wesentlichen Änderungen gegeben.

Im Rahmen der sich anschließenden ausführlichen Aussprache beantwortet Beschäftigte Tremel Detailfragen der Gremiumsmitglieder.

Landrat Tritthart erklärt weiter, um künftig mehr Nachwuchskräfte im Bereich der Pflege zu gewinnen, müsse an den Ursachen für den Nachwuchskräftemangel bei den Pflegeberufen gearbeitet werden. Dies war bereits Hauptthema beim letzten Treffen mit den Wohlfahrtsverbänden. Dort habe er die Bereitschaft des Landkreises signalisiert, sich an gemeinsamen Aktionen, wie beispielsweise einem „Tag der Pflege“, zu beteiligen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2. Tätigkeitsbericht des Jobcenters

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten stehen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der Steckbrief mit den statistischen Zahlen des Jobcenters (Stand: Dezember 2017) zur Verfügung. Diese sind der Niederschrift beigefügt.

Die stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters, Beschäftigte Fischer, sowie der Teamleiter des Bereiches Leistung, Beschäftigter Steinberg, stellen den Tätigkeitsbericht des Jobcenters und die dargestellte Statistik nochmals vor. Besonders erfreulich sei die gestiegene Integrationsquote um 33,1 %. Dies ist die zweitbeste Steigerungsquote aller mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt vergleichbaren Jobcenter. In 2017 konnten bereits 128 Flüchtlinge erfolgreich in Ausbildung oder Arbeit integriert werden, das ergibt eine Integrationsquote von 26,1 %. Vorgegeben seien 10 %. Weiter teilt Beschäftigte Fischer mit, Ziel sei es, künftig die Zahl der Langzeitleistungsbezieher zu senken. Dazu gehören auch viele Alleinerziehende, die trotz Arbeit eine Aufstockung benötigen. Schwierig sei die Vermittlung der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Im Anschluss an den Vortrag beantworten Beschäftigte Fischer und Beschäftigter Steinberg vorgetragene Fragen aus dem Gremium.

Landrat Tritthart zeigt sich erfreut über die hohe Integrationsquote anerkannter Flüchtlinge. Dies liege zum einen an der derzeit guten Arbeitsmarktlage, aber auch an der hervorragenden Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters. Weiter weist er darauf hin, das Jobcenter sei lediglich für die anerkannten, nicht aber für die geduldeten Flüchtlinge zuständig.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht zur Kenntnis.

3. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis

An die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt, in der über die aktuelle Unterbringungssituation im Landkreis und die Entwicklung der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten Asylanträge berichtet wird.

Landrat Tritthart geht darauf nochmals näher ein und berichtet, mit derzeit insgesamt 571 Personen sei die Anzahl der im Landkreis untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwar nach wie vor hoch, aber die Zahl neu hinzugekommener Flüchtlinge deutlich zurück gegangen. Es gelte nun, für die sog. „Fehlbeleger“ bezahlbare Wohnungen zu bekommen.

Aufgrund einer Anfrage in der letzten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten am 13.11.2017 informiert Landrat Tritthart, aktuell seien im Landkreis 56 Erwachsene und sieben Kinder zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben. Darunter befinden sich keine unbegleiteten Minderjährigen.

In der sich anschließenden Aussprache erklärt Verwaltungsamtsrat Deller auf Nachfrage aus dem Gremium, momentan gäbe es im Landkreis keinen Bedarf an Integrationslotsen. Dieser Aufgabenbereich sei derzeit durch die Landkreisverwaltung abgedeckt.

Oberregierungsrätin Müller erläutert auf Nachfrage aus dem Gremium nochmals die zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Beratungs- und Integrationsrichtlinien und erklärt, diese Beratungstätigkeit ist als staatliche Aufgabe anzusehen und wird innerhalb des Landkreises von Trägern durch Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel durchgeführt. Künftig ist entsprechend der neuen Richtlinie eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern für deren gemeinsame förderrechtliche Antragsstellung abzuschließen. In einer Besprechung am Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration am 26.02.2018 wurde mitgeteilt, dass die in 2017 für den Landkreis genehmigten 6,59 Stellen im Bereich der Asylsozialberatung und Migrationsberatung auch in 2018 noch Bestandsschutz genießen würden. Das neue Berechnungsverfahren bzw. die regionale Zuordnung von Stellen nach den Beratungs- und Integrationsrichtlinien des Freistaates Bayern basiert ab 2019 auf statistischen Kennzahlen aus dem Ausländerzentralregister. Sowohl dieses neue Berechnungsverfahren als auch die rückläufigen Flüchtlingszahlen im Landkreis führen 2019 nach ersten Proberechnungen des Bayerischen Sozialministeriums voraussichtlich dazu, dass für das Landkreisgebiet den Trägern nur 4,47 Vollzeitstellen genehmigt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Informationen zur Kenntnis.

4. Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII; Anpassung der Mietobergrenze

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. In dieser wird berichtet, dass die derzeitigen Mietobergrenzen aufgrund der Mietpreissteigerungen der vergangenen zwei Jahre nur noch teilweise zeitgemäß und ausreichend sind, um die tatsächlichen Kosten der Unterkunft zu decken. Dies hat eine durch das Sachgebiet Soziales und das Jobcenter Erlangen-Höchstadt durchgeführte Auswertung vorhandener Datensätze zu den Kosten der Unterkunft (SGB II und SGB XII) ergeben. Des Weiteren haben die Auswertung und die Erfahrungen des Jobcenters (erheblich höhere Fallzahlen) gezeigt, dass sich die Mietpreise sowie die Mietpreisentwicklung auf das Landkreisgebiet betrachtet, nicht homogen darstellen. In den Städten, Märkten und Gemeinden, welche näher am Raum der Stadtgebiete Nürnberg oder Erlangen liegen, sind sowohl ein höheres Mietniveau als auch eine etwas stärker ausfallende Mietpreisentwicklung nach oben hin zu verzeichnen. Wie bereits in der Sitzungsvorlage des Ausschusses für soziale Angelegenheiten am 13.11.2017 dargestellt, kann die Erarbeitung eines schlüssigen Konzeptes in Form einer ausführlichen Markterkundung durch ein aufwendiges Erhebungs- und Auswertungsverfahren seitens des Jobcenters als auch der Sozialhilfeverwaltung selbst, nicht geleistet werden. Eine Umstellung auf das Modell „Wohngeldtabelle zzgl. 10 % Sicherheitszuschlag“ zur Ermittlung der Mietobergrenze wie bei verschiedenen anderen Landkreisen, ist beim Landkreis Erlangen-Höchstadt nicht zielführend. Dieses hätte zur Folge, dass in allen Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis eine einheitliche Mietobergrenze gelten würde. Einzige Ausnahme wäre die Stadt Höchstadt a. d. Aisch. Hier wäre eine niedrigere Mietobergrenze anzusetzen. Dieses Berechnungsmodell kann das im Landkreis vorhandene tatsächliche Mietniveau (Stadt-Land-Gefälle) nicht annähernd realistisch abbilden. Aus diesen Gründen verbleibt aktuell lediglich die Fortschreibungsvariante anhand der bisherigen Tabellenwerte zur Mietobergrenze, um für den Landkreis die tatsächlichen Kosten der Unterkunft unter Einbeziehung der Datensätze und Erfahrungen aus den SGB II und SGB XII Fällen zumindest annähernd zu ermitteln. Um dem Umstand der etwas stärker ausfallenden Mietpreisentwicklung nach oben hin in den Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, VG Uttenreuth, Eckental, Heroldsberg, Herzogenaurach, Kalchreuth und Möhrendorf Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung vor, hier die bisherige Mietobergrenze ab 01.07.2018 um rd. 7,5 % anzuheben. Für die übrigen Gemeinden sei die Anhebung der Mietobergrenze ab 01.07.2018 um rd. 5 % vorgesehen.

Landrat Tritthart ergänzt, nach Rücksprache mit dem Jobcenter sei diese Anhebung realistisch.

Im Anschluss erklärt Kreisrätin Müller-Schimmel, sie begrüße die Anhebung der Mietobergrenzen. Ihrer Ansicht nach sei es dadurch wieder möglich, in der Stadt Herzogenaurach eine Wohnung zu finden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Bezüglich der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft gelten im Landkreis Erlangen-Höchstadt für den Leistungsbereich SGB XII und SGB II ab dem 01.07.2018 folgende neue Mietobergrenzen:

In den Gemeinden Baiersdorf, Bubenreuth, VG Uttenreuth, Eckental, Heroldsberg, Herzogenaurach, Kalchreuth und Möhrendorf:

Zahl der Haushaltsmitglieder	Mietobergrenze (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) ab 01.01.2016	Mietobergrenze (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) ab 01.07.2018	Größe der Wohnung (Richtwert)
1	400 EUR	430 EUR	50 qm
2	480 EUR	525 EUR	65 qm
3	570 EUR	620 EUR	75 qm
4	665 EUR	722 EUR	90 qm
5	760 EUR	825 EUR	105 qm
Erhöhung für jede weitere Person ab 01.07.2018 um 100 EUR			

In allen übrigen Gemeinden:

Zahl der Haushaltsmitglieder	Mietobergrenze (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) ab 01.01.2016	Mietobergrenze (Kaltmiete inkl. Kaltnebenkosten) ab 01.07.2018	Größe der Wohnung (Richtwert)
1	360 EUR	378 EUR	50 qm
2	430 EUR	450 EUR	65 qm
3	510 EUR	535 EUR	75 qm
4	600 EUR	630 EUR	90 qm
5	680 EUR	715 EUR	105 qm
Erhöhung für jede weitere Person ab 01.07.2018 um 85 EUR			

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. Integratives, regionales seniorenpolitisches Gesamtkonzept; aktueller Sachstand; Schreiben von Kreisrat Eitel vom 12.03.2018

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde das Schreiben von Kreisrat Eitel vom 12.03.2018 per E-Mail am 13.03.2018 sowie per Post am 14.03.2018 zur Verfügung gestellt.

Landrat Tritthart weist darauf hin, dass bereits am 22.02.2018 eine Informationsveranstaltung zur Fortschreibung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes stattfand. Zu dieser wurden neben den Bürgermeistern, Wohlfahrtsverbänden und Fraktionsvorsitzenden, auch die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten eingeladen.

Herr Zehe vom Institut MODUS stellt im Rahmen einer Präsentation den Teilbericht 1 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes – Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis, vor. Im Anschluss daran gibt Beschäftigte Dorau einen Ausblick auf die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis in 2018. Beide Präsentationen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

In der sich anschließenden Aussprache wird das Konzept und die Umsetzung von Kreisrätin Müller-Schimmel begrüßt. Frau Niclas merkt an, aus ihrer Sicht als Bezirksrätin und Stadträtin sei der Landkreis beispielhaft in der kleinräumigen Seniorenpolitik. Landrat Tritthart appelliert daraufhin an die Stadt Erlangen, dieses Thema voranzutreiben.

Auf Nachfrage von Kreisrat Eitel stellt Herr Zehe anhand einer Grafik dar, wie hoch die Zahl der Personen ist, die sich für Heime außerhalb des Landkreises entscheiden. Kreisrätin Schmitt berichtet hierzu, die Abwanderung nach Forchheim erkläre sich durch den dortigen Bau eines neuen Pflegeheimes für Demenzkranke. Im Landkreis seien die Einrichtungen für Demenzkranke momentan unzureichend. Bei neuen Einrichtungen sollte hierauf verstärkt geachtet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Informationen befürwortend zur Kenntnis.

Erlangen, 22.03.2018

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaela Becker
Verwaltungsobersekretärin



Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht (FQA) 2017



Überblick

- **Zuständigkeitsbereiche der FQA**
- **Handlungsgrundlage - gesetzlicher Auftrag**
- **Anzahl der Einrichtungen und genehmigte Plätze**
- **Entwicklung Pflegelandschaft**
- **Beschwerden**
- **Überprüfungen**
- **Beratungen**
- **Qualitätsverbesserung und abstellpflichtige Mängel**
- **Bescheide**
- **Ambulant betreute Wohngemeinschaften**



Zuständigkeitsbereiche der FQA

Die **FQA** (Fachteam für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht-) ist zuständig für:

- alle stationären Alten- und Behindertenhilfeeinrichtungen
- die betreuten Wohngruppen der Behindertenhilfe
- ambulant betreuten Wohngemeinschaften

für erwachsene Menschen im Landkreis Erlangen-Höchstadt.



Handlungsgrundlage - gesetzlicher Auftrag

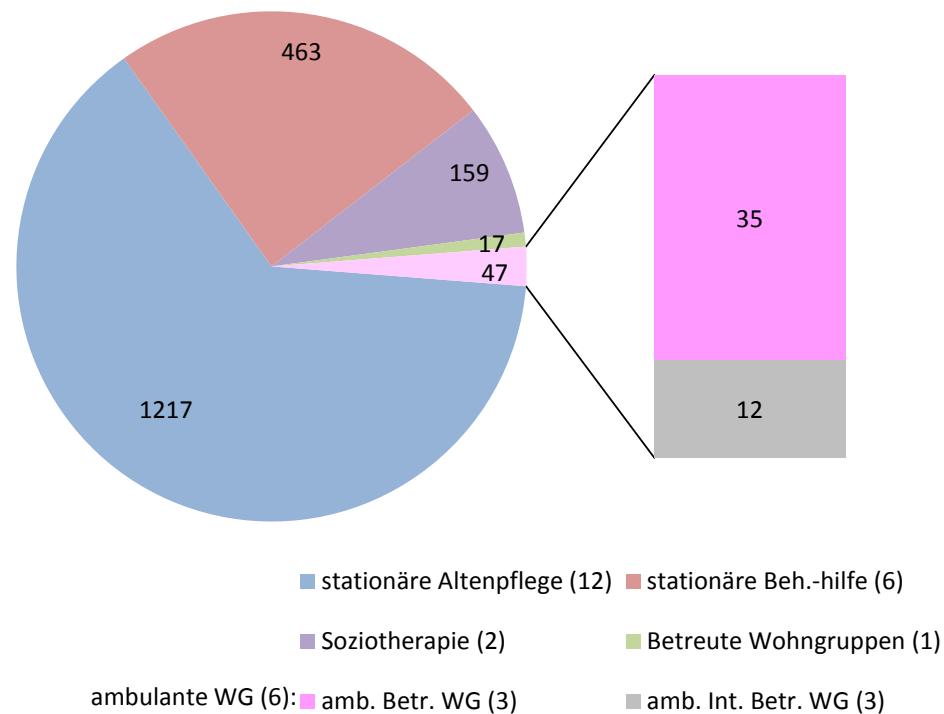
Rechtsgrundlagen:

- Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)
- Ausführungsverordnung (AVPfleWoqG)
- Prüfleitfaden für Alten- Behinderteneinrichtungen
- Prüfleitfaden für ambulant betreute Wohngemeinschaften



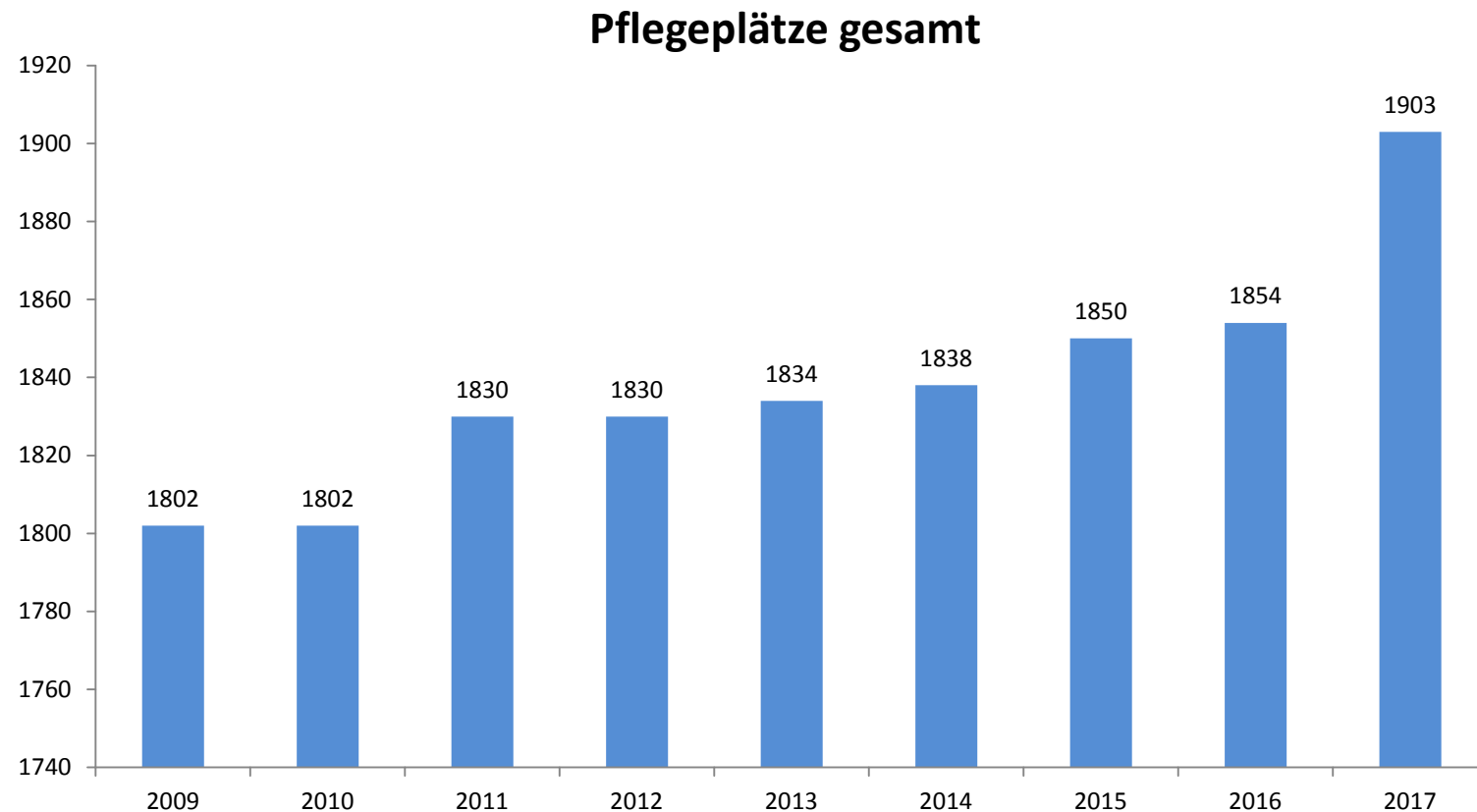
Anzahl der Einrichtungen und genehmigte Plätze

Aktueller Stand:
1903 Pflegeplätze
in 27 Einrichtungen





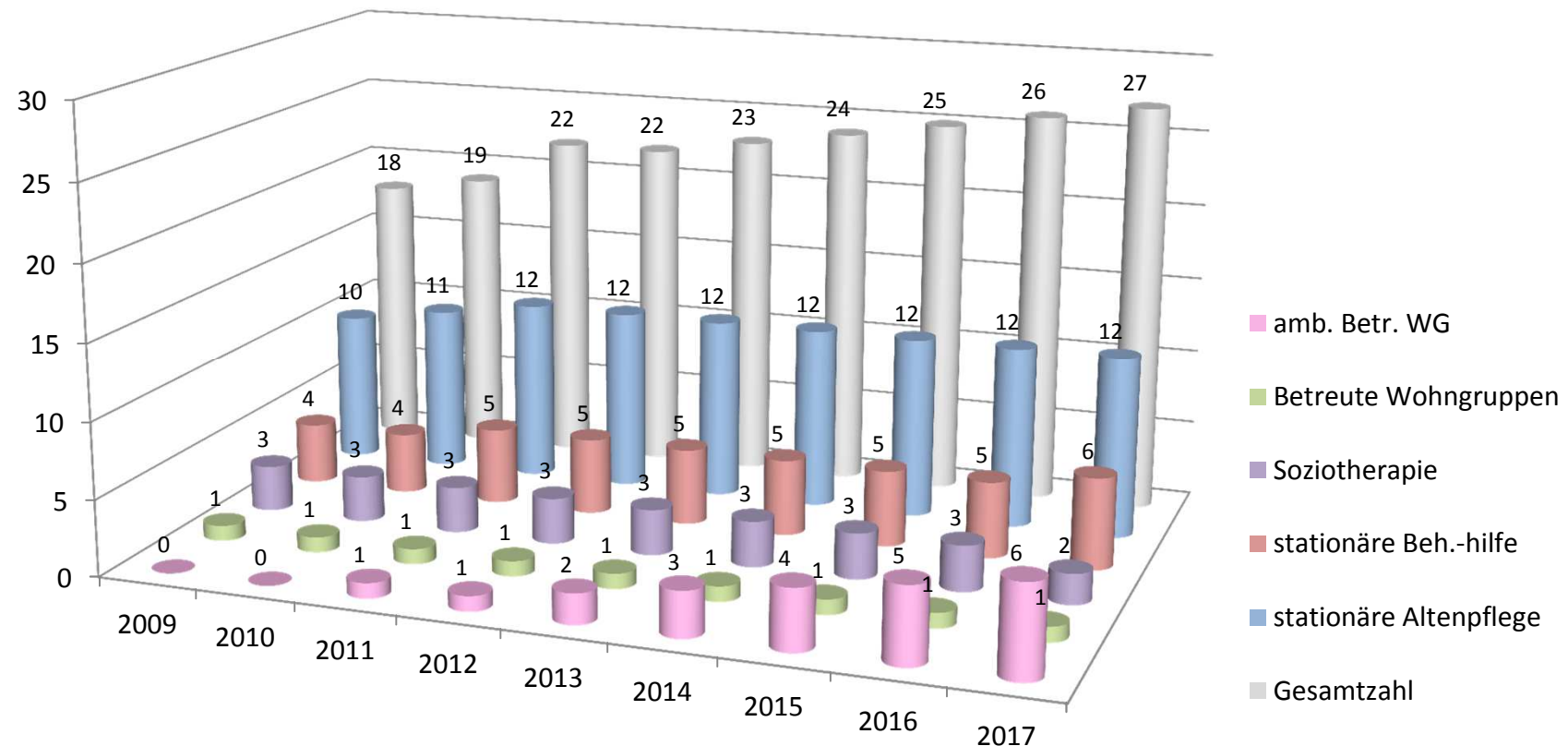
Entwicklung Pflegelandschaft





Entwicklung Pflegelandschaft

Einrichtungstypen

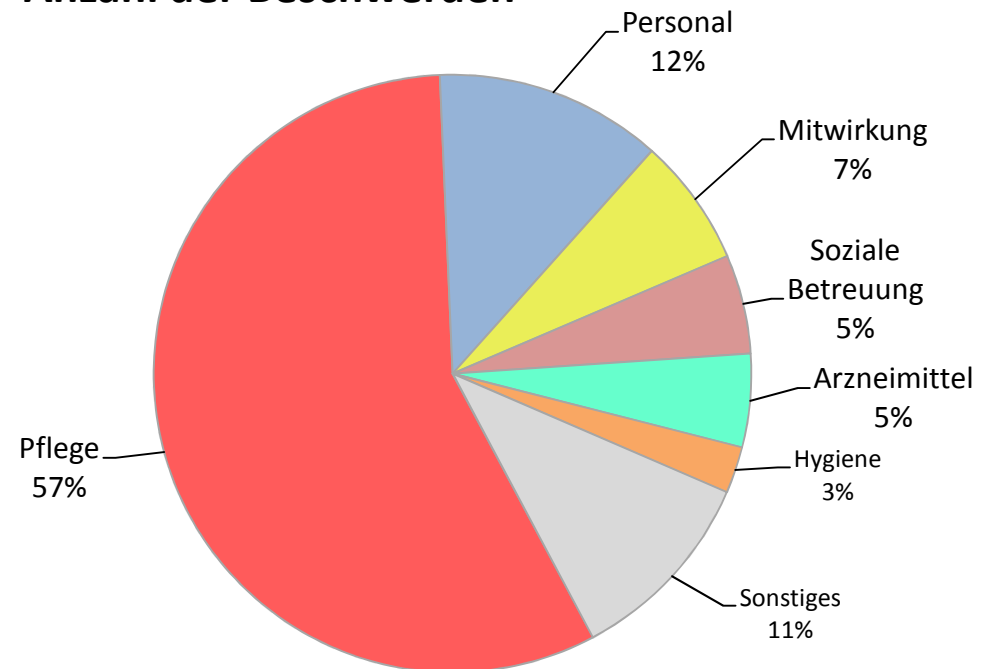


Beschwerden

Bei der FQA gingen insgesamt etwa 317 Beschwerden zu den unterschiedlichen Qualitätsbereichen ein:

Beschwerdegruppe	Anzahl der Beschwerden
Pflege	181
Personal	39
Mitwirkung	22
Soziale Betreuung	17
Arzneimittel	16
Hygiene	8
Sonstiges	34

Anzahl der Beschwerden

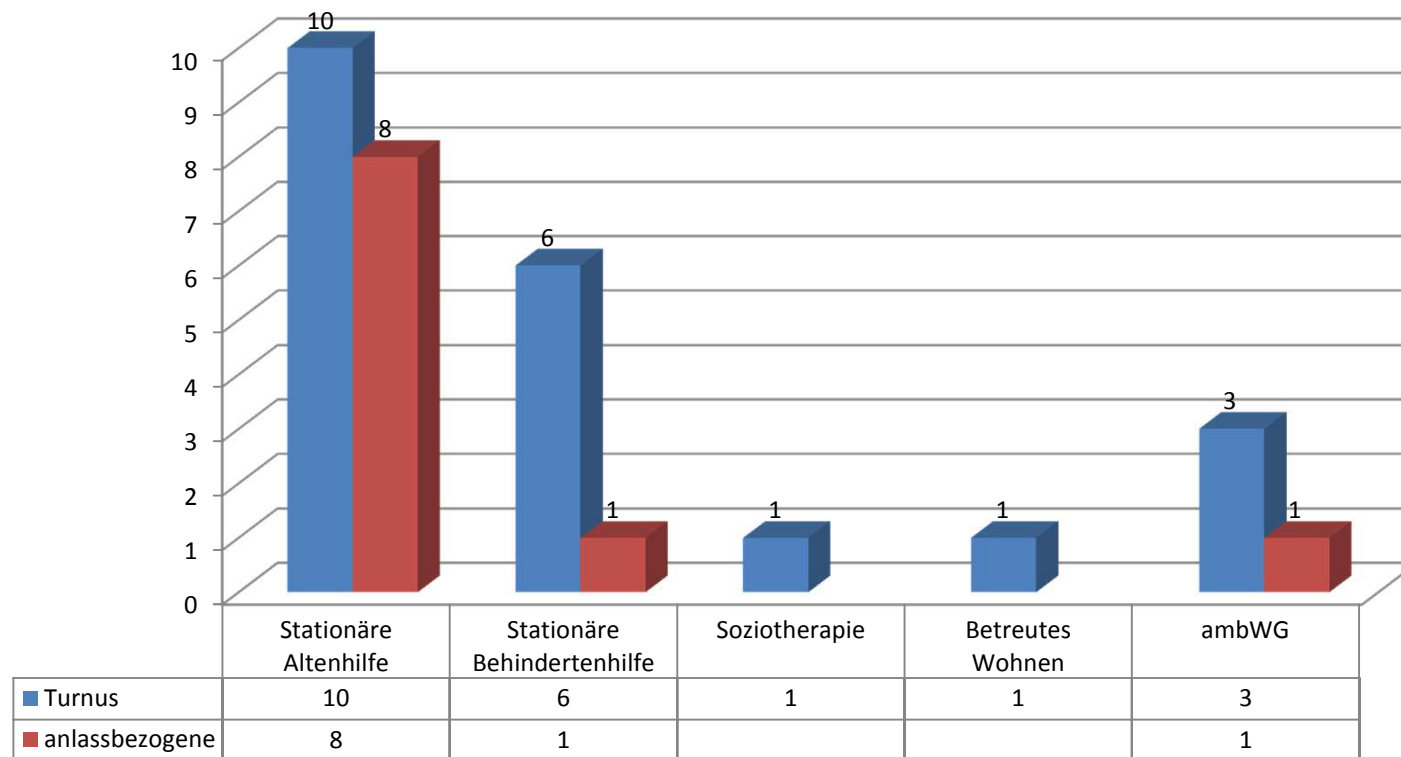


Mehrfachnennungen sind möglich.



Überprüfungen

Es fanden insgesamt 31 unangemeldete Begehungen statt:

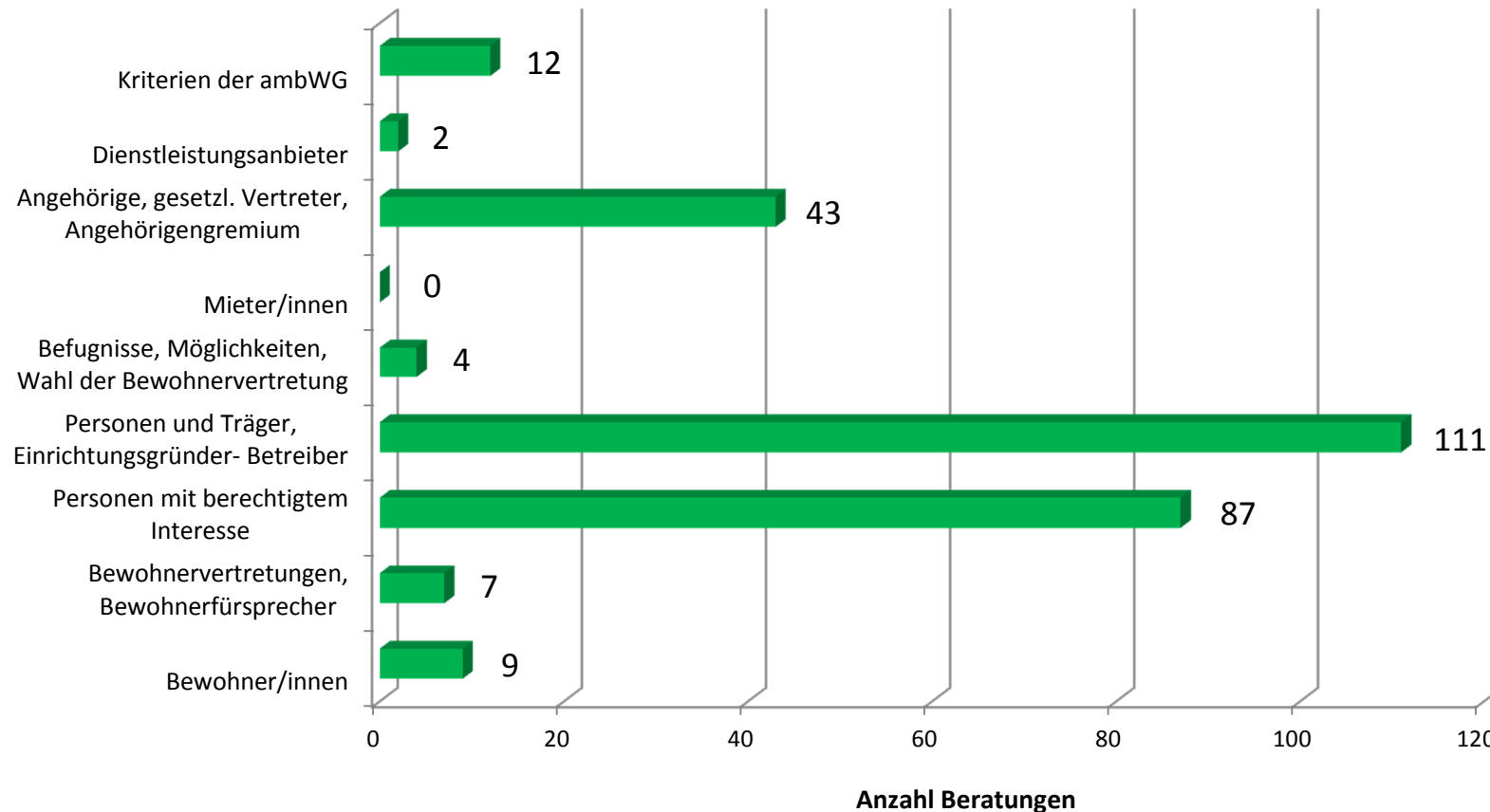


Mehrfachnennungen sind möglich.



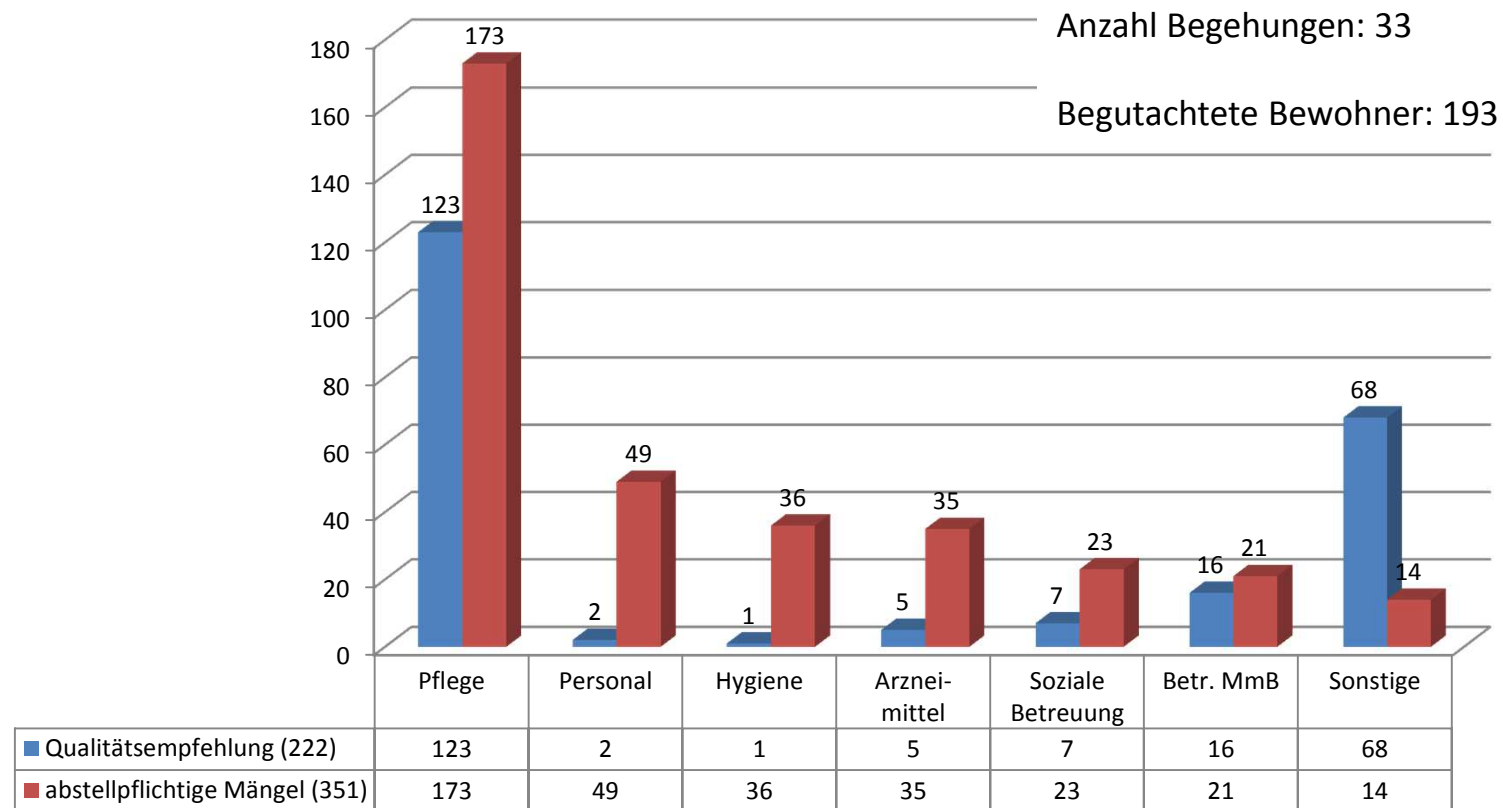
Beratungen

Im Rahmen der Informationspflicht des Art. 16 PflWoqG wurden 275 Beratungen vorgenommen:





Qualitätsverbesserung und abstellpflichtige Mängel



Mehrfachnennungen sind möglich.



Bescheide

Anordnungen nach Art. 13 PflWoqG

Bei 2 Einrichtungen der stationären Altenhilfe mussten insgesamt

- 5 Anordnungen und
- 1 Aufnahmestopp

erlassen werden.

Gründe:

- unzureichende Pflege nach dem anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse
- Nichteinhaltung Fachkraftquote
- Nichteinhaltung Nachwachenschlüssel

Nicht mit eingerechnet sind Bescheide :

- nach erfolgter Beratung, freiwillig auferlegten Aufnahmestopps durch die Einrichtungen selbst
- nach z.B. personellen Entscheidungen, baulichen Angleichungsfristen usw.



Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Die neuen Wohnformen sind im Aufwärtstrend und gewinnen als Alternative zum Leben in einer stationären Einrichtung zunehmend an Bedeutung.

In den letzten Jahren war zu beobachten, dass mindestens eine neue ambWG pro Jahr im Landkreis gegründet wurde. Derzeit gibt es 6 ambWG, davon sind 3 Intensivpflegen.

Bayernweit gibt es bereits 299 ambWG's, wobei die Intensivpflegen etwa 46% ausmachen.



Vielen Dank

für Ihre
Aufmerksamkeit



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: JC/001/2018

Sachgebiet:	Jobcenter Erlangen-Höchstadt	Datum:	09.03.2018
Bearbeitung:	Norbert Ratzke	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	21.03.2018	öffentliche Sitzung

Tätigkeitsbericht des Jobcenters

Anlage:

„Steckbrief“ des Jobcenters Erlangen-Höchstadt Dezember 2017

Sachverhalt:

Vor rund einem Jahr hatte das Jobcenter Erlangen-Höchstadt (JC) hier im Bereich „Personal“ berichtet, dass zusätzlich 6 Mitarbeiter/innen befristet eingestellt werden konnten. Im Jahr 2017 kam dann noch eine weitere hinzu und bis Dezember 2017 konnte das JC alle zu diesem Zeitpunkt noch hier Tätigen, egal ob bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder dem Landkreis ERH beschäftigt, unbefristet übernehmen. Das freut uns natürlich sehr, weil wir uns damit personelle Kontinuität erhoffen.

Auch aufgrund des weiteren Zugangs von Flüchtlingen hat das JC 2017 im Eingliederungstitel (EGT) 1.695.604.-€ (Vorjahr: 1.230.686 -€) zugewiesen bekommen. Aufgrund von verzögerten Personaleinstellungen und weiteren Einsparungen hat das JC die im Verwaltungskostenbudget (VKB) zugeteilten Mittel nicht voll verbrauchen können und daher 48.000.-€ tatsächlich in den EGT umgeschichtet. Das Geld wurde nahezu vollständig ausgegeben.

Dieses Geld kam wie immer allen unseren Kundinnen und Kunden zugute, so haben wir beispielsweise 51 Personen mit einem Führerschein gefördert (PKW, LKW und Bus), wenn eine Einstellungszusage davon abhing. Die Kosten für Führerscheine werden aus dem Vermittlungsbudget (VB) bezahlt. Besonders erfolgreich war das JC mit der Maßnahme „City-Logistiker“ bei DEKRA, die umfassende Qualifizierung im Bereich Lager/Kommissionierung mit dem Führerscheinwerb kombiniert. Hier gelangen angesichts der Arbeitgebernachfrage viele Integrationen, auch wenn diese zahlenmäßig leider nicht auswertbar sind.

Schon immer lag unser Fokus auch bei der Ausbildungsplatzvermittlung, in dem das JC mit der Berufsberatung der AA zusammenarbeitet. Für uns hat die Vermittlung in eine Ausbildung immer Vorrang, wenn dies für den Kunden sinnvoll (Alter, Vorbildung etc.) ist. Dies gilt uneingeschränkt auch für Flüchtlinge.

Die Zahl der „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - ELB“ (jede Person zwischen 15 Jahren und dem Renteneintrittsalter, die dem Grunde nach erwerbsfähig ist) beträgt insgesamt

1.976 (darin enthalten: 491 Flüchtlinge).

Im Bereich der Integrationen konnte das JC im Jahr 2017 hervorragende Ergebnisse erzielen. Die Integrationen stiegen auf insgesamt 662 nach 520 im Vorjahr, die Integrationsquote – der wesentliche Gradmesser der BA, ob ein JC erfolgreich ist oder nicht – stieg um 33,1%, das ist die zweitbeste Steigerungsquote aller mit dem JC ERH vergleichbaren Jobcenter.

In 2017 konnten wir bereits 128 Flüchtlinge erfolgreich in Ausbildung oder Arbeit integrieren, das ergibt eine Integrationsquote (IQ) von 26,1%. Arbeitgeber und Flüchtlinge erhalten dabei oft unterstützenden Leistungen, z. B. Zuschüsse zur Eingliederung (EGZ), dafür haben wir 2017 rund 170.000.- € ausgegeben. Wir rechnen für das Jahr 2018 mit sinkenden Zahlen aus den Entscheidungen im Asylverfahren bzw. aus Familiennachzügen. Gleichzeitig bedeuten unsere Integrationen aber natürlich zumindest bei Vollzeit und einem alleinstehenden Flüchtling, dass dieser hilfefrei wird.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist und wird immer mehr die Förderung der beruflichen Weiterbildung mit rund 370.000.- € im Jahr, hier werden auch Teilqualifikationen gefördert. Teilweise können unsere Kunden in einem Beschäftigungsverhältnis dann weiterqualifiziert werden, dies fördert die BA mit dem Programm „WeGebAU“, das 2018 weiter ausgeweitet werden soll.

Unsere Kunden, ob Flüchtlinge, EU-Ausländer oder Deutsche sind gleich: sie erhalten den Regelsatz und andere Leistungen in gleicher Höhe und haben Mietverträge selbst mit dem Vermieter abzuschließen. In der täglichen Praxis haben wir häufig mit Umzugswünschen zu tun, seit 2016 natürlich vermehrt auch im Bereich Flüchtlinge, die aus einer Asylunterkunft in Privatwohnungen ziehen sollen. Die Erfahrungen sind hier unterschiedlich: meistens wird die zu geringe Höhe der Mietobergrenze (MOG) beklagt, in vielen Fällen wird dann aber doch eine Wohnung gefunden, die den Kriterien des Landkreises entspricht. Allerdings haben es gerade Flüchtlinge auf dem Wohnungsmarkt schwer, etwas zu finden, das gelingt eigentlich nur mit den jeweiligen Helferkreisen.

Gut lässt sich das Jahr auch mit dem Steckbrief 2017 erläutern, der vieles in Zahlen ausdrückt, was uns im vergangenen Jahr beschäftigt hat:

Die Leistungen zum Lebensunterhalt stiegen um 9,9 %, wobei dies nur die Bundesausgaben umfasst (Regelsätze, Mehrbedarf etc.). Wie sich aus der letzten Spalte ergibt, sind die Ausgaben des Landkreises für die Kosten der Unterkunft als Hauptaufgabe um 10,2 % auf nun rund 5,85 Mio € gestiegen.

Aus dem Steckbrief ergibt sich weiter eine leicht gestiegene Zahl von Alleinerziehenden (+16) und gestiegene Zahl von über 55 jährigen (+6).

Die Langzeitleistungsbezieher (LZB), auch eine Teilsumme der erwerbsfähig Leistungsberechtigten (ELB), sind im Jahresverlauf um 61 auf nun 871 Personen gestiegen. LZB ist, wer in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate lang Leistungen bezogen hat. Die Steigerung ist überproportional viel, lässt sich aber auch damit erklären, dass nun 69 Flüchtlinge (2016: 23) enthalten sind. Immerhin 289 LZB haben Einkommen aus Erwerbstätigkeit, 21 mehr als noch 2016. Die Zahl der LZB spiegelt also auch wider, dass der Lohn nicht zum Leben reicht und „Hartz IV“ genau das ausgleicht, selbst wenn im Landkreis kaum jemand nur Mindestlohn verdient. Besonders hoch sind bei den LZB auch die Zahl der Alleinerziehenden (156) und der Schwerbehinderten (133) und vor allem der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (515).

In Vertretung des Geschäftsführers des Jobcenters Herrn Ratzke wird Frau Fischer in der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten am 21.03.2018 die Entwicklung

erläutern.

Jobcenter Erlangen-Höchststadt

Steckbrief

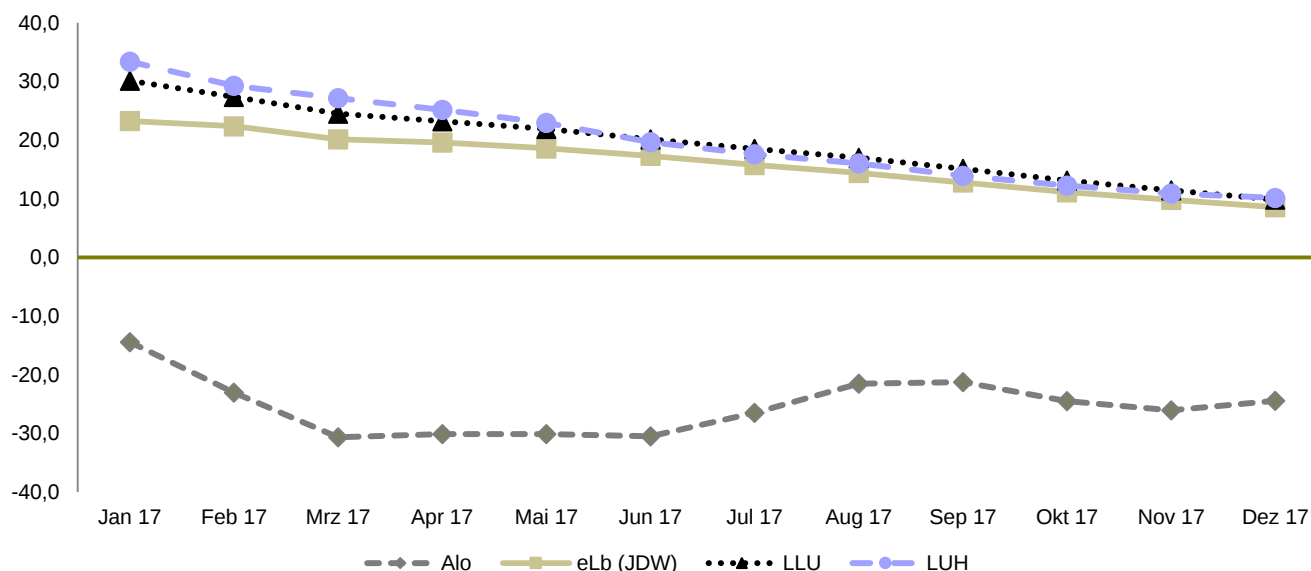
Dezember 2017

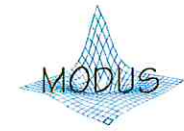


Fläche in qkm	565
Bevölkerung	134.640
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (Arbeitsort)	50.557
Einpendler	27.647
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (Wohnort)	57.837
Auspendler	36.103
SGB II-Vergleichstyp (JC im Typ)	Ib (24)

	akt. BM	VJM	Differenz zum VJM		Ist-Soll in %	Rang im VT
			abs.	in %		
Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)	7.020.562	6.388.991	631.571	9,9	-14,0	5
Integrationsquote	33,4	29,1	4,3	14,8	33,1	2
Anzahl Integrationen	662	520	142	27,3		
Langzeitleistungsbezieher	871	810	61	7,6	3,9	24
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb; JDW)	1.976	1.820	156	8,6		
eLb Alleinerziehende	280	264	16	6,2		
eLb Ü 55	269	263	6	2,3		
eLb Flüchtlinge (8 Herkunftsländer)	492	313	179	57,1		
Bedarfsgemeinschaften (BG)	1.445	1.500	-55	-3,7		
Regelleistungsberechtigte Personen in BG	2.711	2.760	-49	-1,8		
Bestand Arbeitsloser SGB II (Alo)	544	720	-176	-24,4		
Arbeitslosenquote SGB II	0,7	1,0	-0,3	-30,0		
Kosten der Unterkunft (LUH)	6.343.543	5.757.556	585.987	10,2		

Differenz zum Vorjahr in %

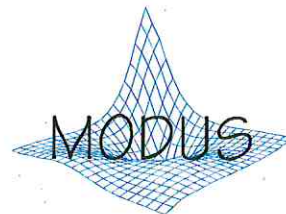




Seniorenhilfeplanung im Landkreis Erlangen-Höchstadt

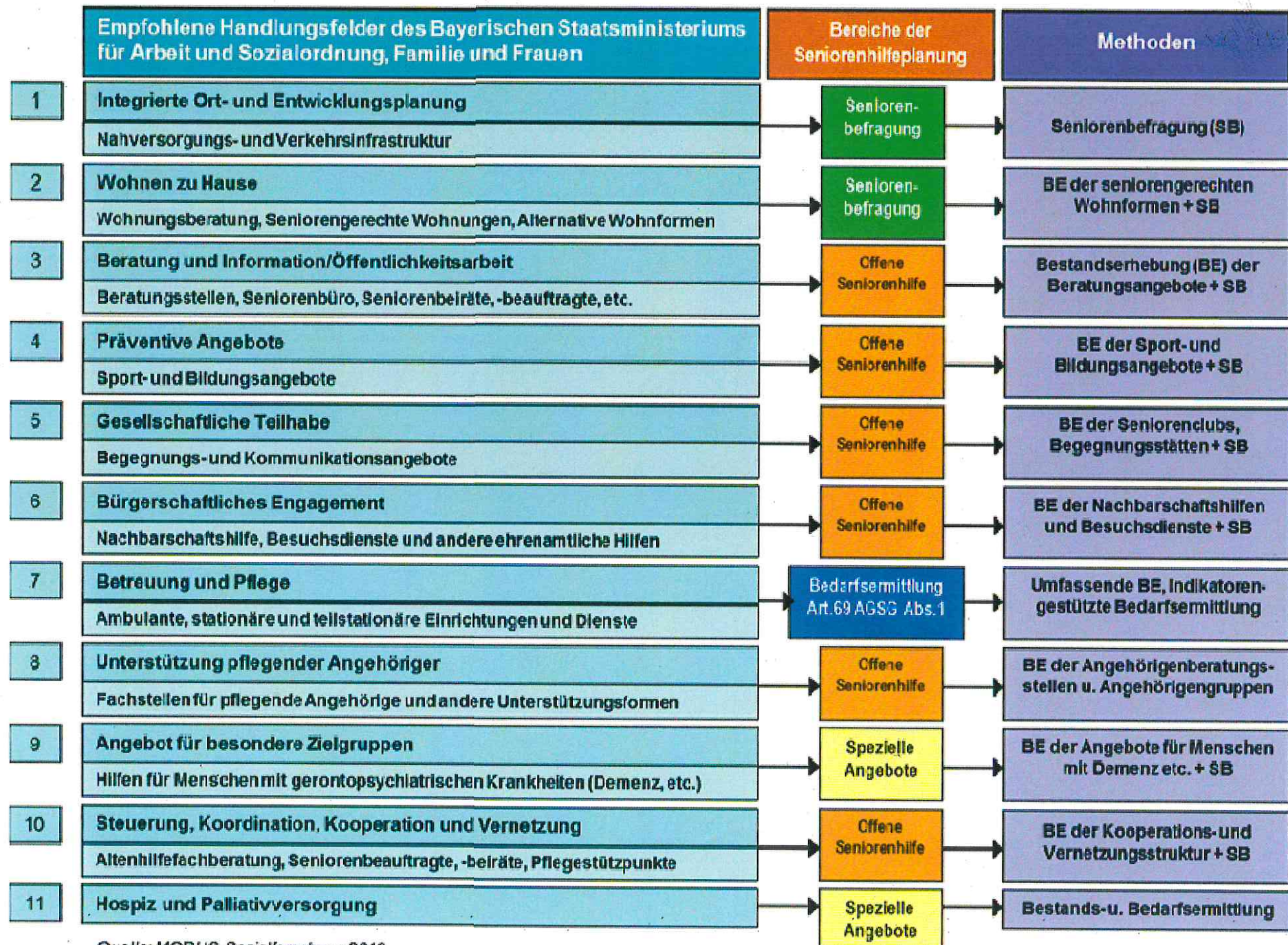
in Zusammenarbeit mit

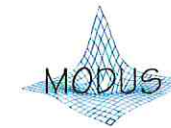
**MODUS – Institut für angewandte
Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH**



Überblick zur Seniorenhilfeplanung im LK ERH

- **1996**: Erste Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG zum Stichtag 31.12.1996 (zusammen mit fast allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in Mittelfranken)
- **1998-1999**: Umfassende Seniorenhilfeplanung (einschl. umfassender Analyse der offenen Seniorenhilfe, Bedarfsermittlungen zu den Stichtagen 31.12.1997 und 31.12.1998, etc.)
- **2010-2011**: Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (einschl. umfassender Analyse aller 11 Handlungsfelder, repräsentative Seniorenbefragung, Bedarfsermittlung zum Stichtag 31.12.2009, etc.)
- **2017**: Fortschreibung der Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG zum Stichtag 31.12.2016 (= Teilbericht 1 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes)
- **2018**: Evaluation der Maßnahmenempfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (= Teilbericht 4 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes)

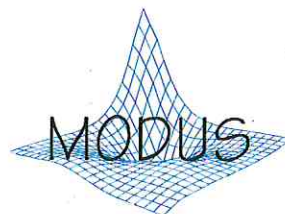




Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Erlangen-Höchststadt

erstellt durch das

**MODUS – Institut für angewandte
Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH**



Ambulante Pflege im Landkreis Erlangen-Höchststadt

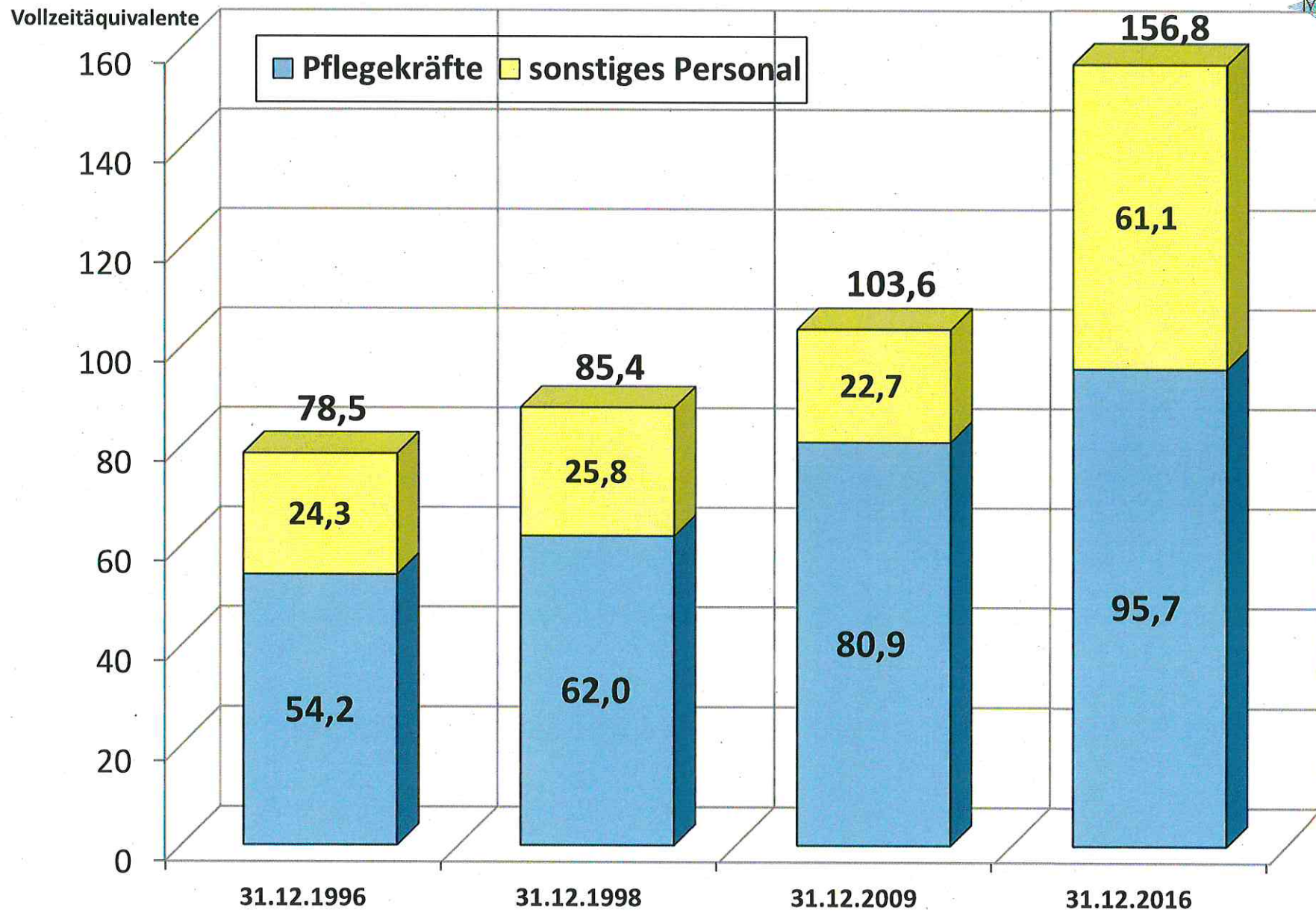
- **11 ambulante Pflegedienste**
- **davon: 7 frei-gemeinnützige Pflegedienste
und 4 private Pflegedienste**
- **276 Beschäftigte (156,8 VZÄ)**
- **davon 156 gelernte Pflegekräfte (95,7 VZÄ)**
- **1.388 Betreute**

Tab. 2.2: Ausbildungsstruktur des Personals der ambulanten Dienste

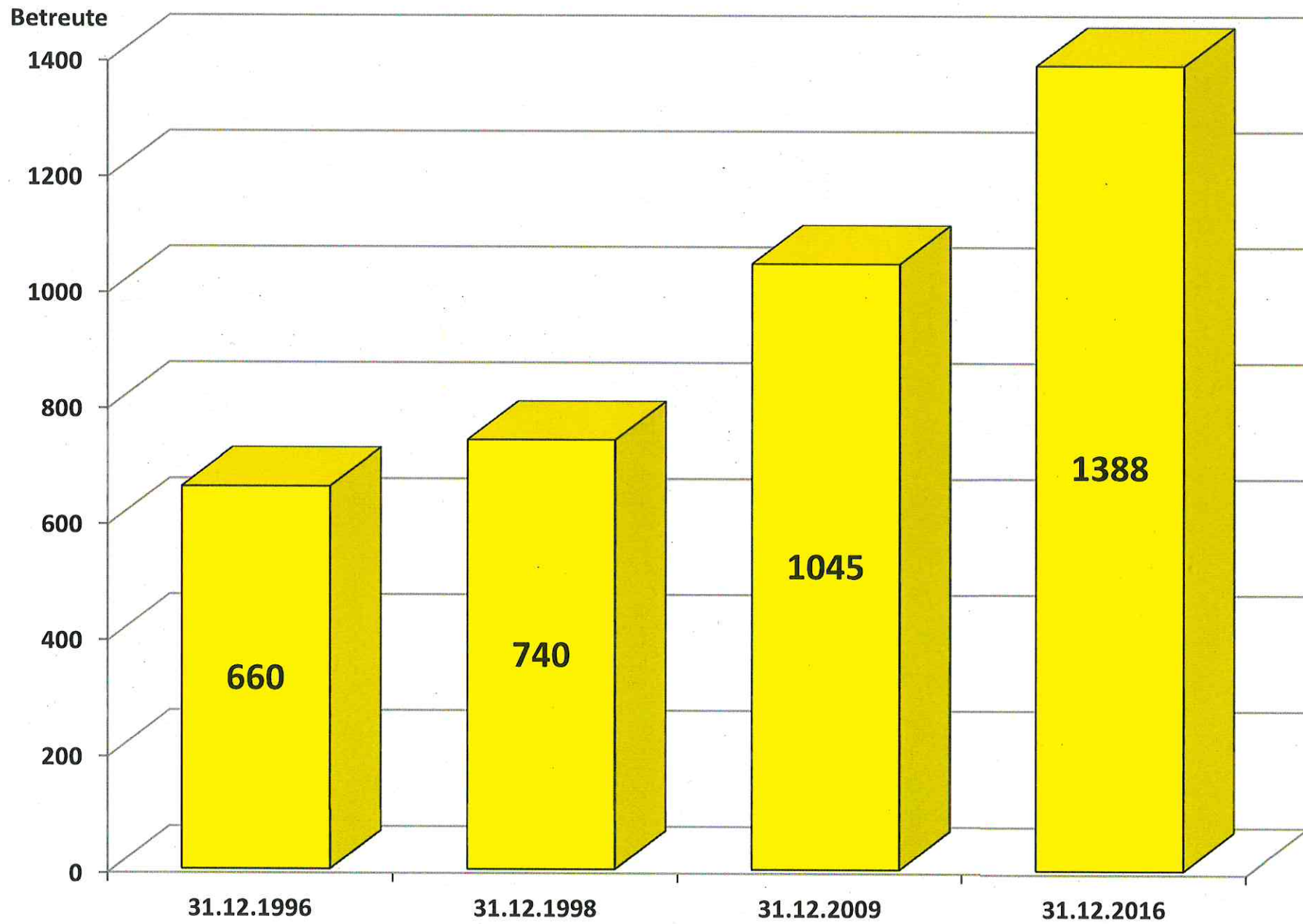
Ausbildung	Anzahl	in %	VZK*	in %
AltenpflegerInnen	67	24,3	45,8	29,2
Krankenschwestern/-pfleger	74	26,8	41,0	26,1
AltenpflegehelferInnen	7	2,5	3,5	2,2
KrankenpflegehelferInnen	3	1,1	1,8	1,1
Sonstige gelernte Pflegekräfte	5	1,8	3,6	2,3
Hauswirtschaftliche Fachkräfte	36	13,0	18,0	11,5
Hilfskräfte ohne Fachausbildung	59	21,4	25,9	16,5
Verwaltungspersonal	25	9,1	17,2	11,0
Beschäftigte insgesamt	276	100,0	156,8	100,0

** Die Umrechnung in Vollzeitkräfte erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Stundenzahl des Personals*

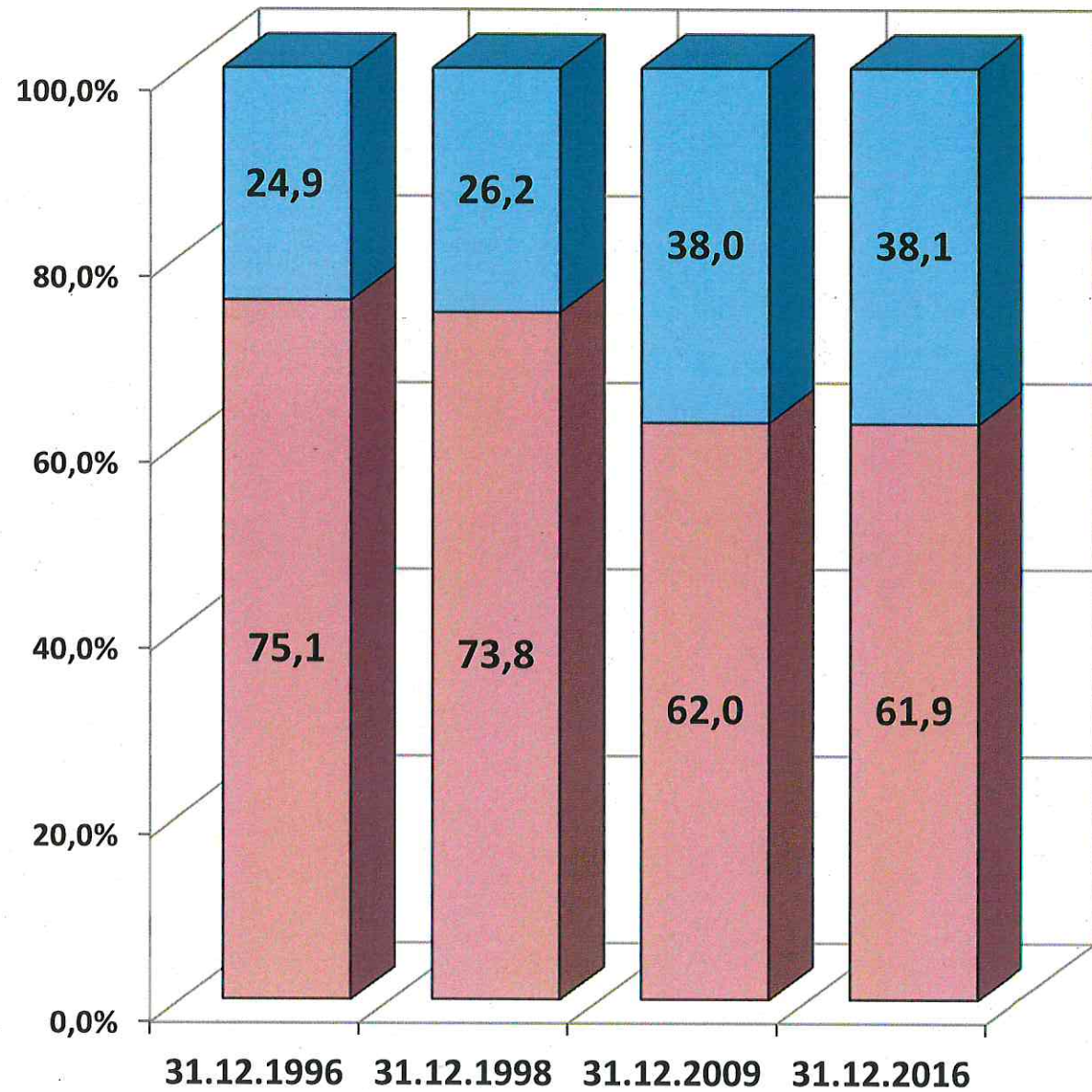
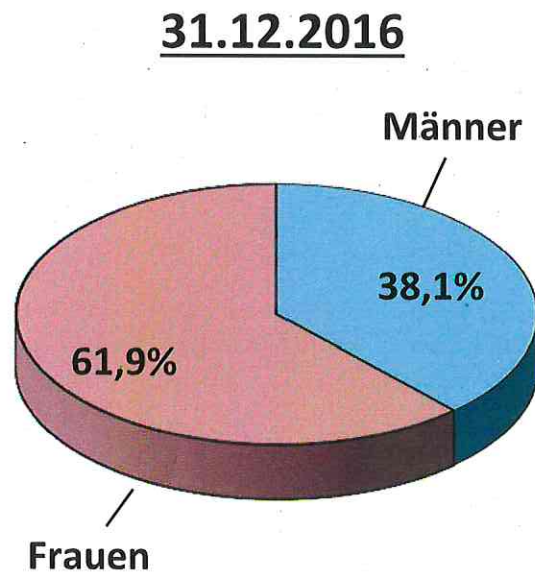
QUELLE: ERHEBUNG VON MODUS-SOZIALFORSCHUNG ZUM STICHTAG 31.12.2016



Quelle: Eigene Erhebung zu den angegebenen Stichtagen



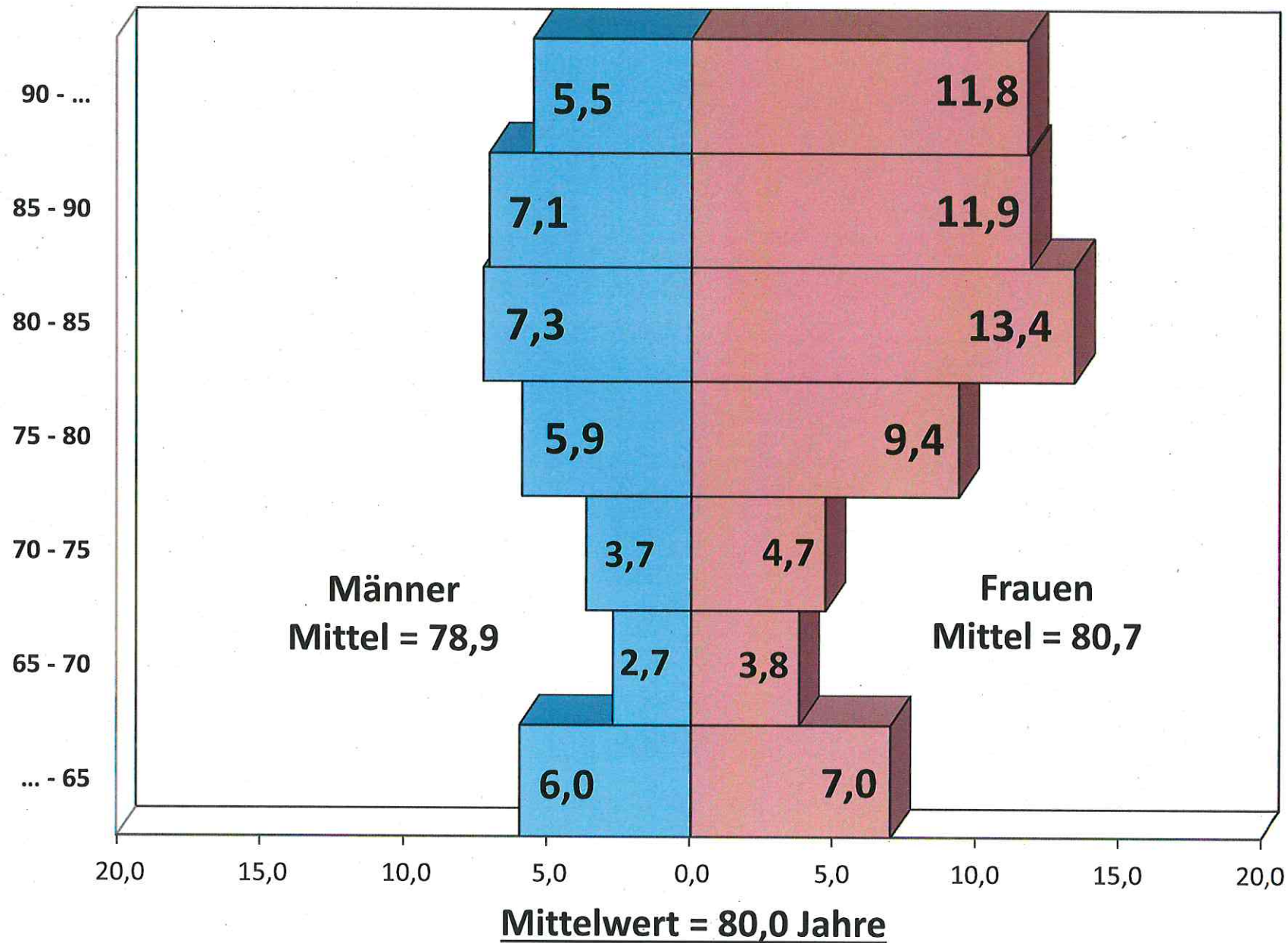
Quelle: Erhebungen von MODUS-Sozialforschung zu den angegebenen Stichtagen



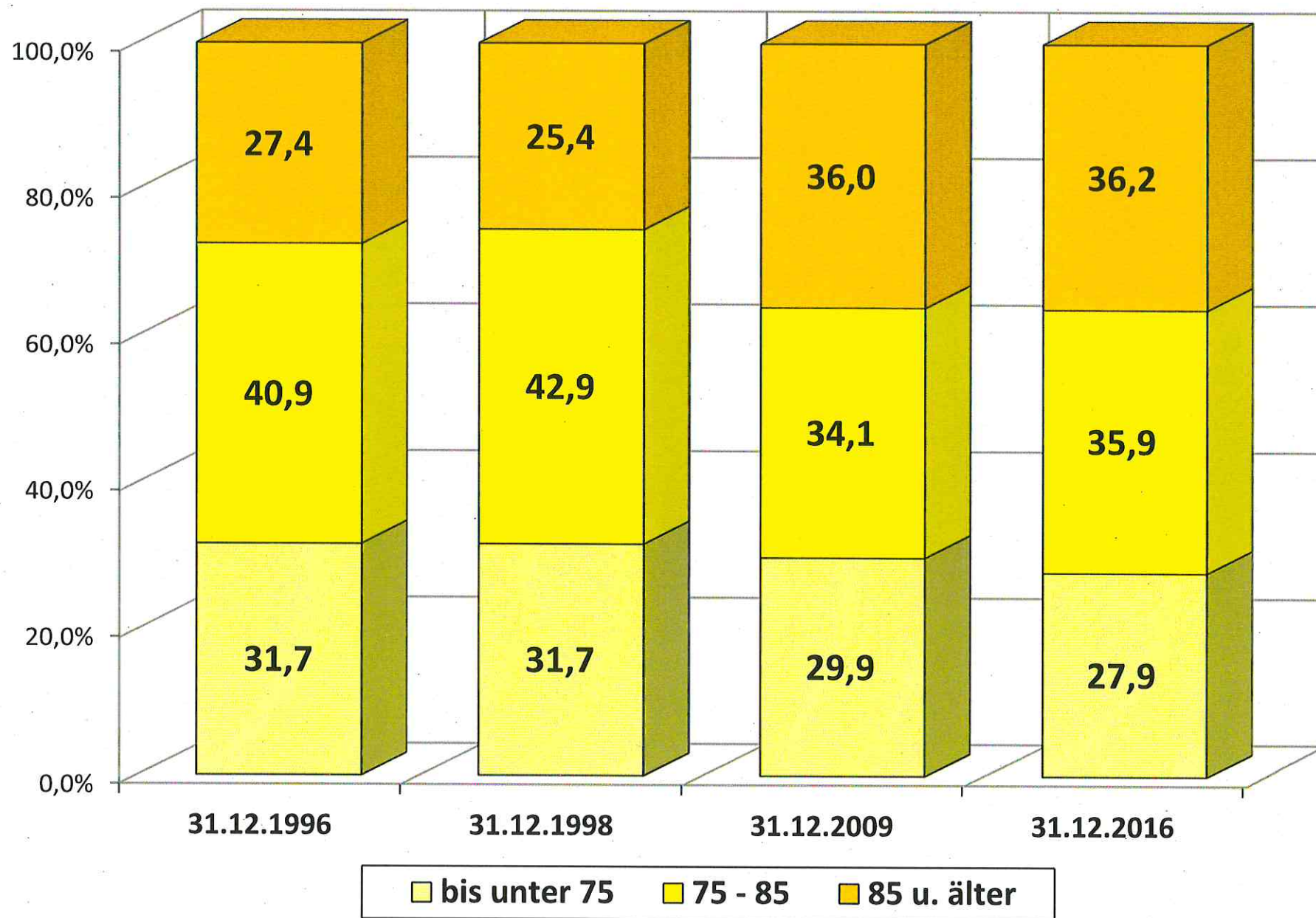
Quelle: Erhebungen von MODUS-Sozialforschung zu den angegebenen Stichtagen

von ... b. u. ... Jahre

in Prozent

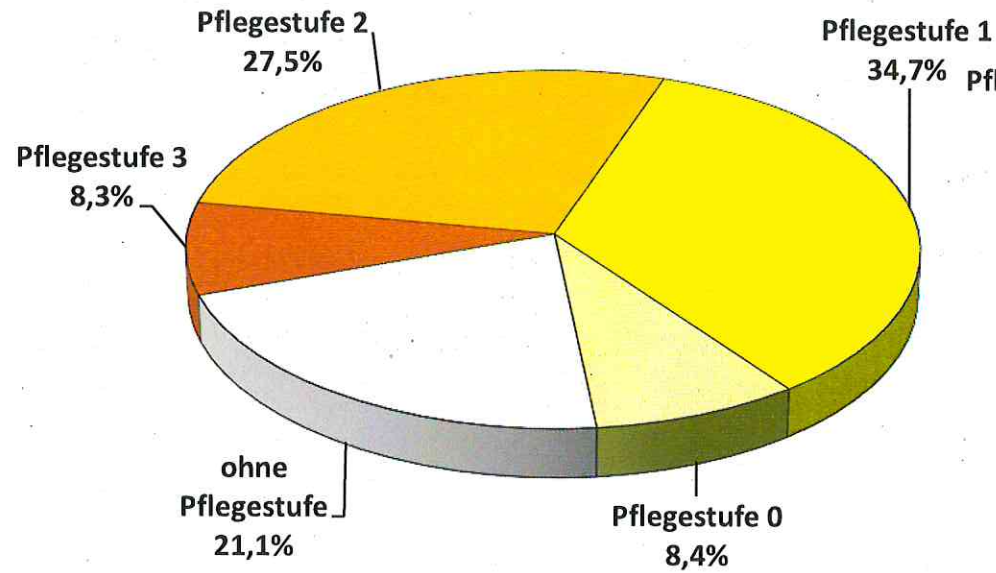


Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung zum Stichtag 31.12.2016

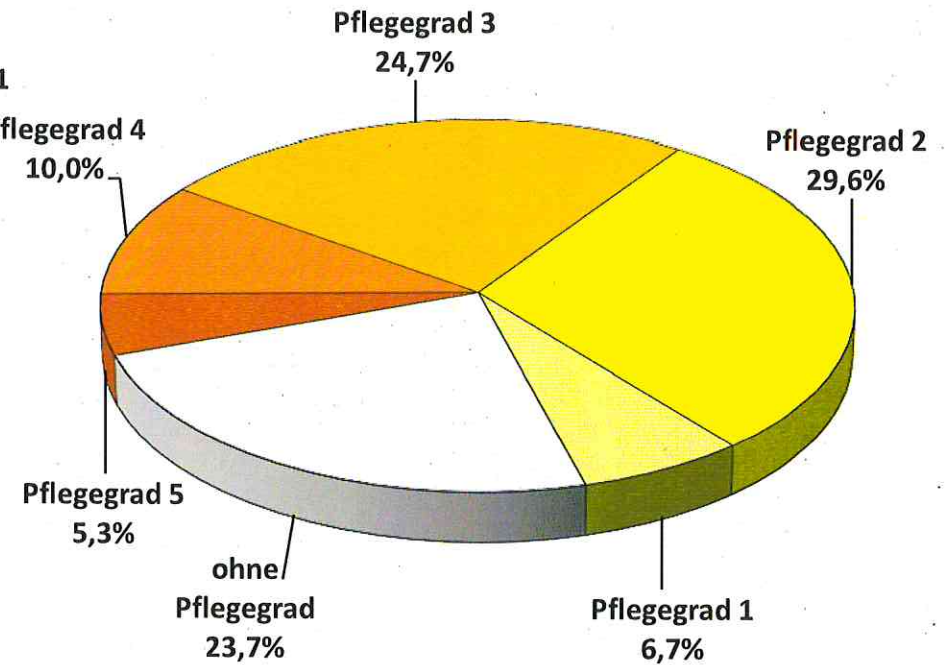


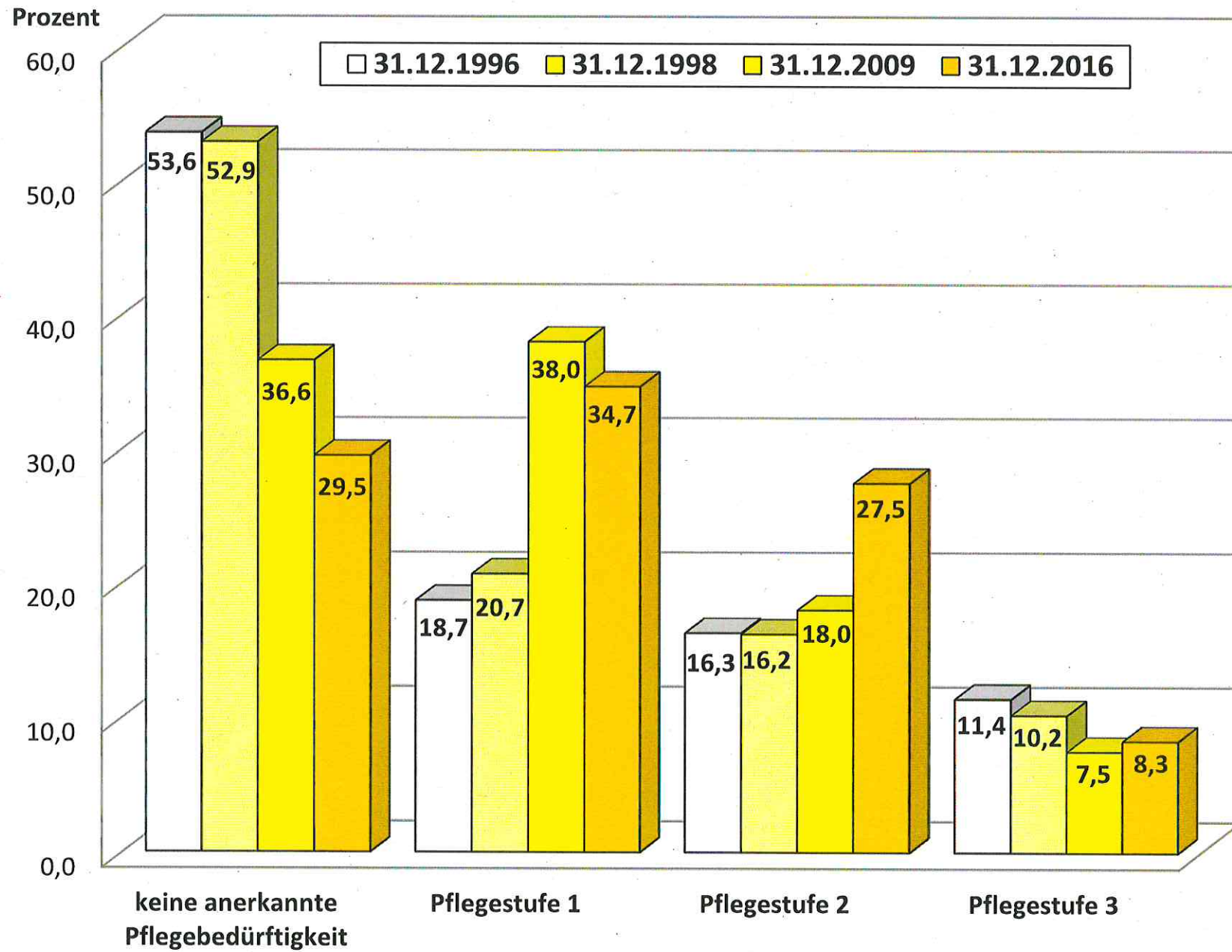
Quelle: Erhebungen von MODUS-Sozialforschung zu den angegebenen Stichtagen

Pflegestufen zum Stichtag 31.12.2016



Pflegegrade zum Stichtag 01.01.2017



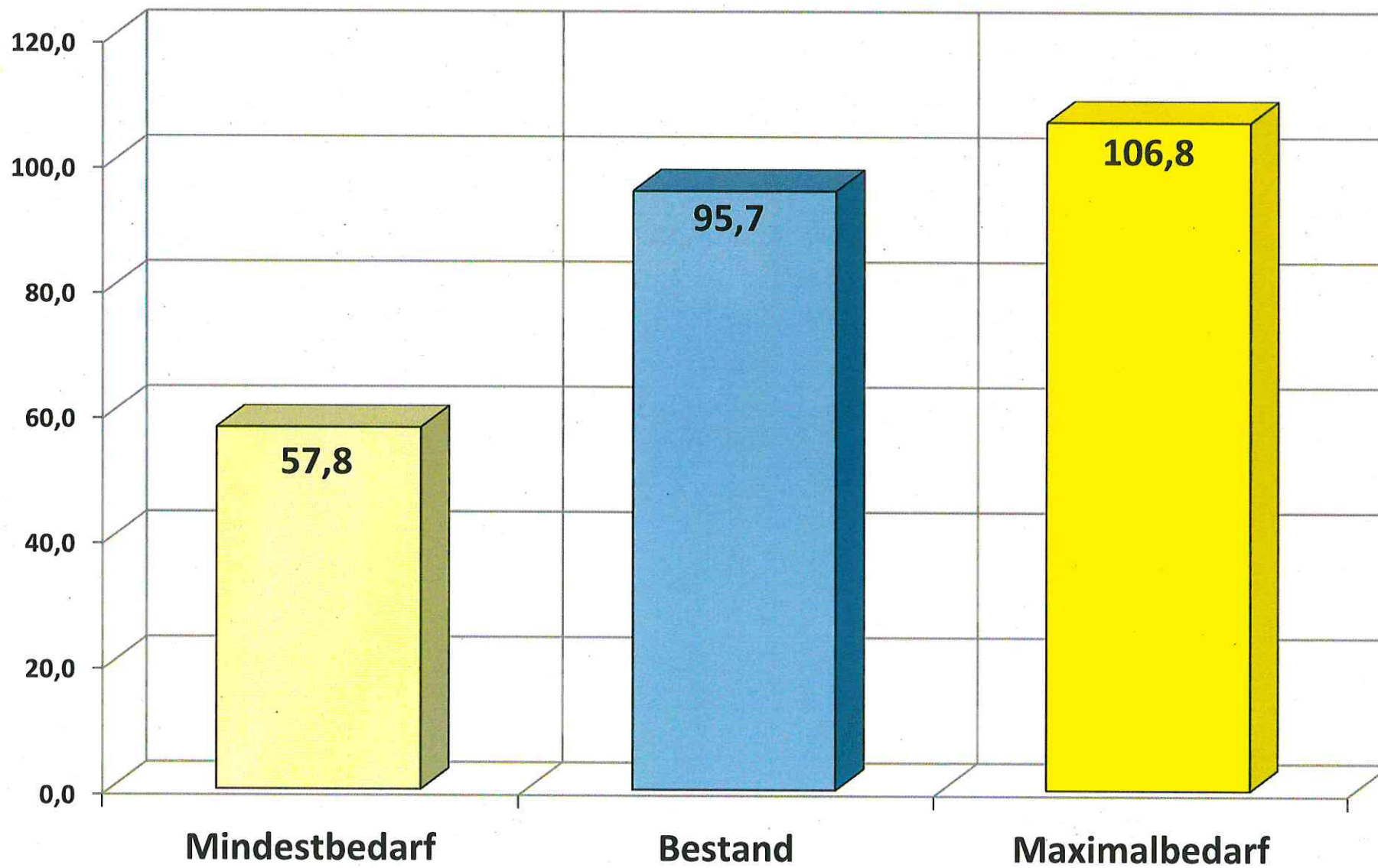


Quelle: Eigene Erhebungen zu den angegebenen Stichtagen

Ambulante Pflege

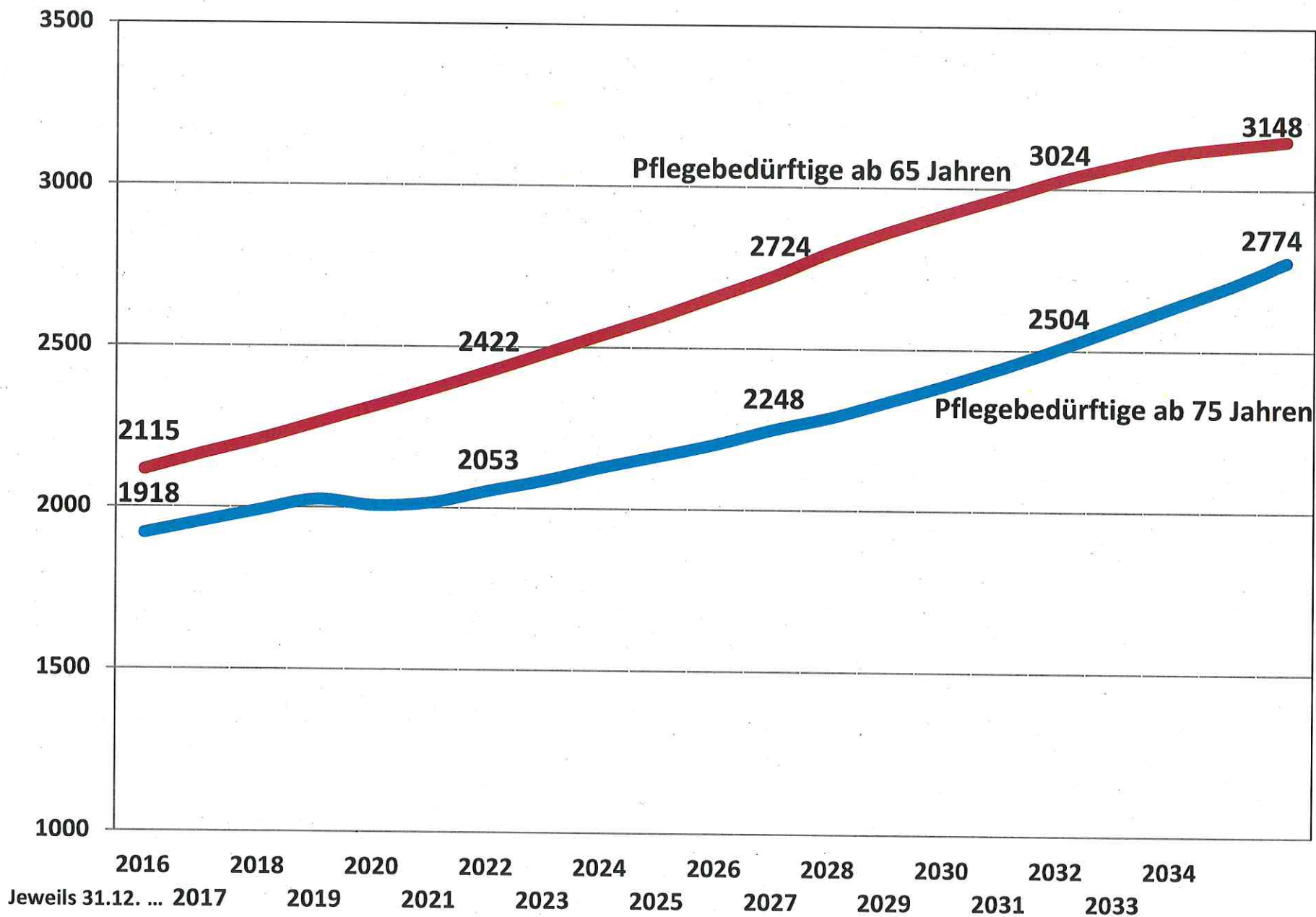
Bedarf

Pflegekräfte

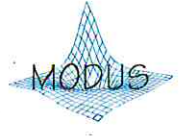


Entwicklung der Pflegebedürftigen ab 65 und 75 Jahren

Personen



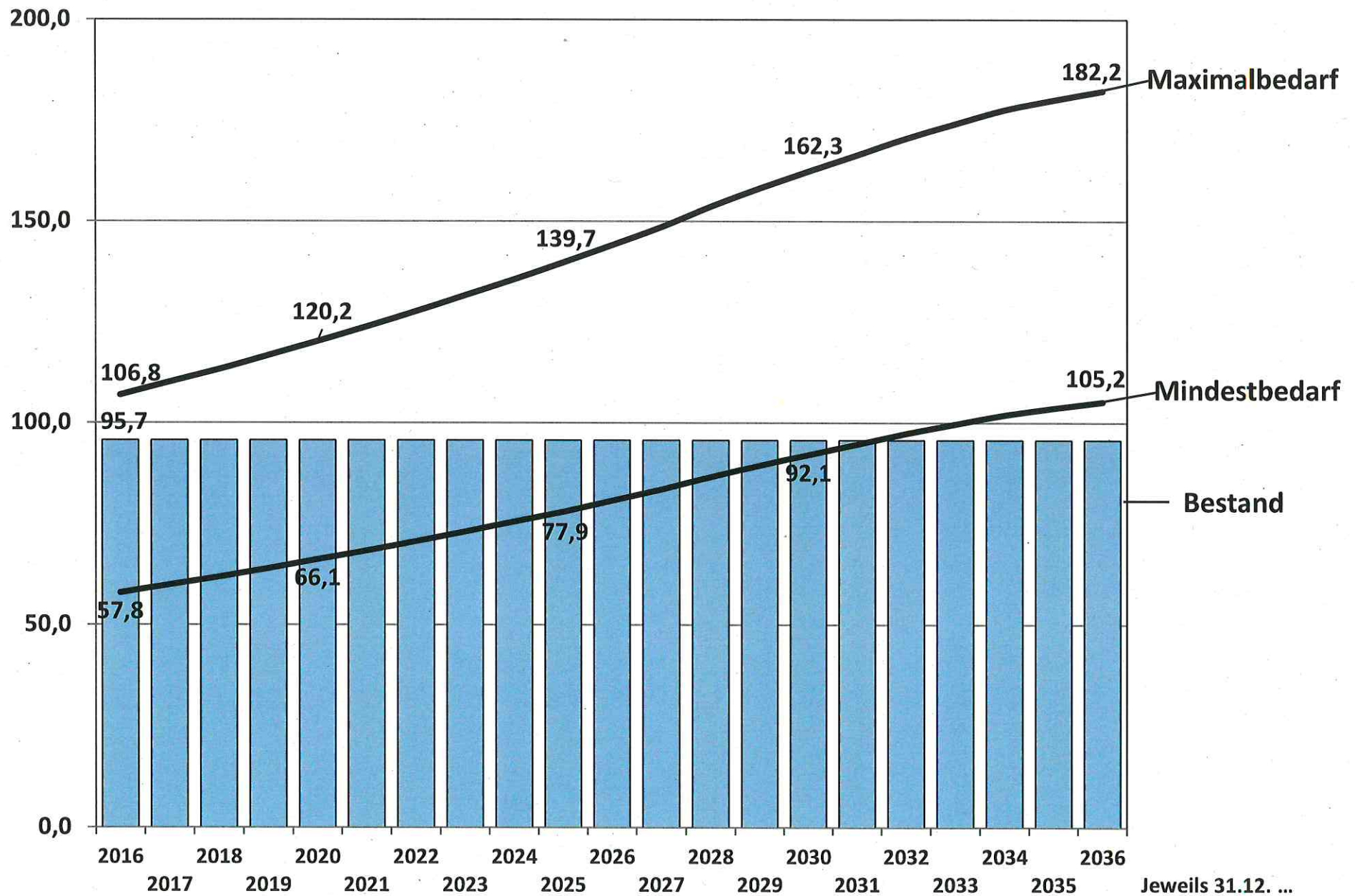
Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung 2016

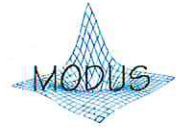


Ambulante Pflege

Bedarfsprognose

Vollzeitpflegekräfte

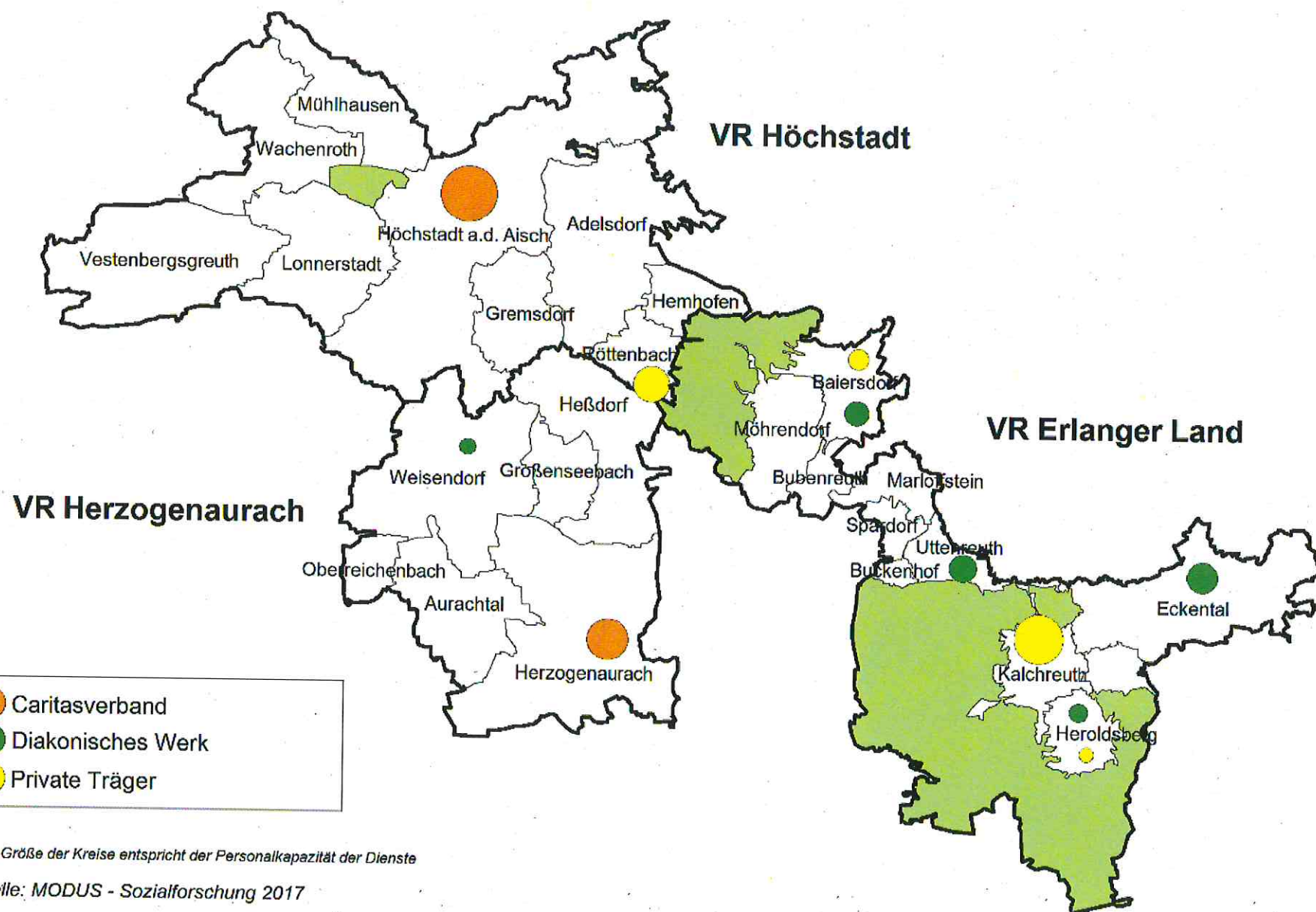




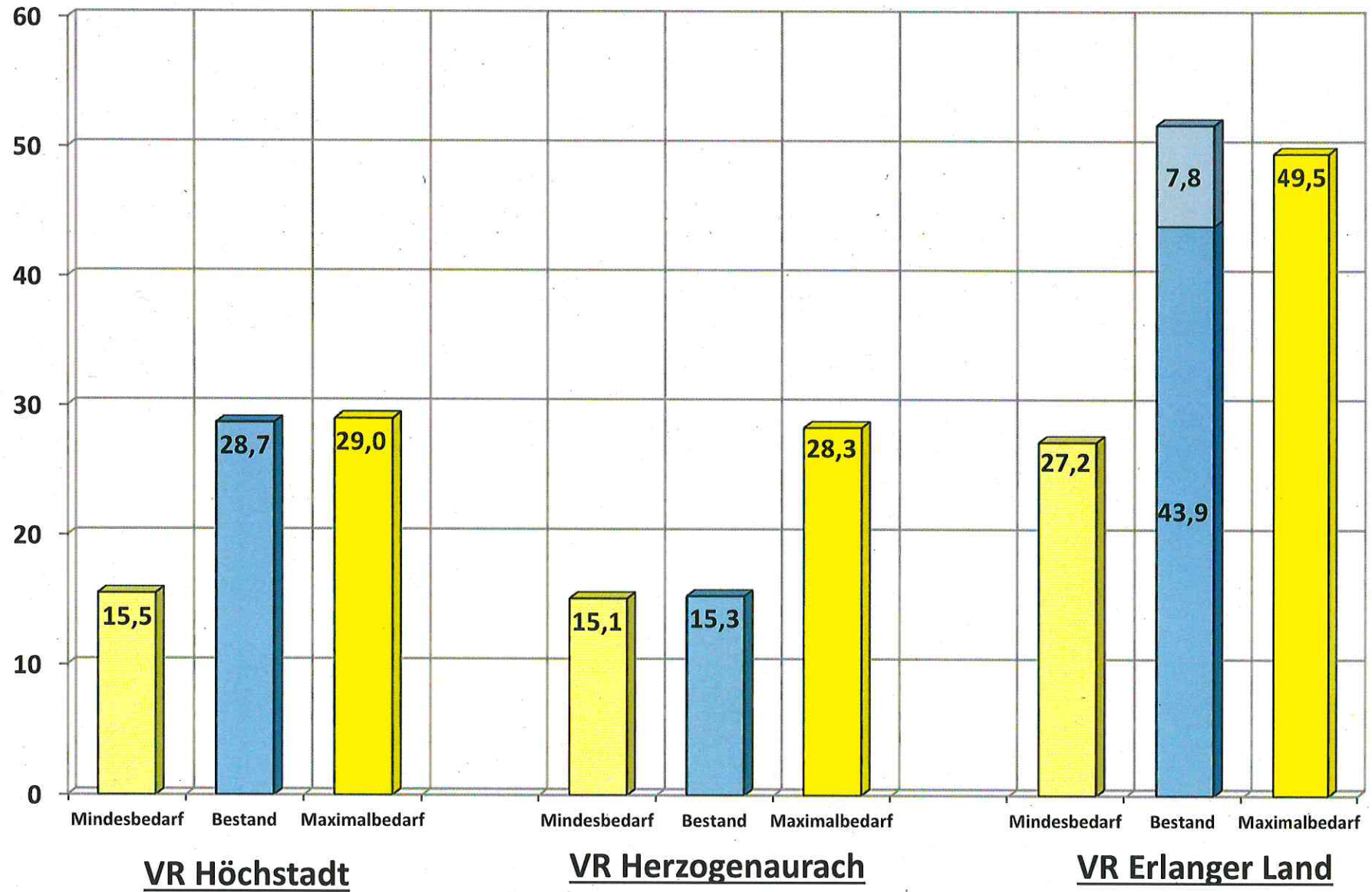
Ambulante Pflege

Kleinräumige

Bedarfsermittlung



Vollzeitäquivalente

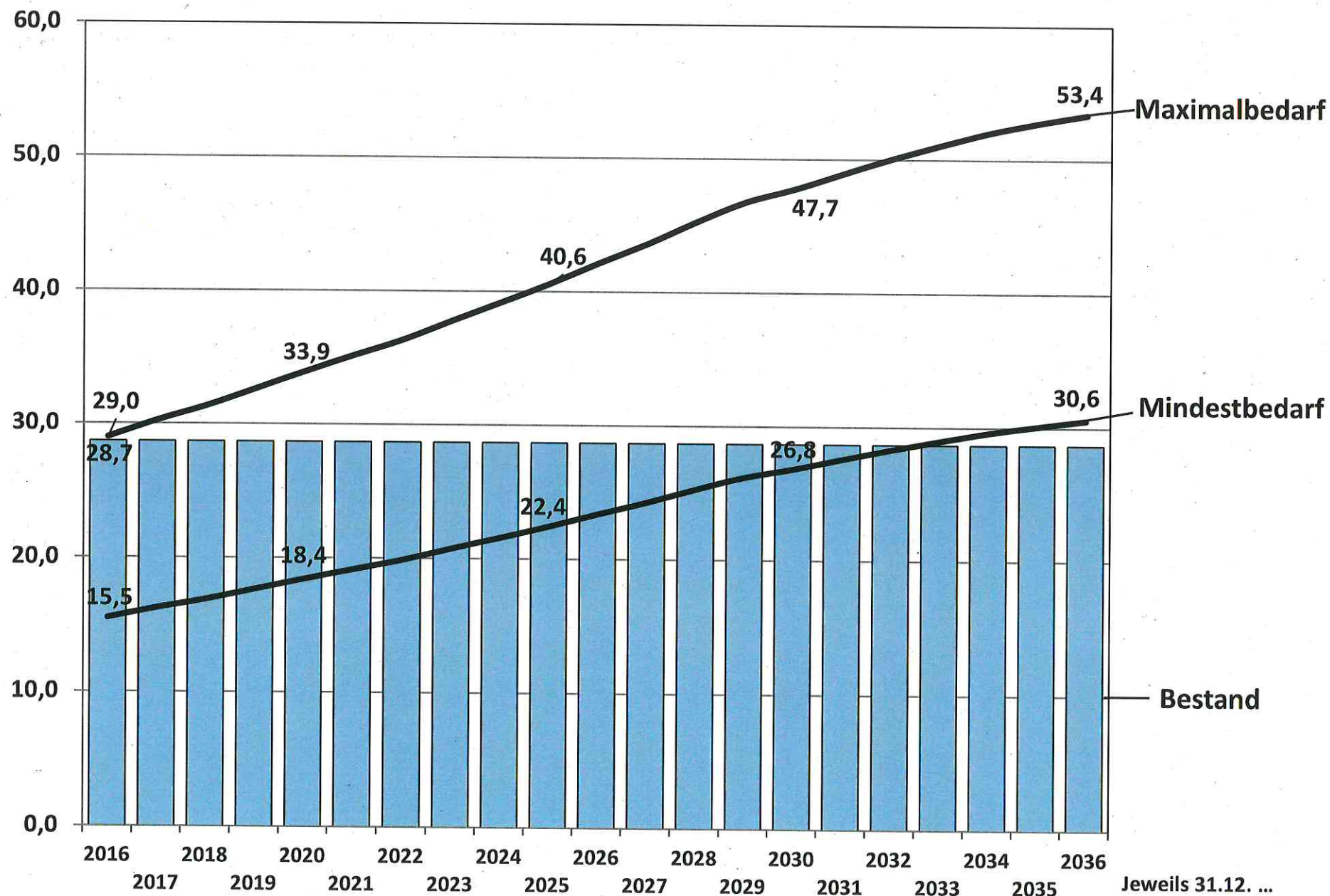


Ambulante Pflege

Kleinräumige

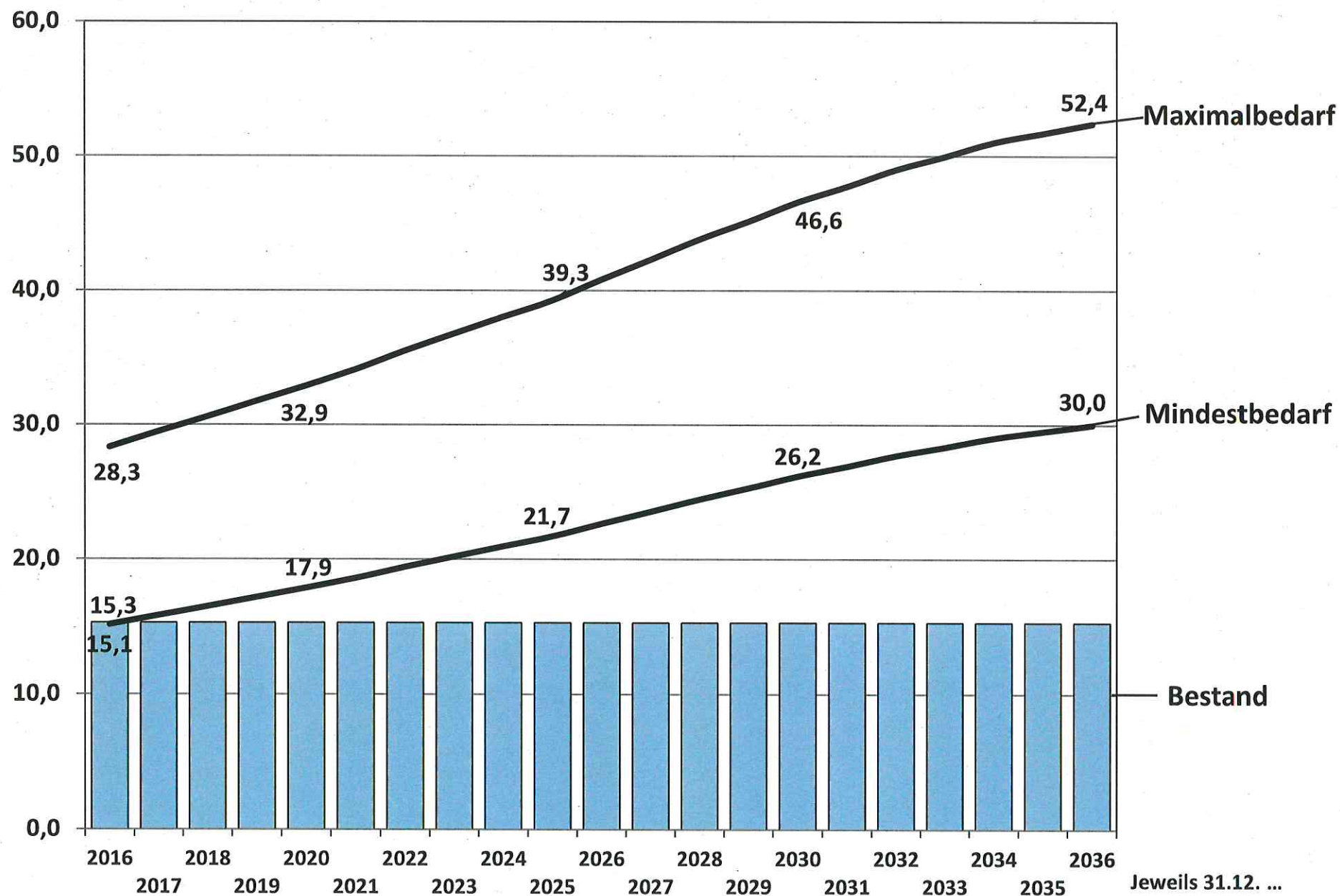
Bedarfsprognosen

Vollzeitpflegekräfte

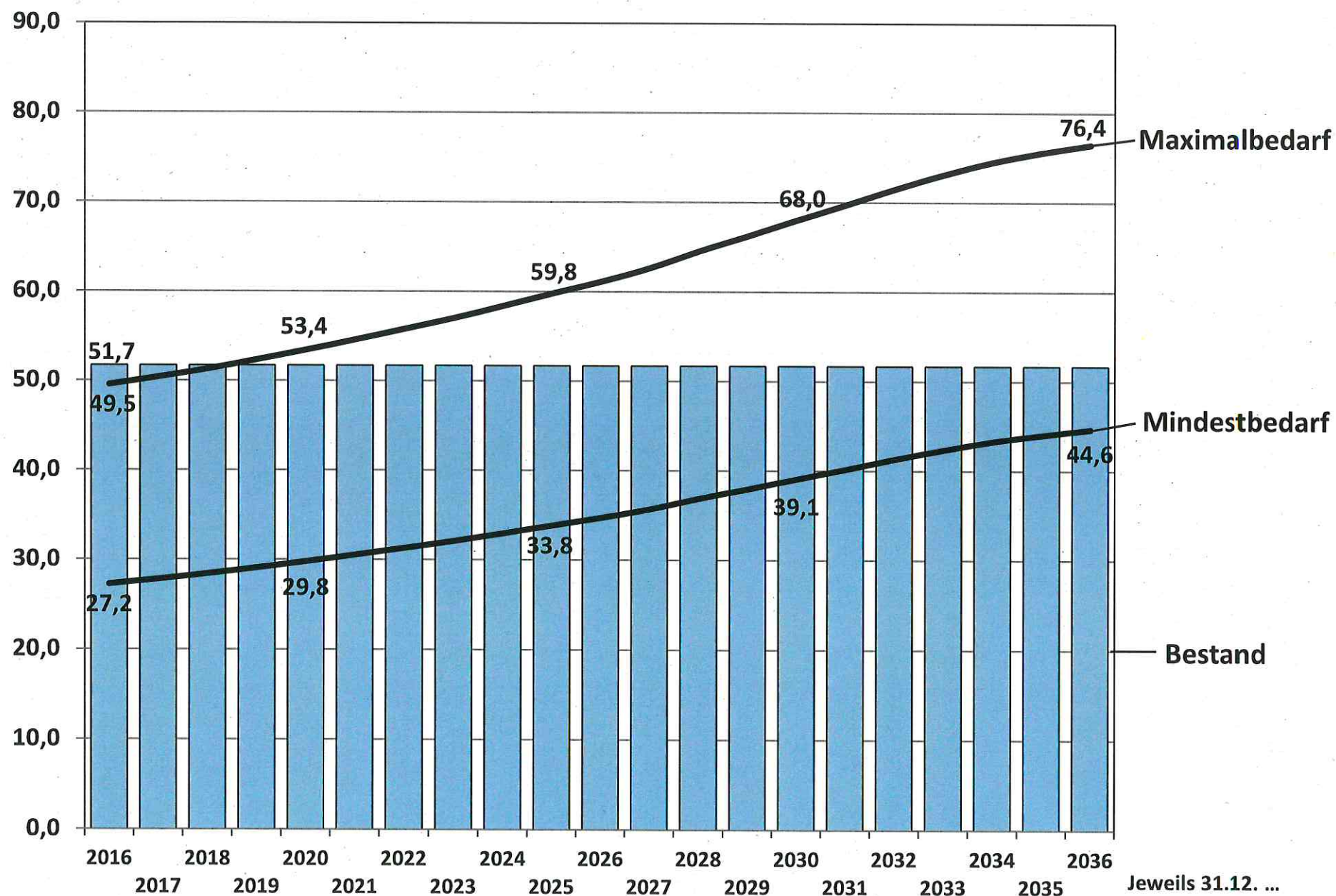


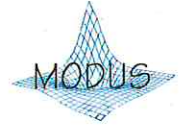
Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung 2017

Vollzeitpflegekräfte



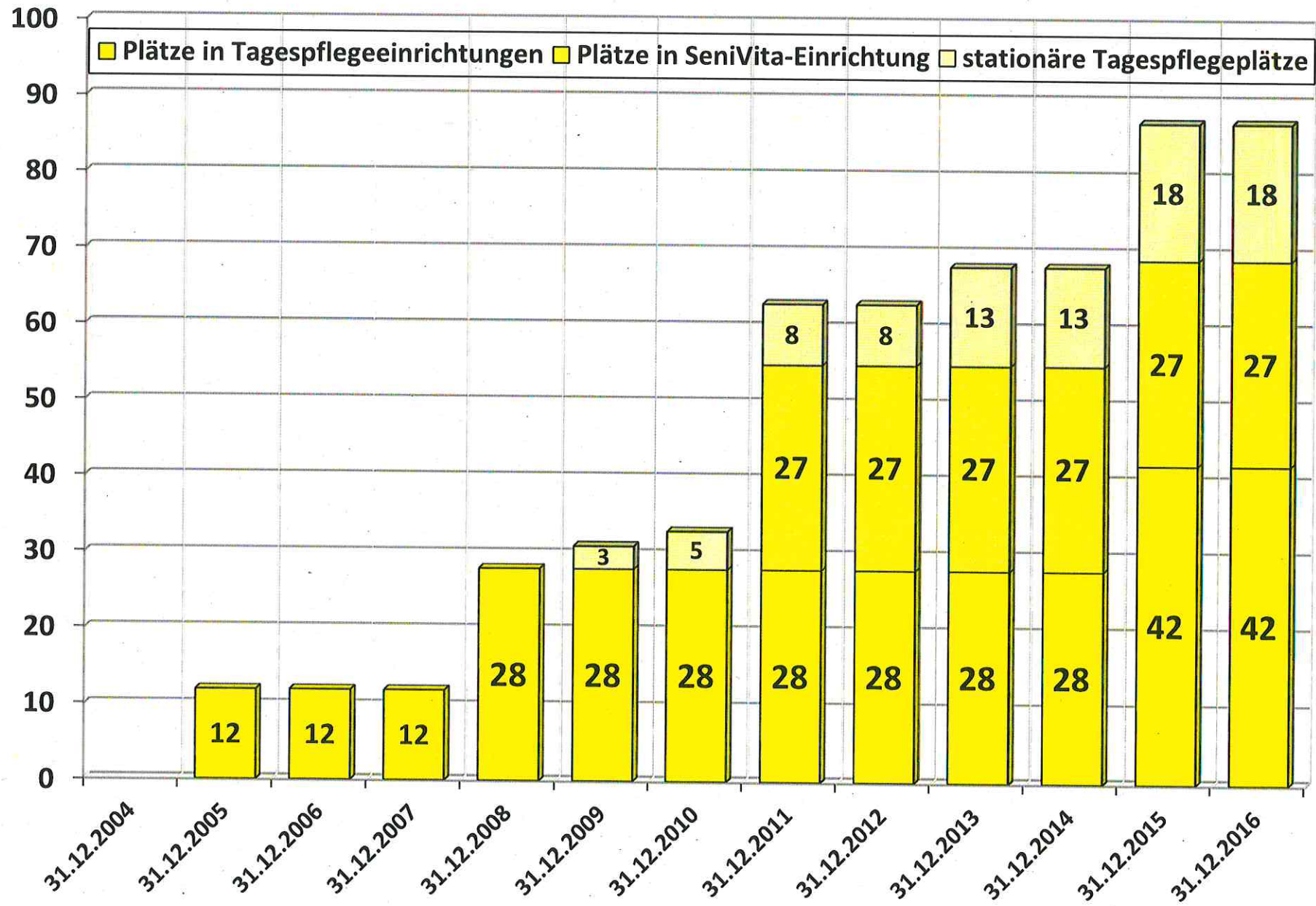
Vollzeitpflegekräfte





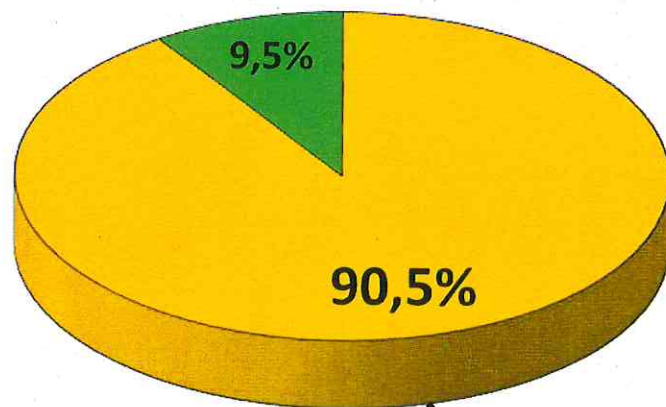
Tagespflege

Platzzahl

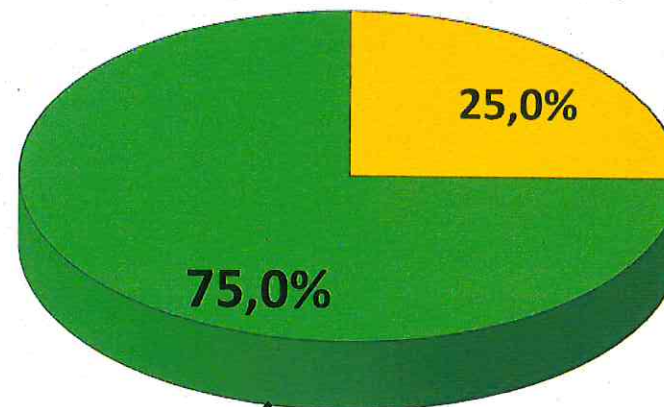


Quelle: Erhebungen von MODUS-Sozialforschung zu den angegebenen Stichtagen

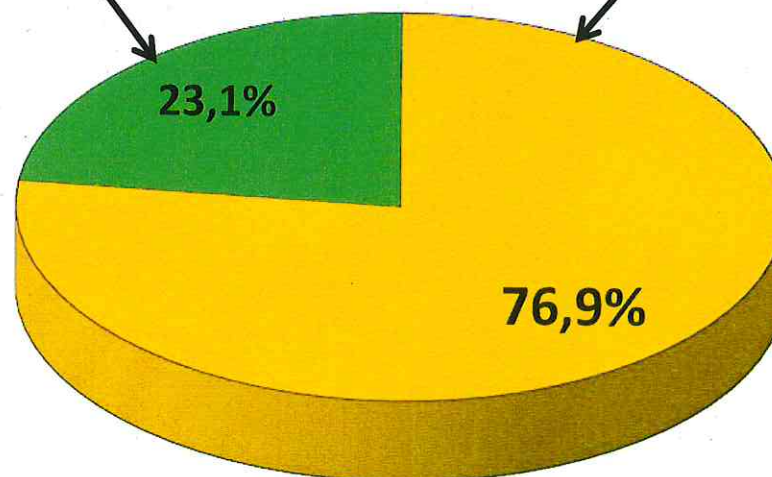
69 Plätze in Tagespflegeeinrichtungen



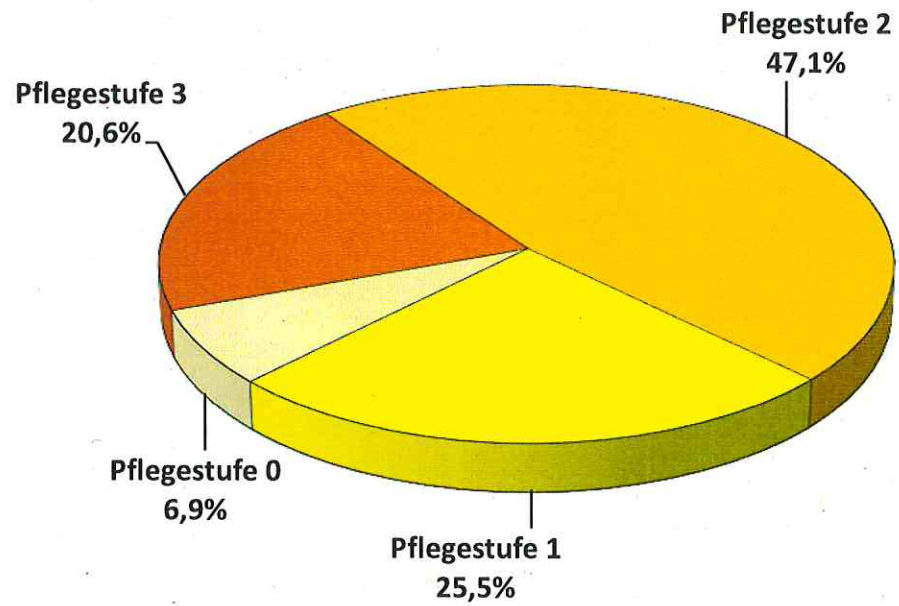
18 stationäre Tagespflegeplätze



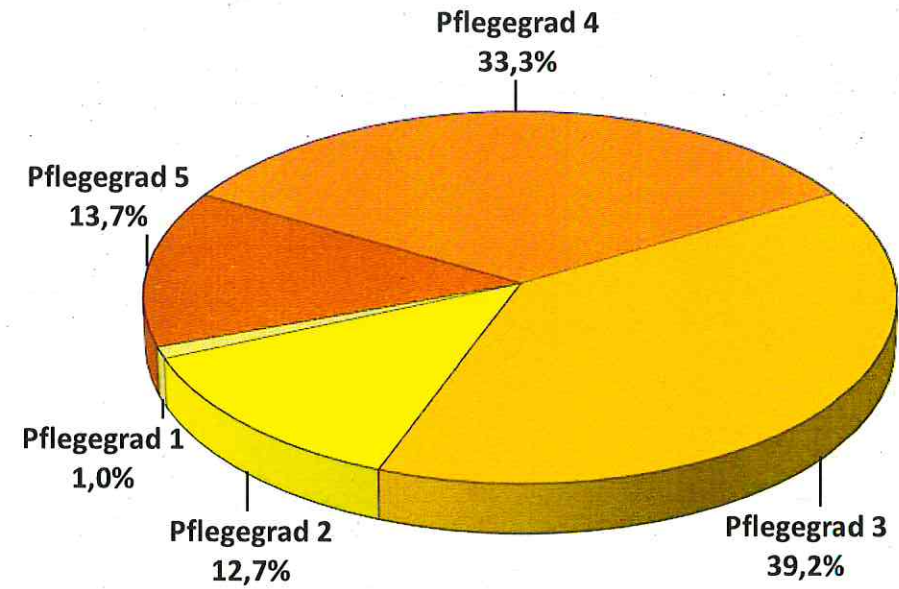
Gesamt

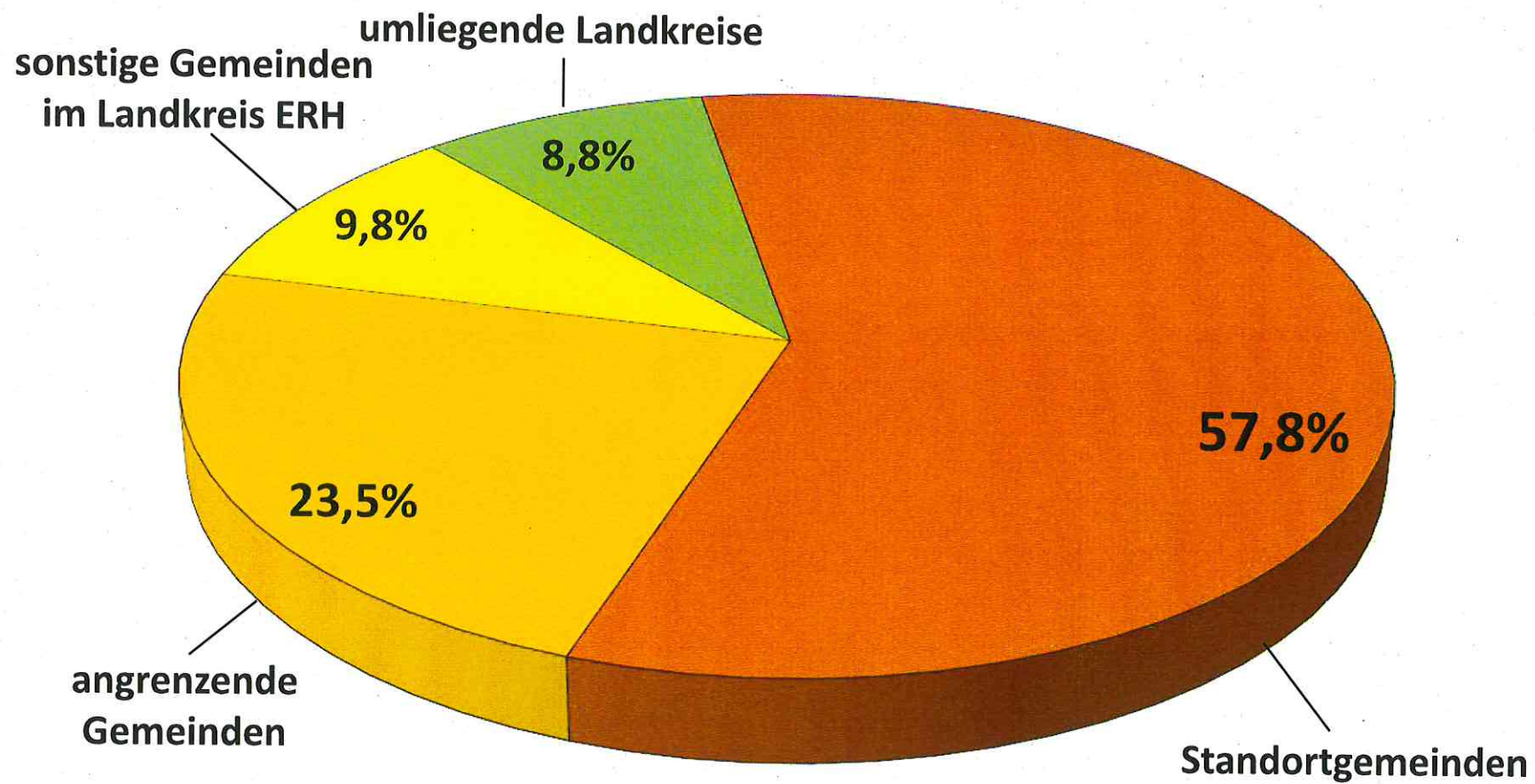


Pflegestufen zum Stichtag 31.12.2016

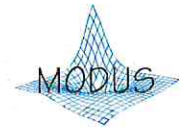


Pflegegrade zum Stichtag 01.01.2017



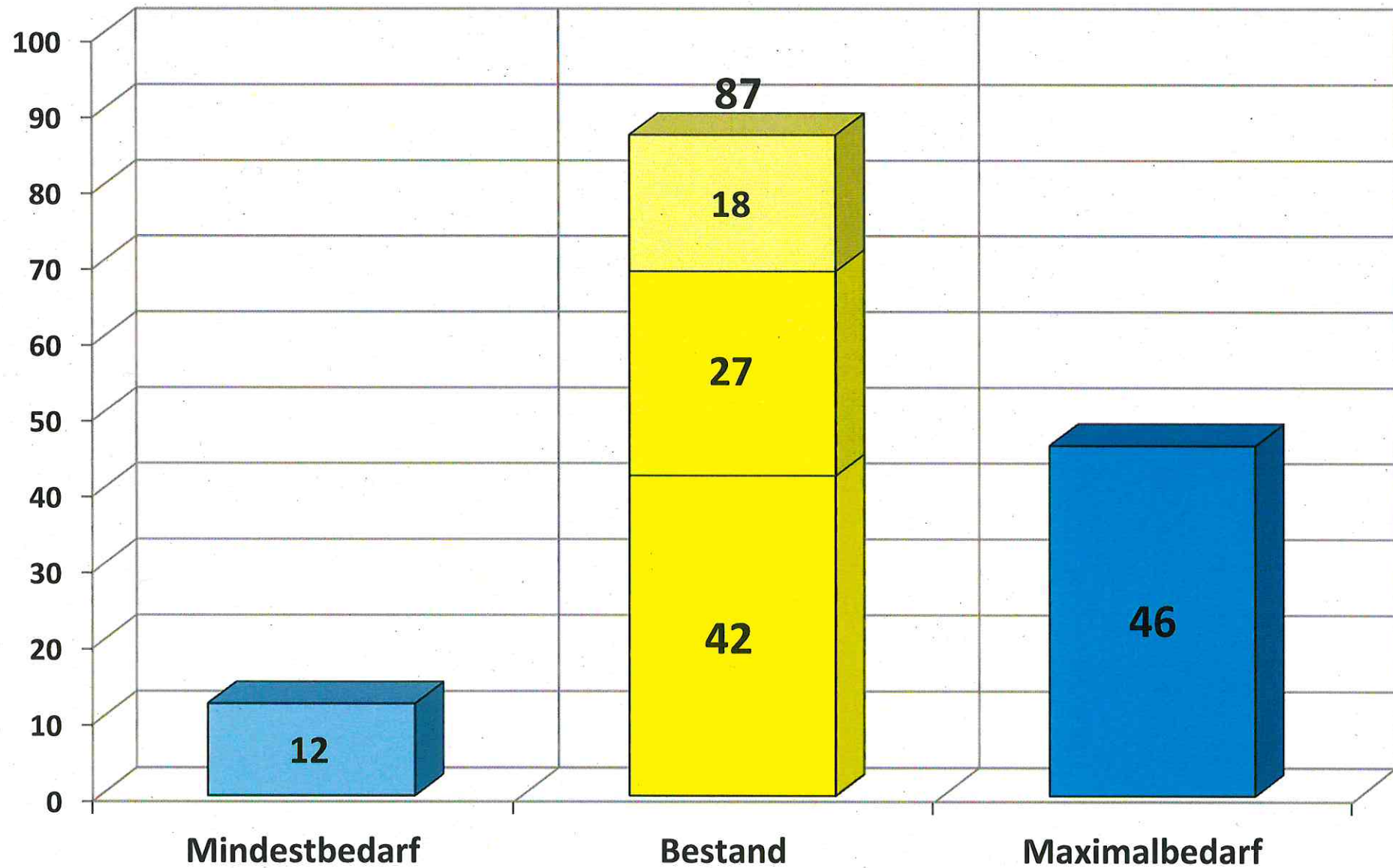


Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung auf der Grundlage der angegebenen Daten für das Jahr 2016

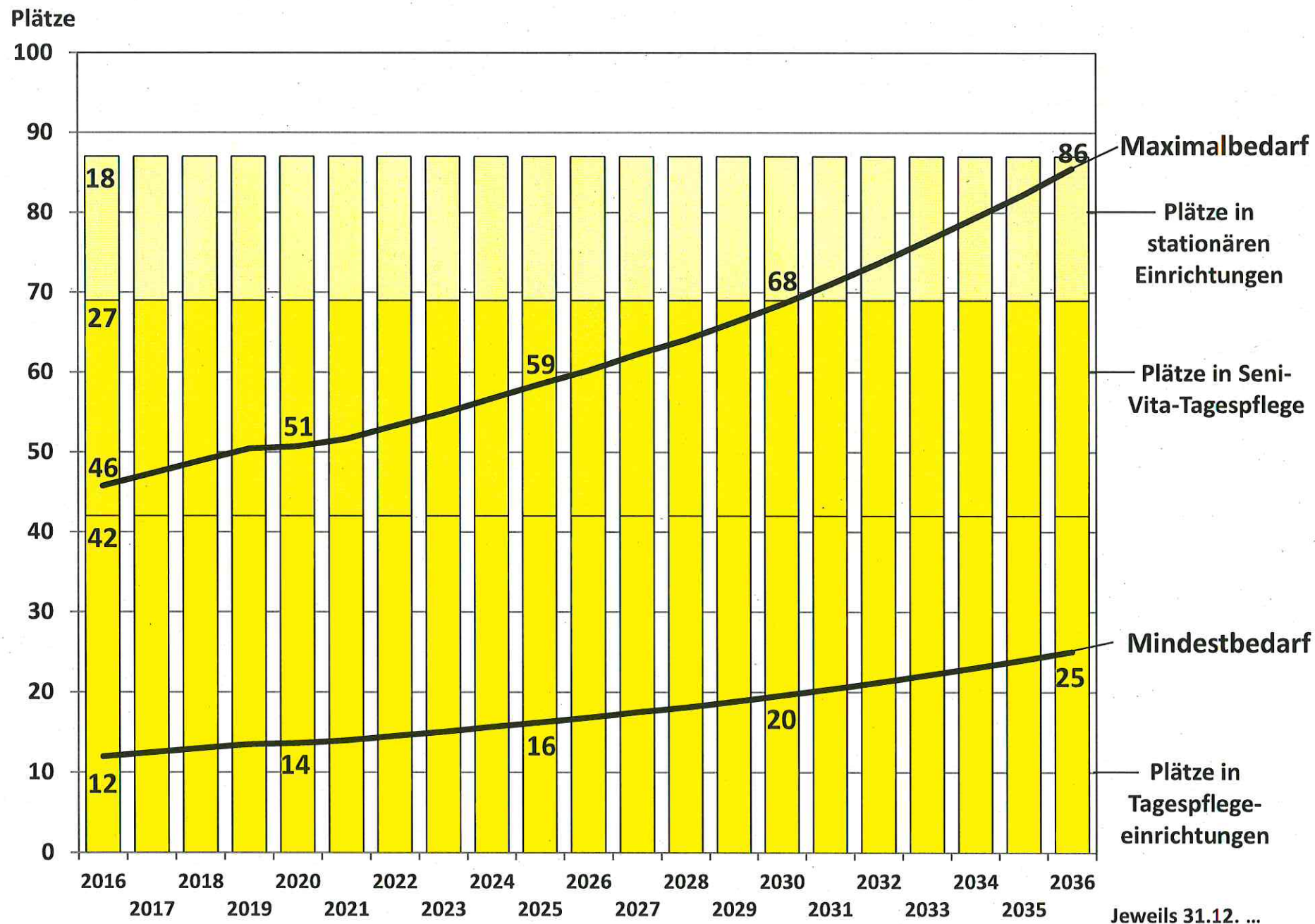


Tagespflege Bedarf

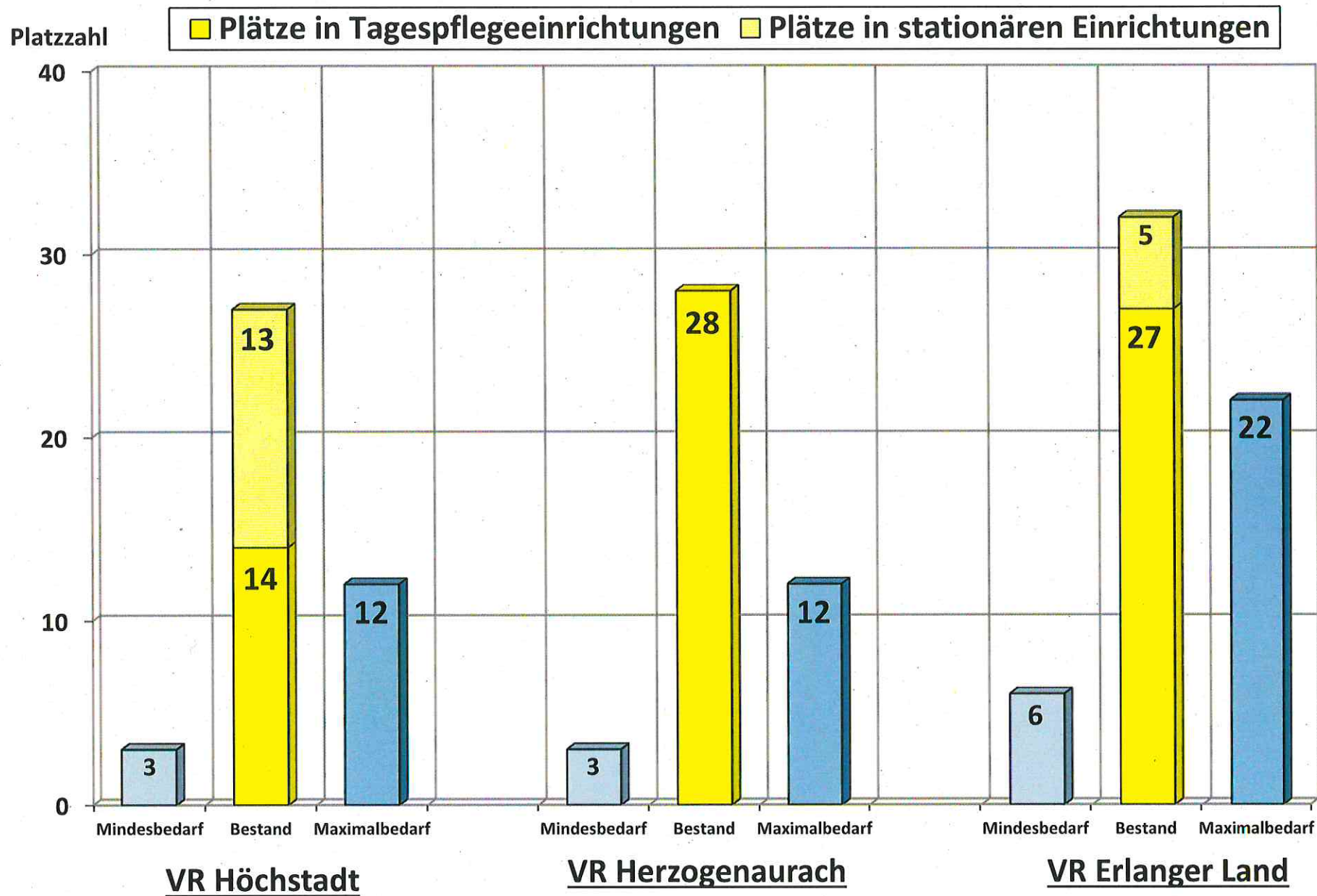
■ Plätze in Tagespflegeeinrichtungen ■ Plätze in SeniVita-Tagespflege ■ Plätze in stationären Einrichtungen



Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung zum Stichtag 31.12.2016



Tagespflege Versorgungs- regionen

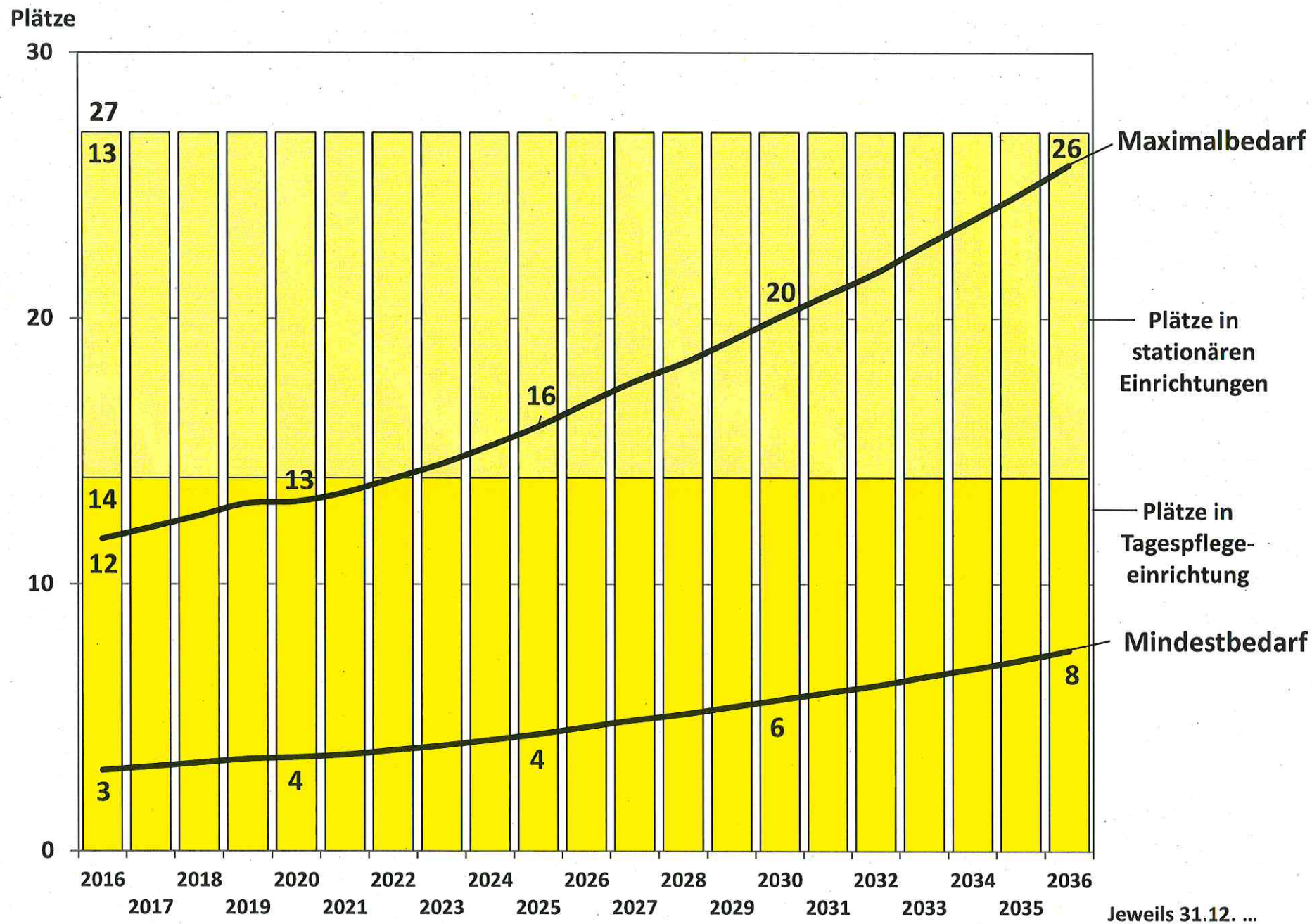


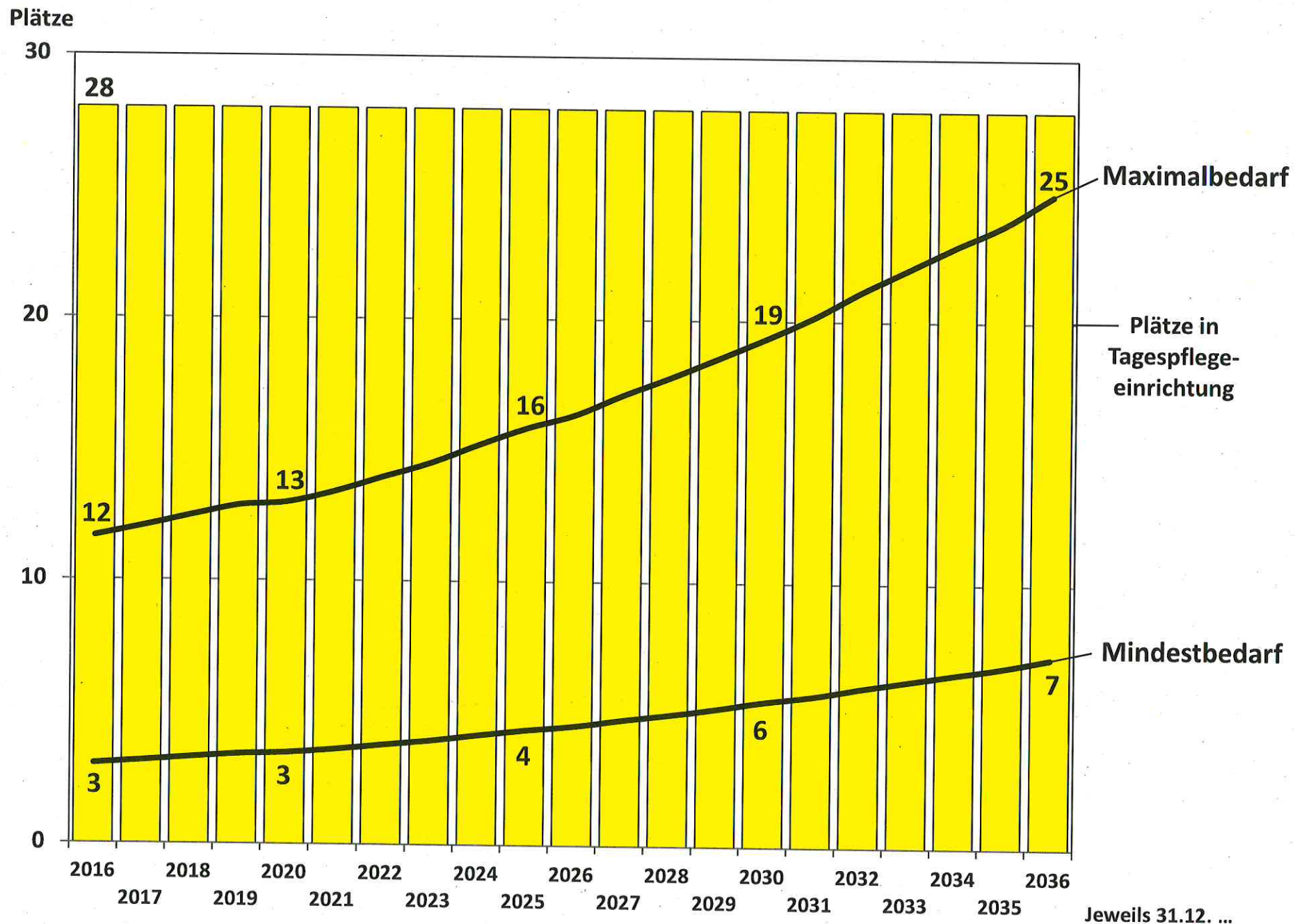
Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung zum Stichtag 31.12.2016

Tagespflege

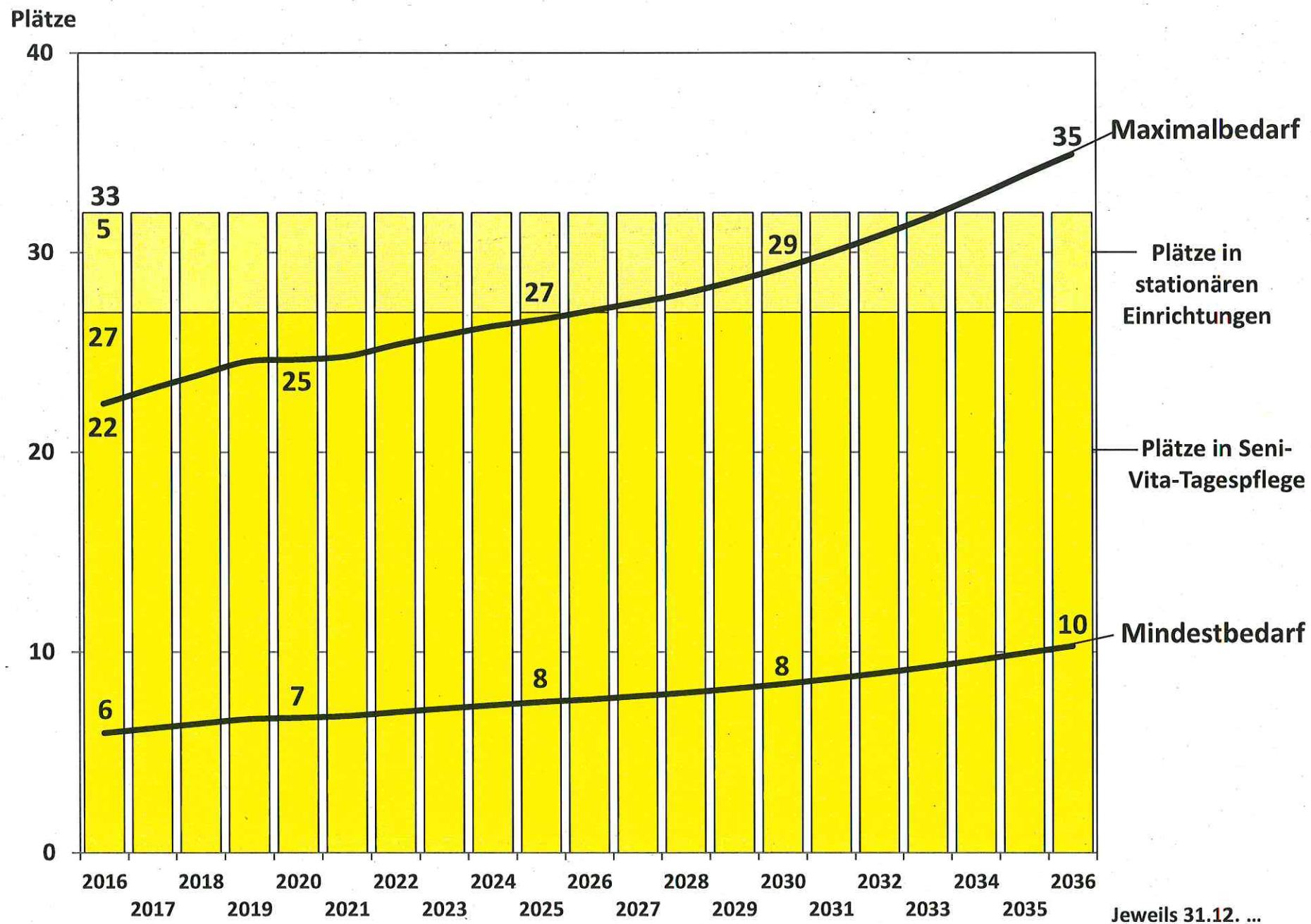
kleinräumige

Bedarfsprognosen

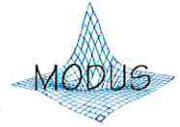




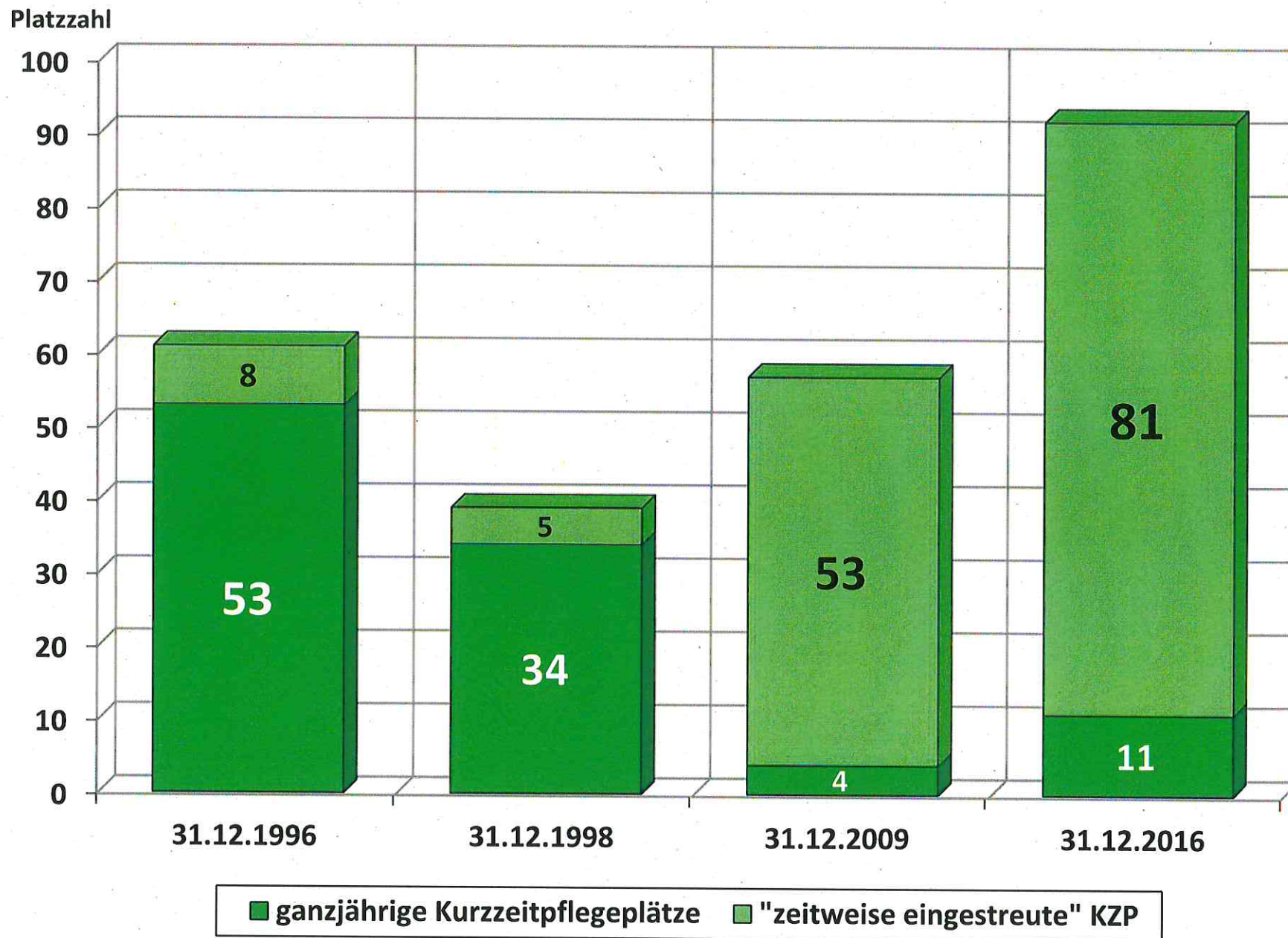
Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung 2017



Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung 2017

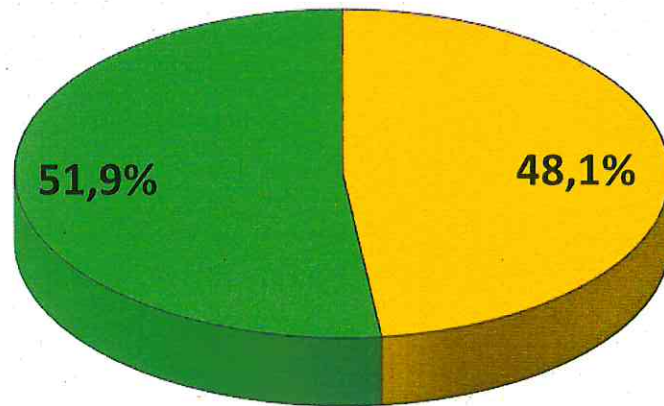


Kurzzeitpflege

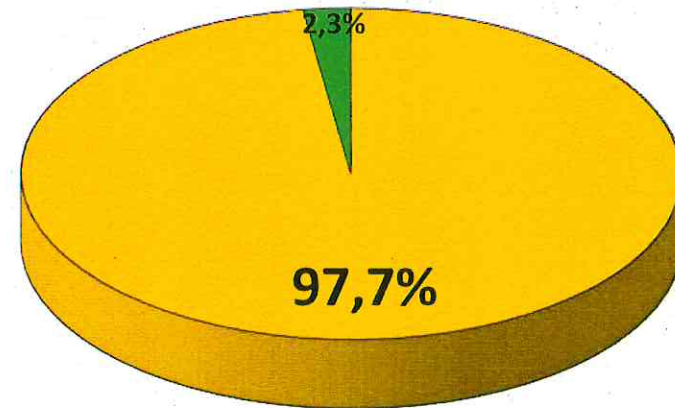


Quelle: Erhebungen von MODUS-Sozialforschung zu den angegebenen Stichtagen

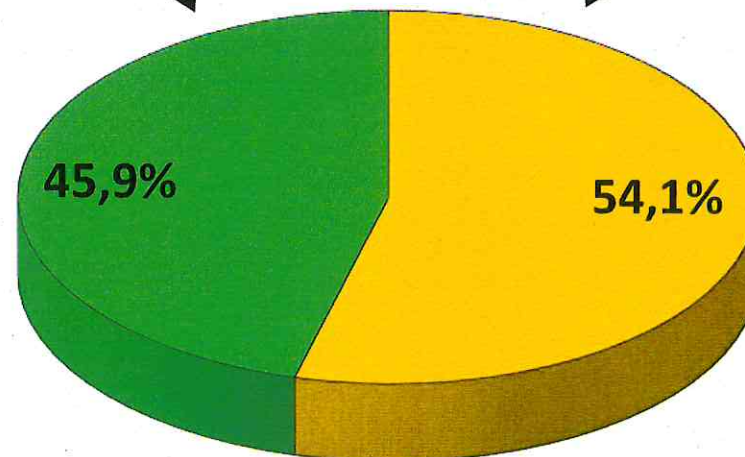
81 "zeitweise eingestreute" Plätze



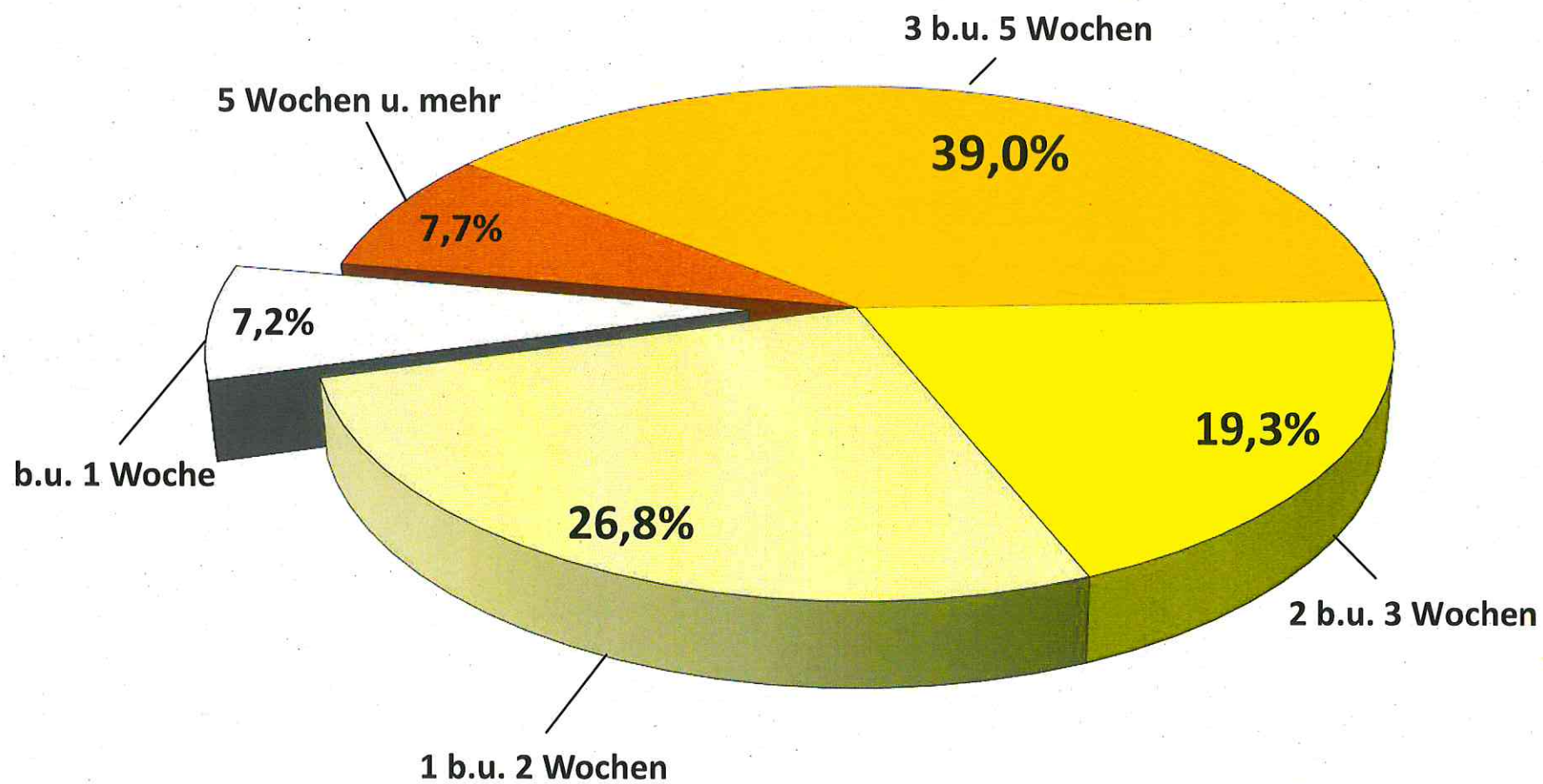
11 ganzjährige Plätze



Gesamt



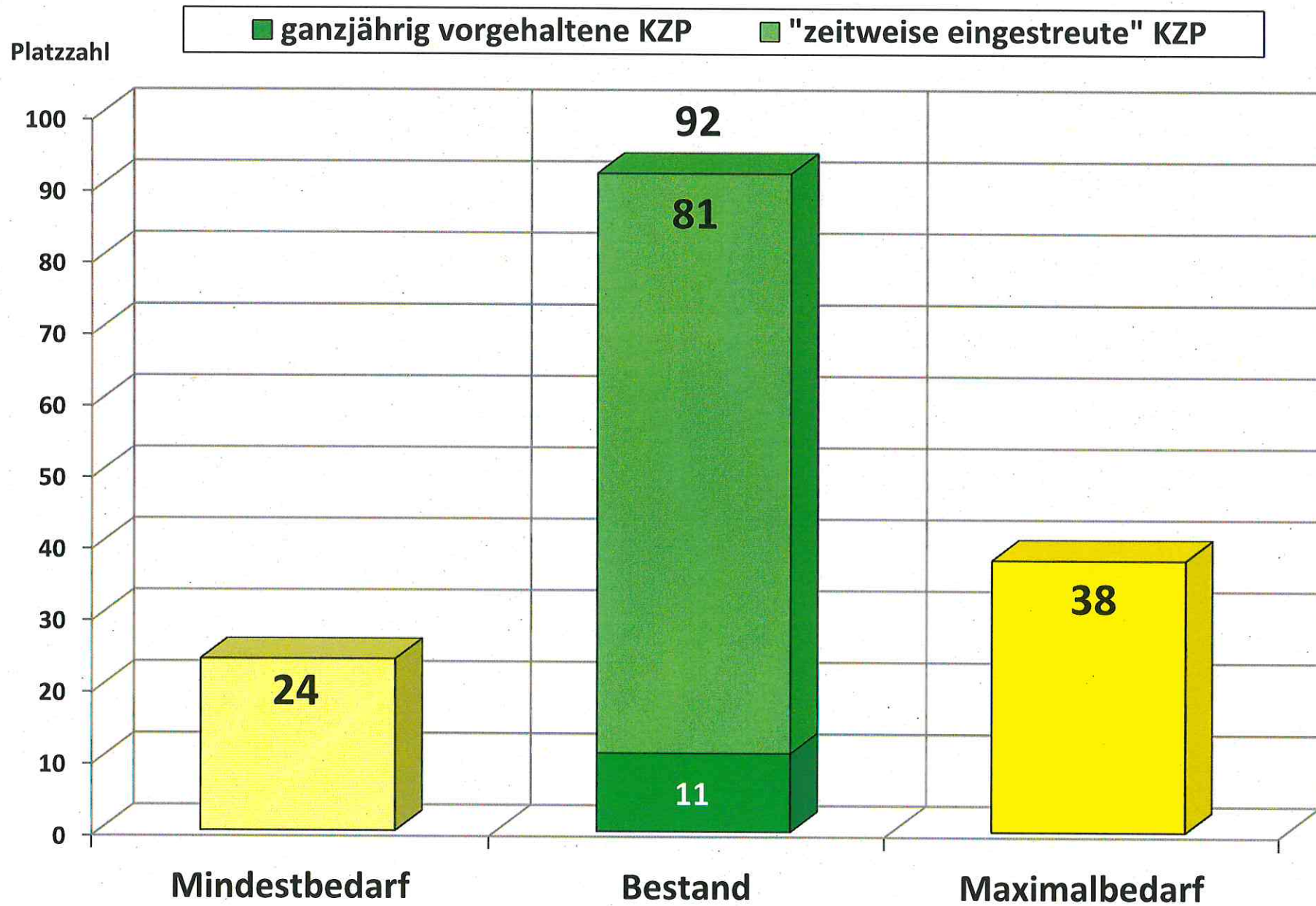
■ belegt
■ nicht belegt



Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung auf der Grundlage der angegebenen Daten für das Jahr 2016

Kurzzeitpflege

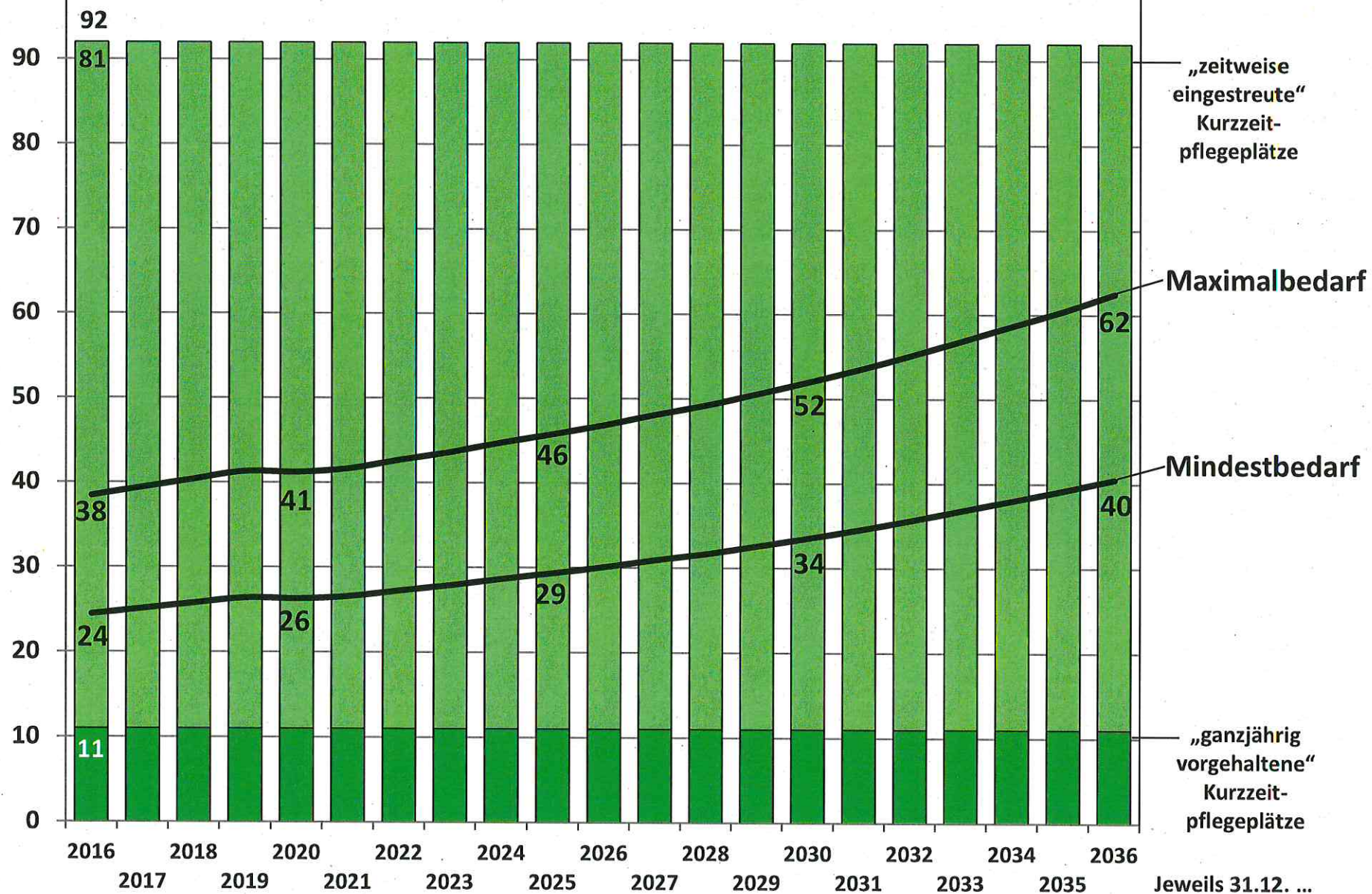
Bedarf



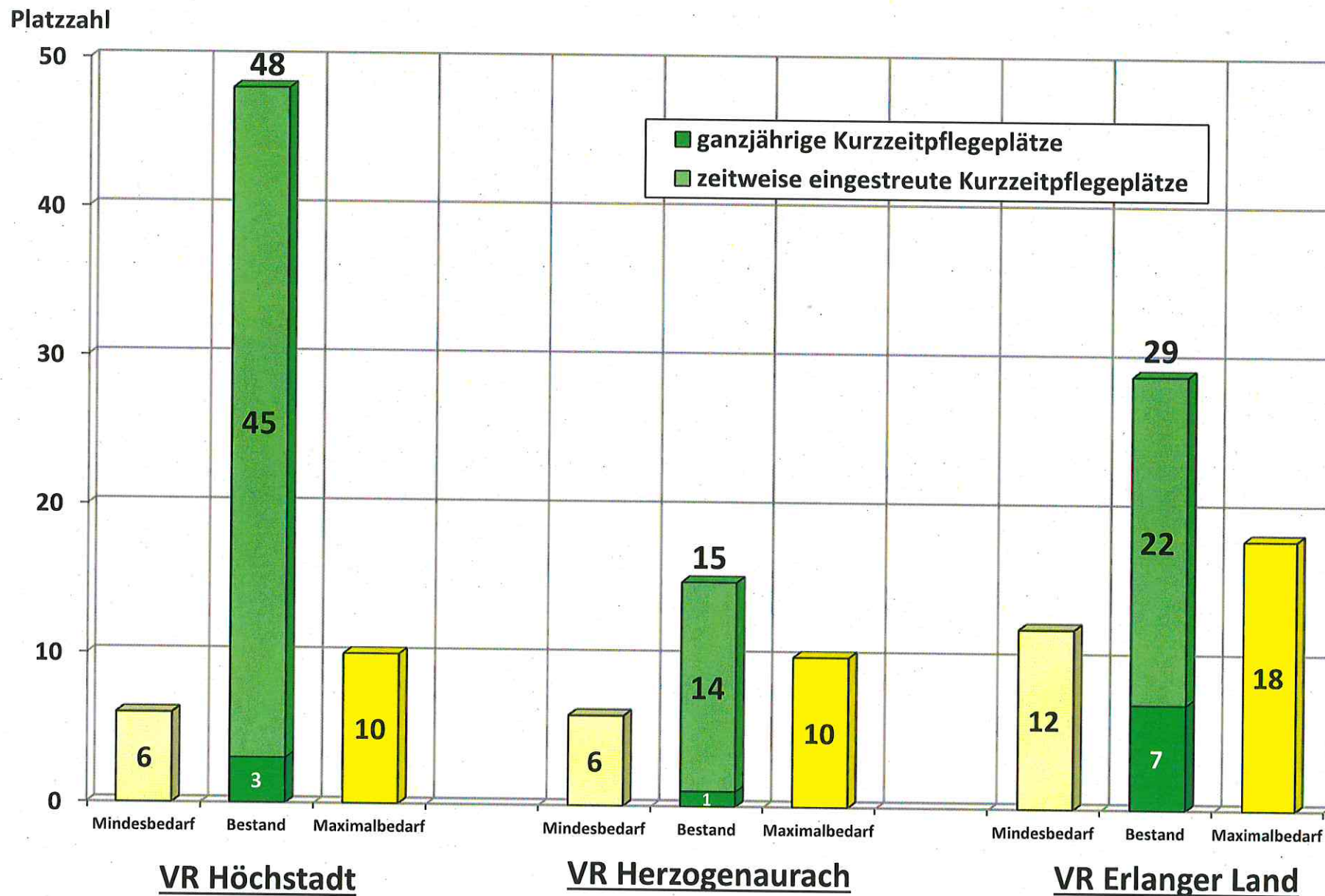
Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung zum Stichtag 31.12.2016

Plätze

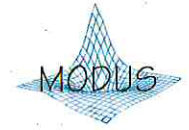
100



Kurzzeitpflege Versorgungs- regionen



Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung zum Stichtag 31.12.2016



Kurzzeitpflege

kleinräumige

Bedarfsprognosen

Plätze

60

50

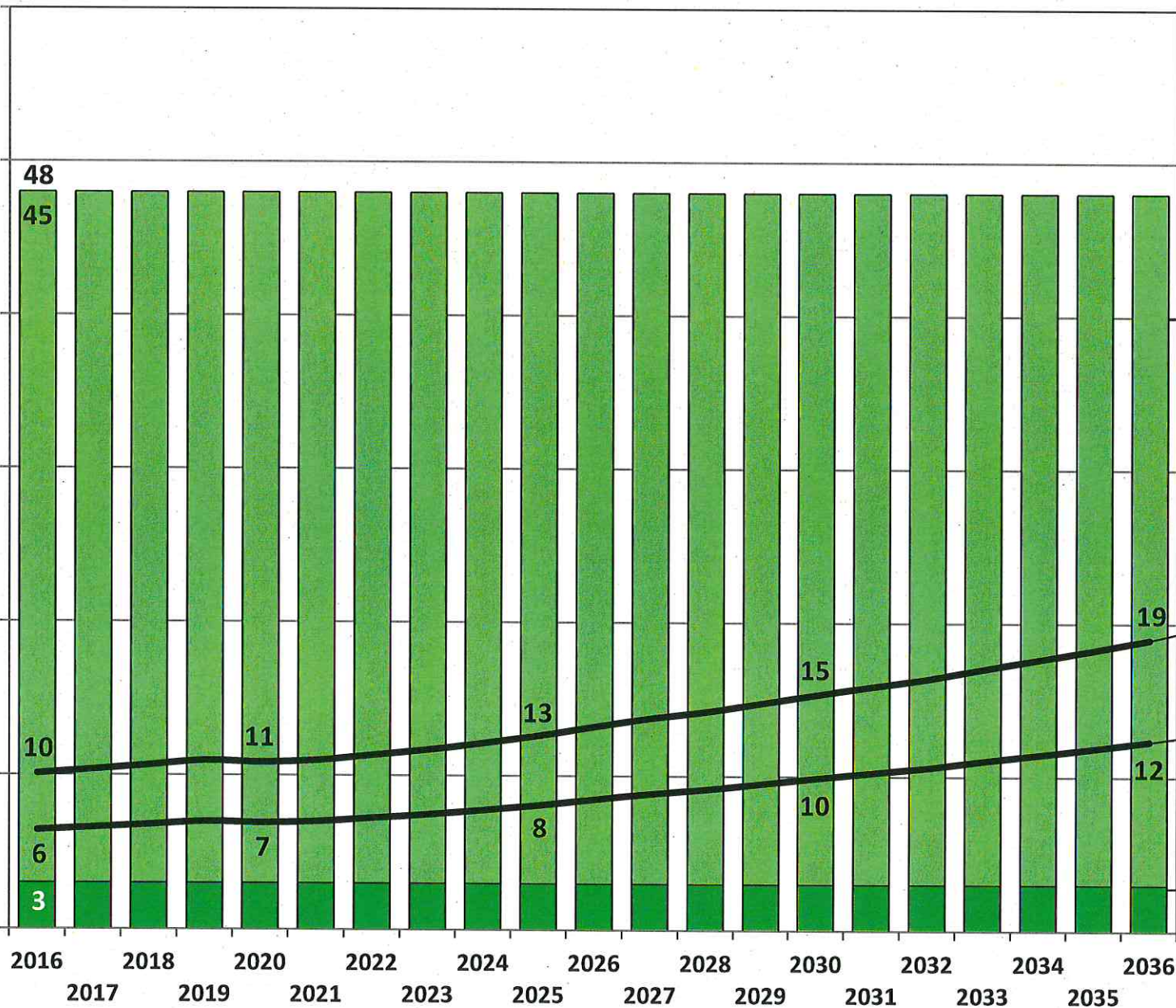
40

30

20

10

0



Plätze

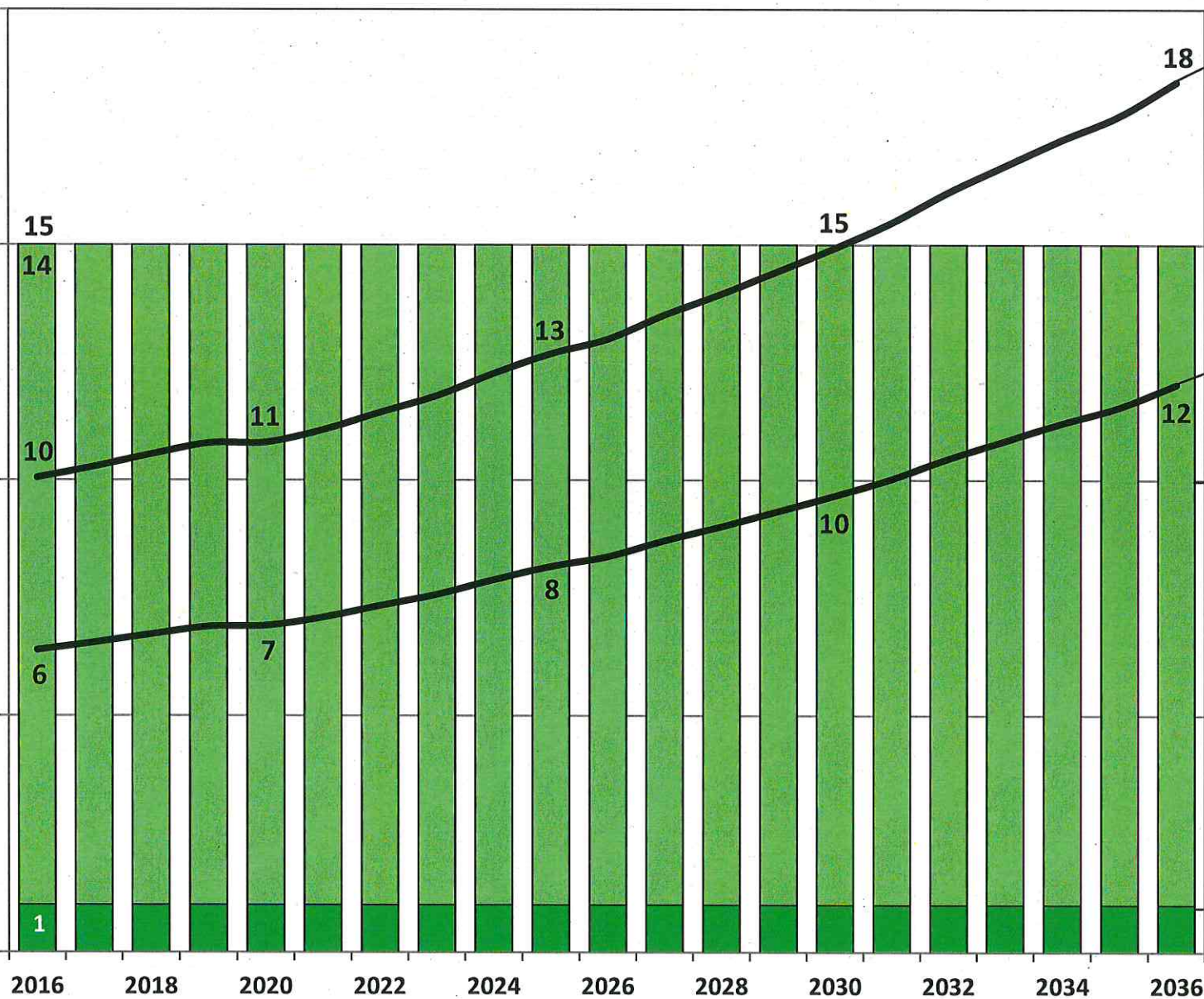
20

15

10

5

0



Maximalbedarf

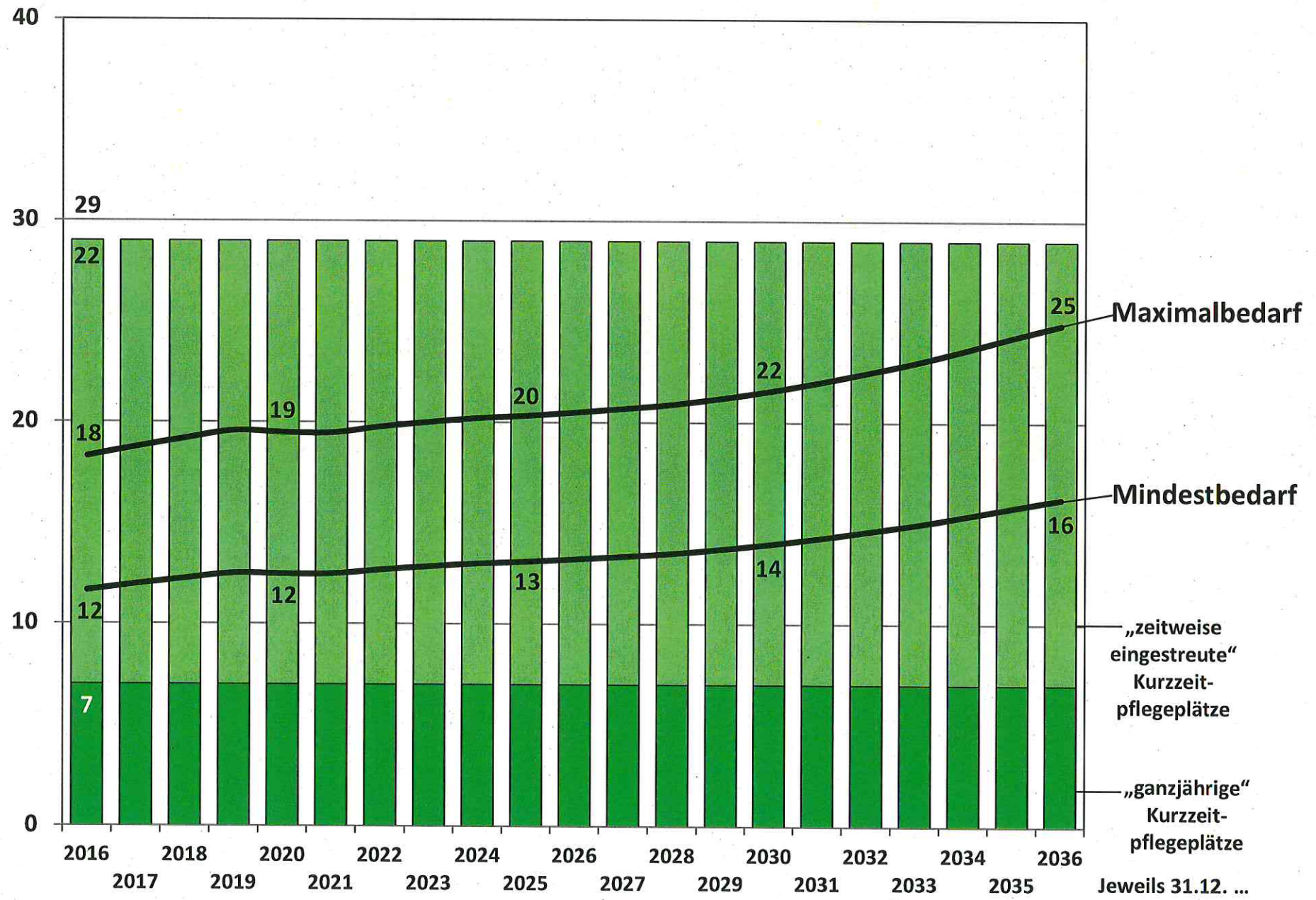
Mindestbedarf

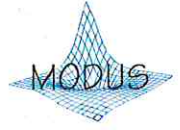
„zeitweise
eingestreute“
Kurzzeit-
pflegeplätze

„ganzzährige“
Kurzzeit-
pflegeplätze

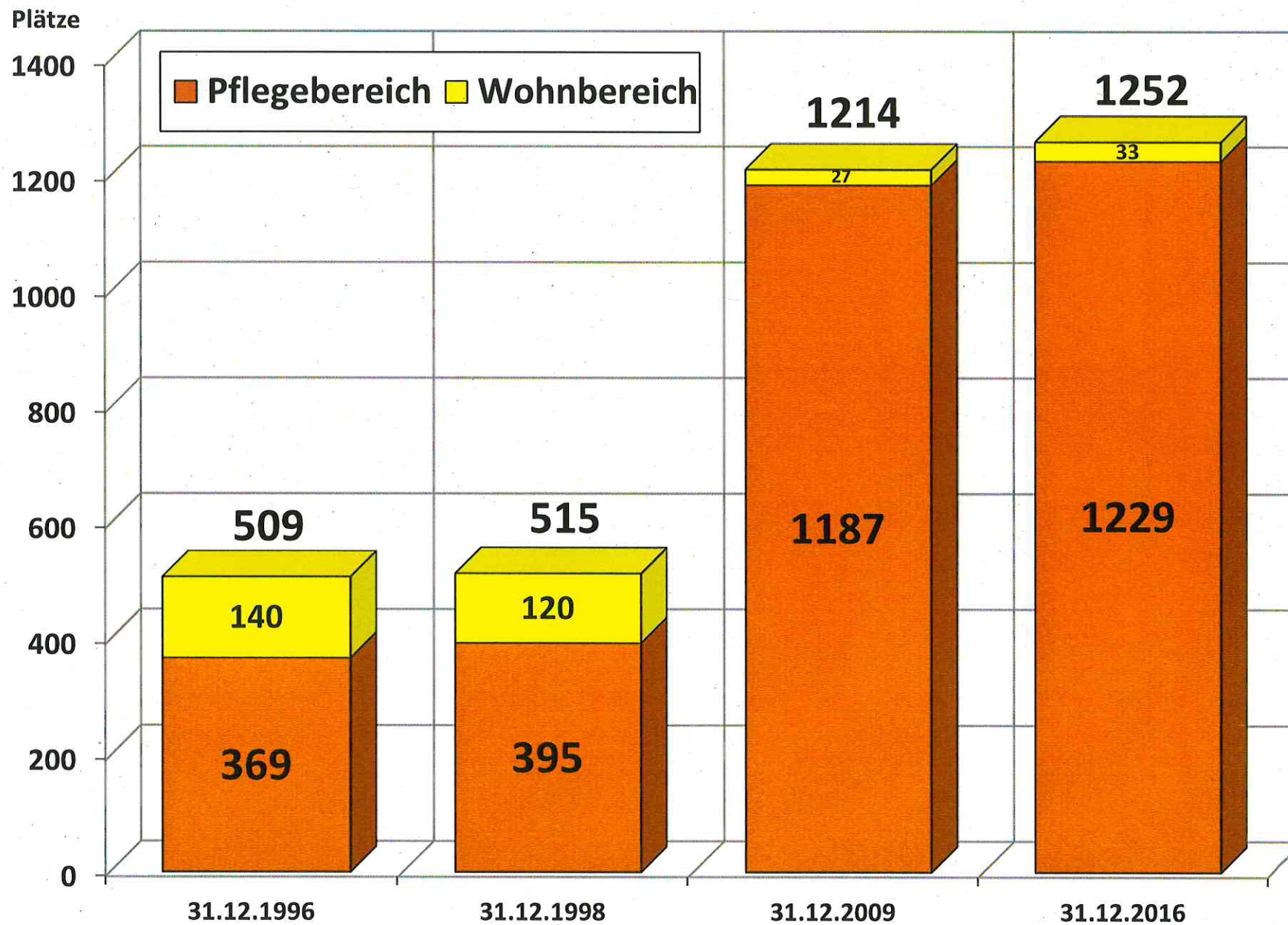
Jeweils 31.12. ...

Plätze

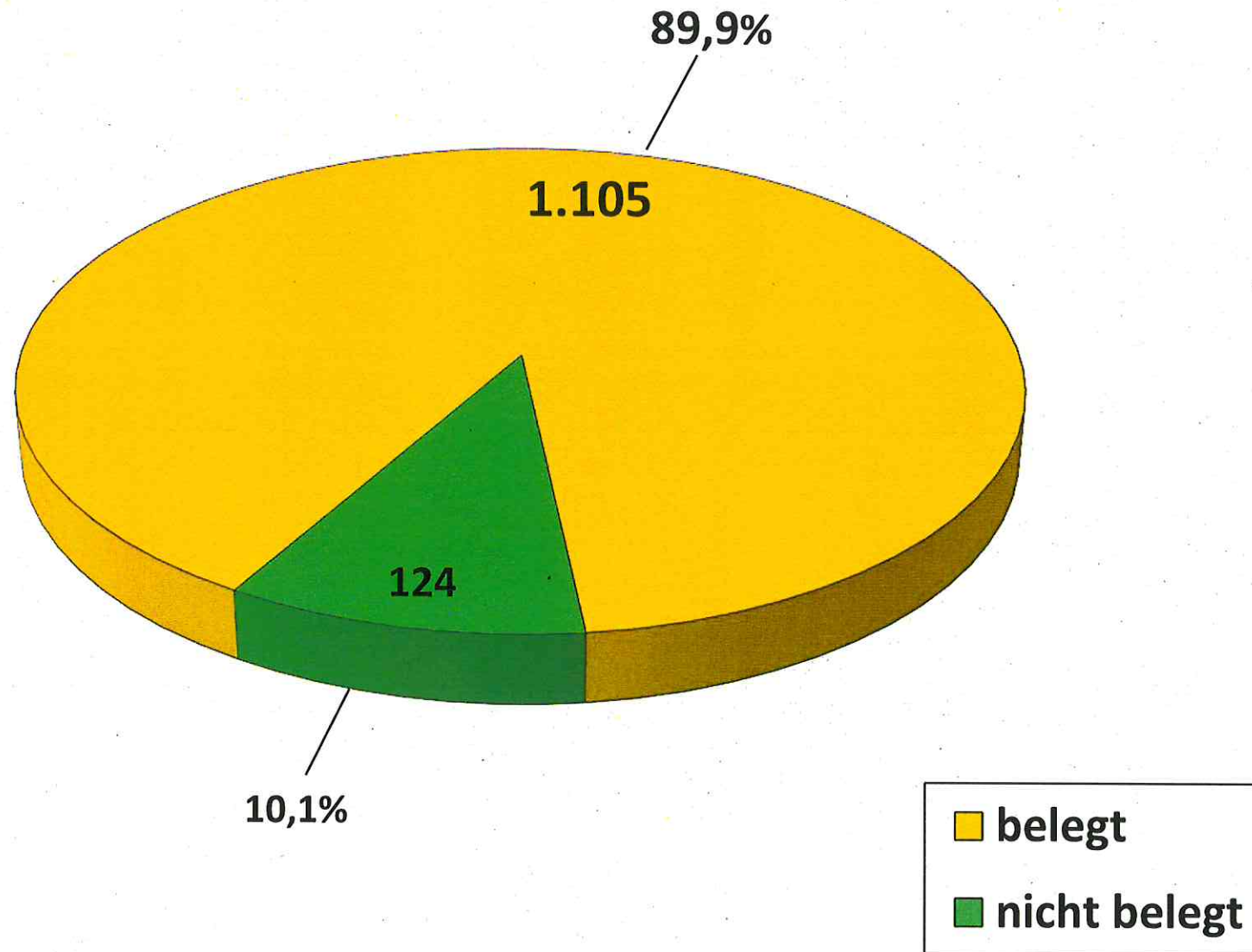




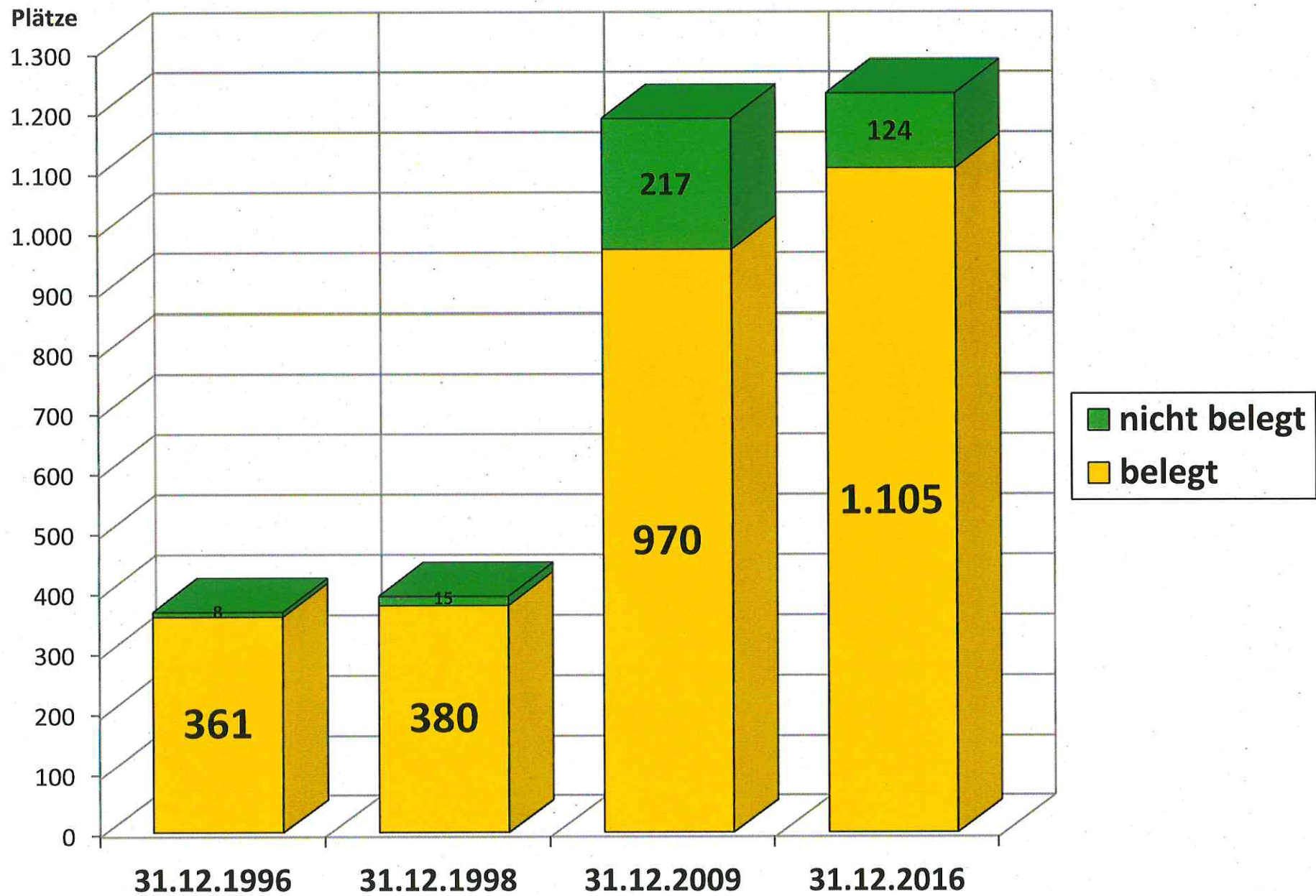
Stationäre Pflege



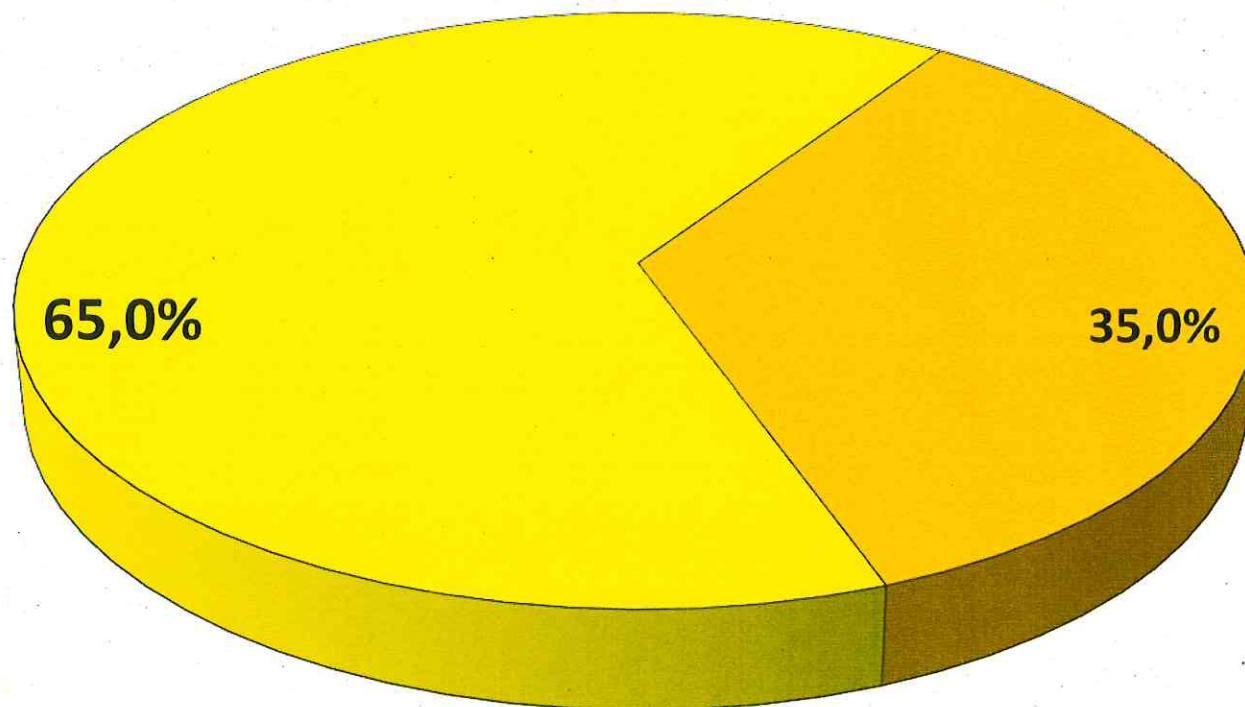
Quelle: Erhebungen von MODUS-Sozialforschung zu den angegebenen Stichtagen



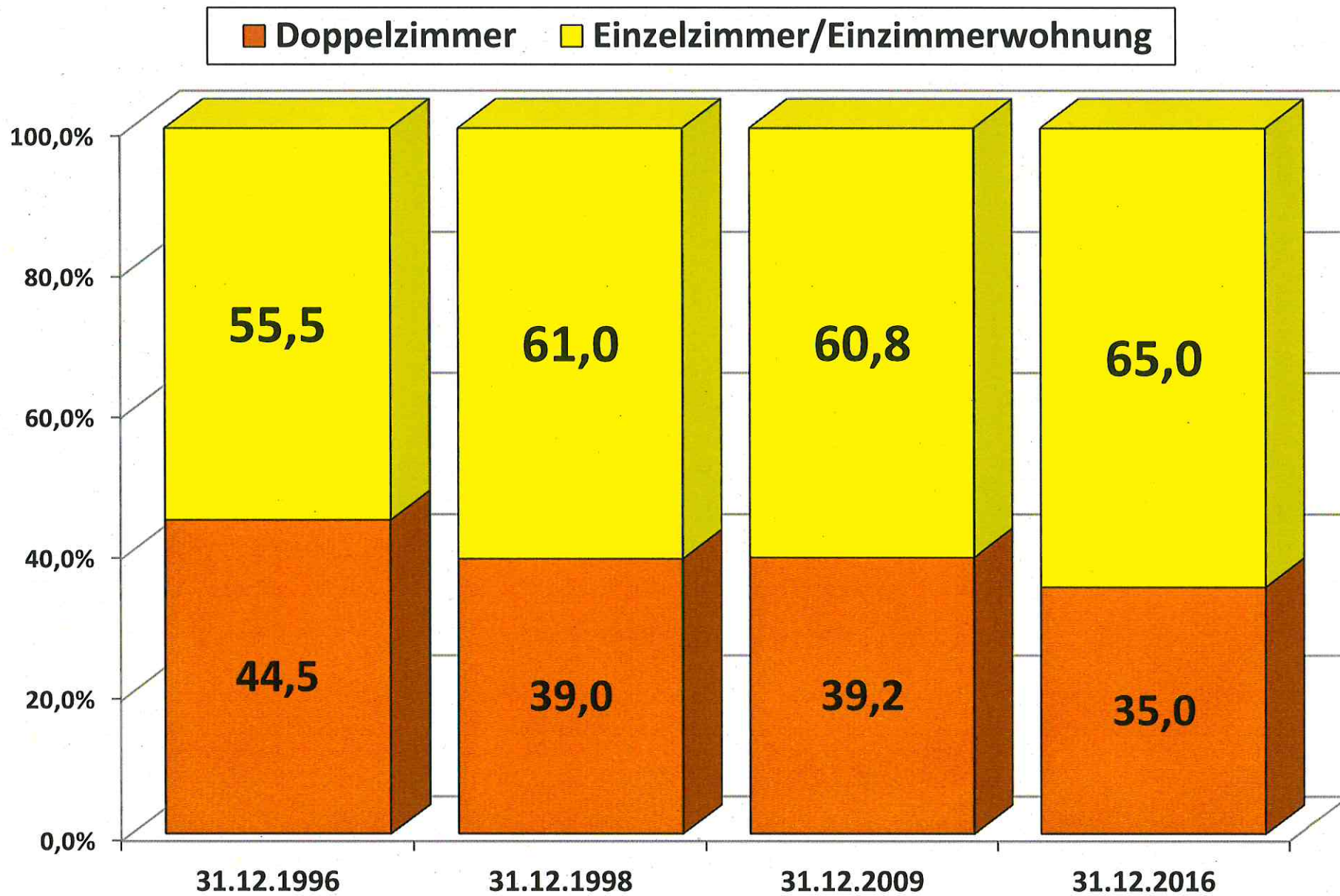
Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung zum Stichtag 31.12.2016



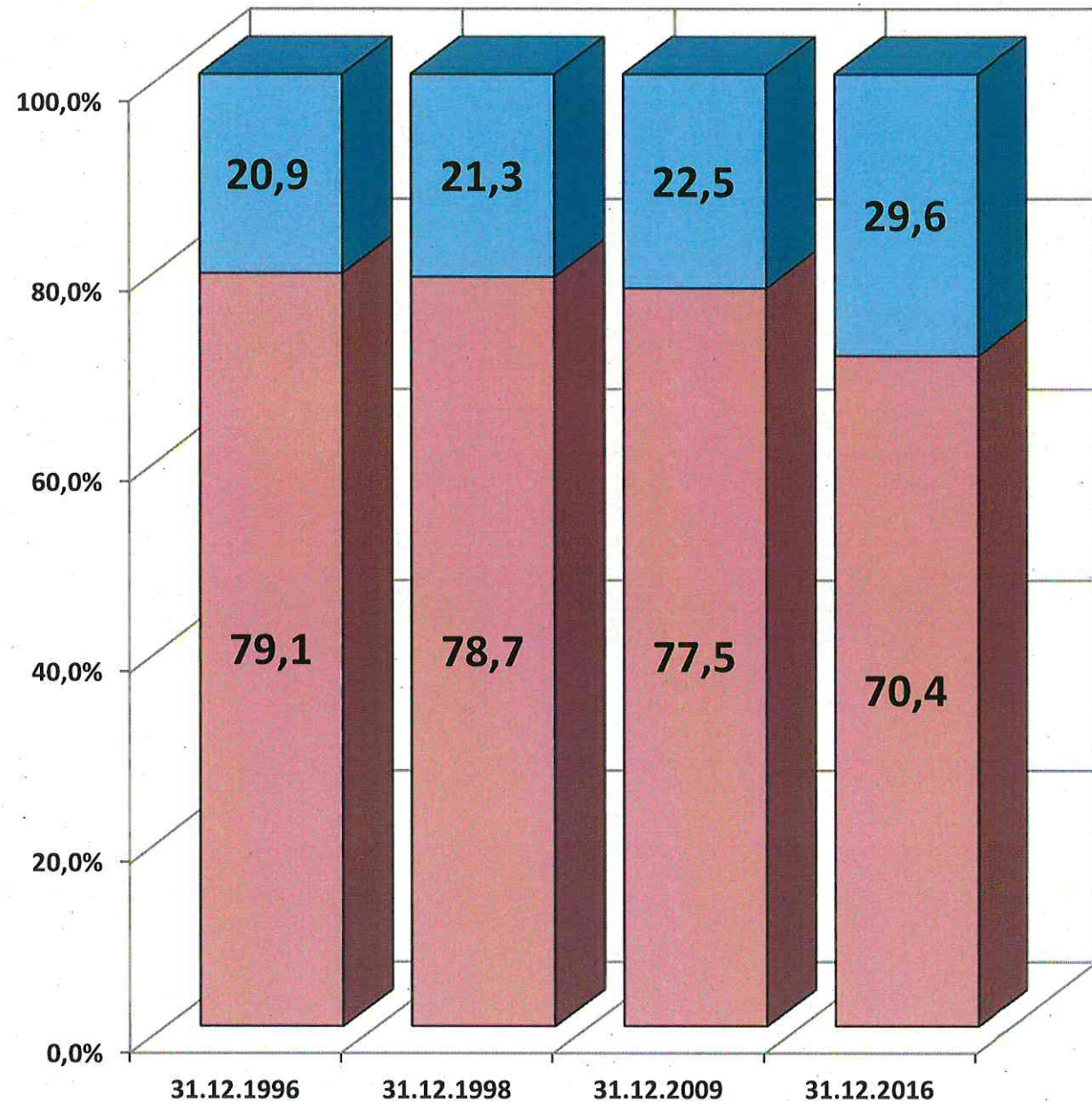
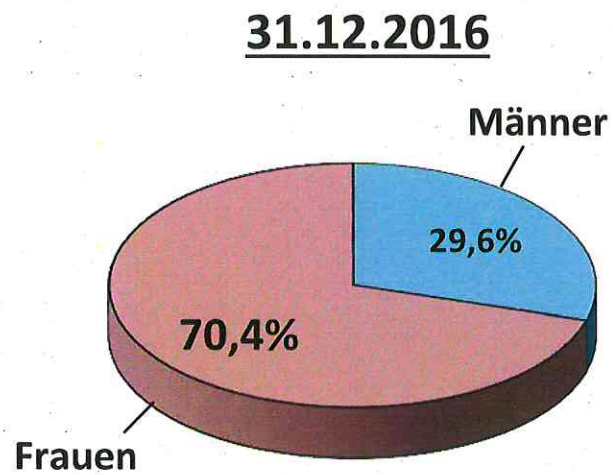
Quelle: Erhebungen von MODUS-Sozialforschung zu den angegebenen Stichtagen



- Einzelzimmer/Einzimmerwohnung
- Doppelzimmer

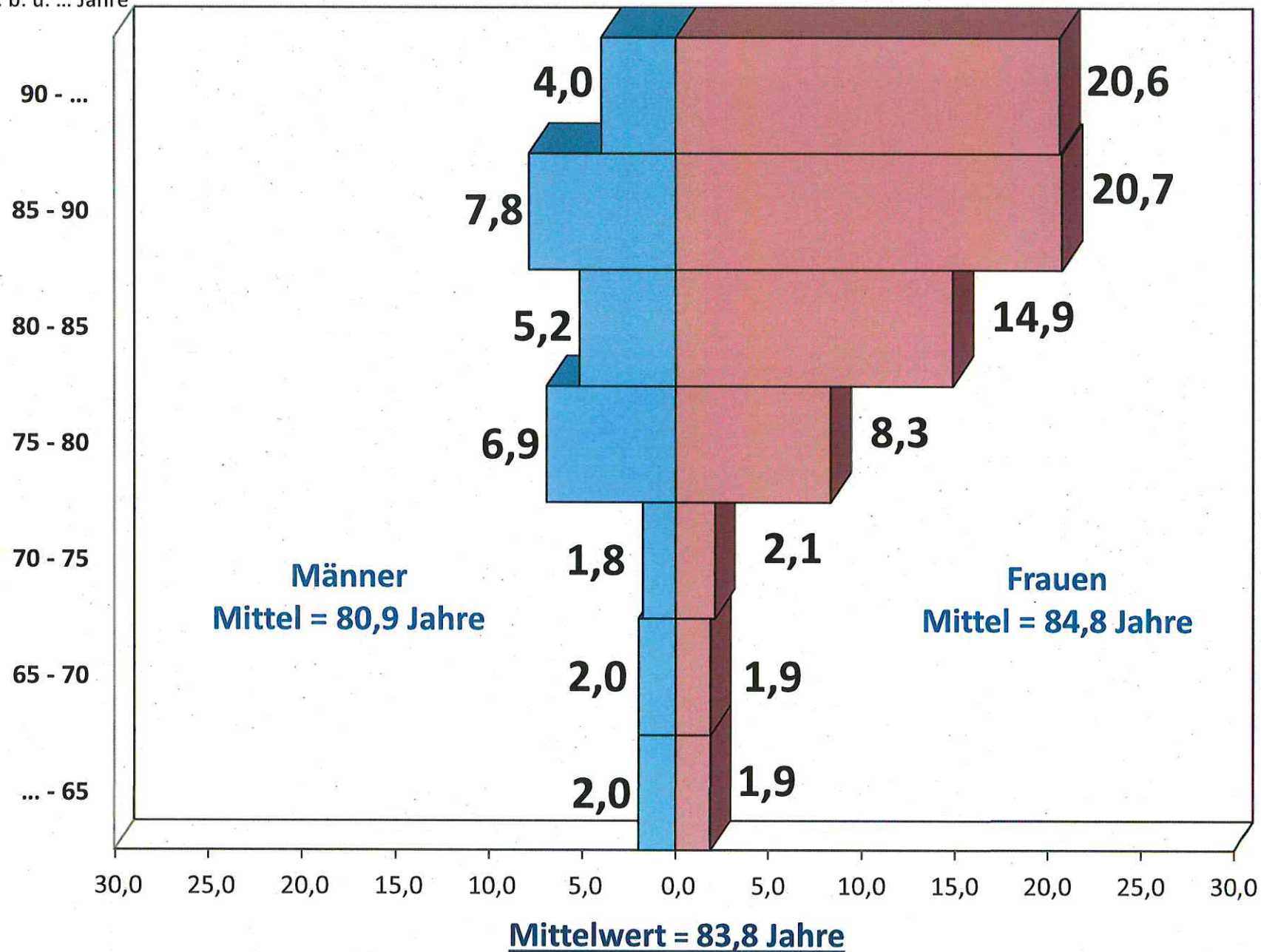


Quelle: Erhebungen von MODUS-Sozialforschung zu den angegebenen Stichtagen

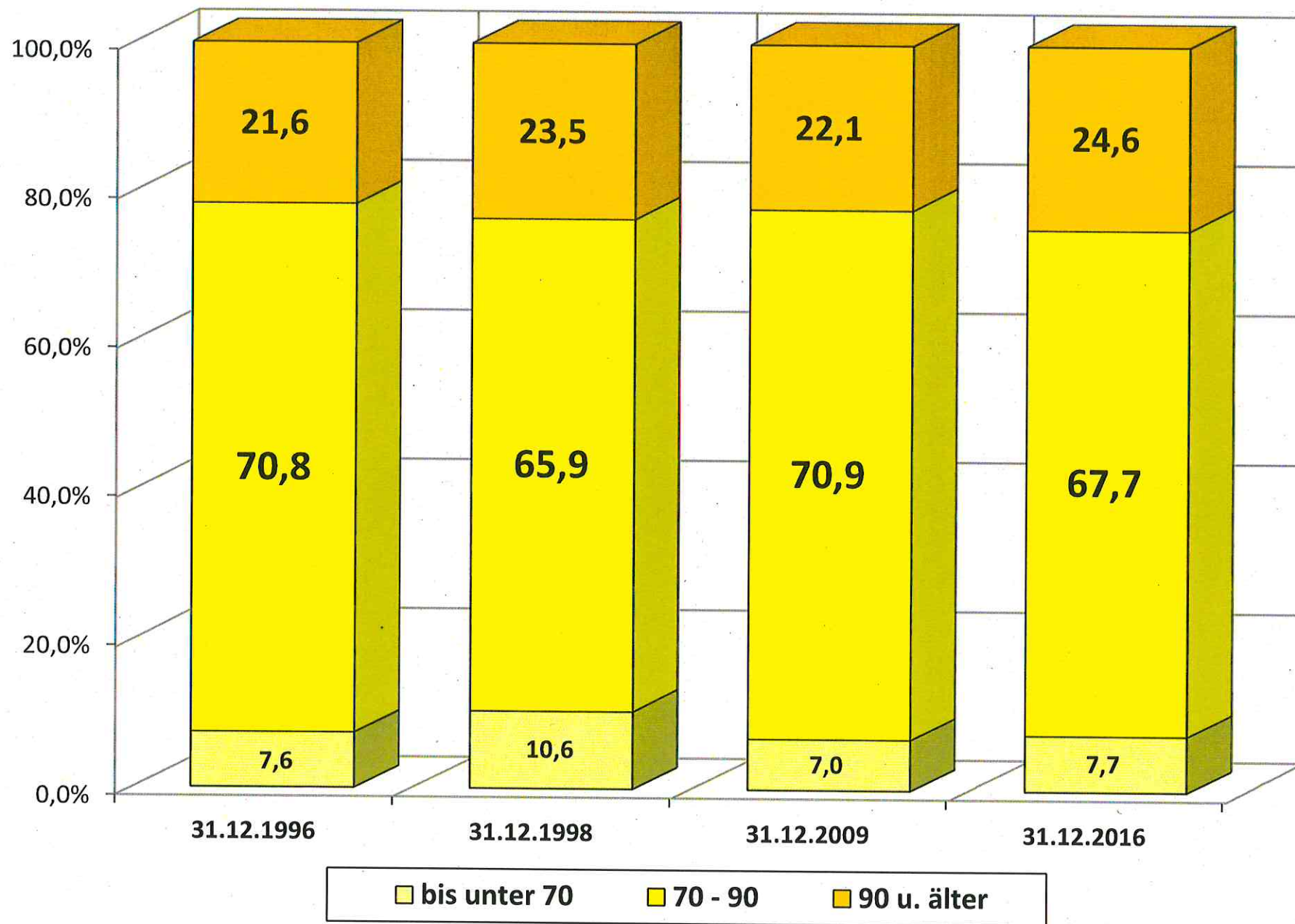


Quelle: Erhebungen von MODUS-Sozialforschung zu den angegebenen Stichtagen

von ... b. u. ... Jahre

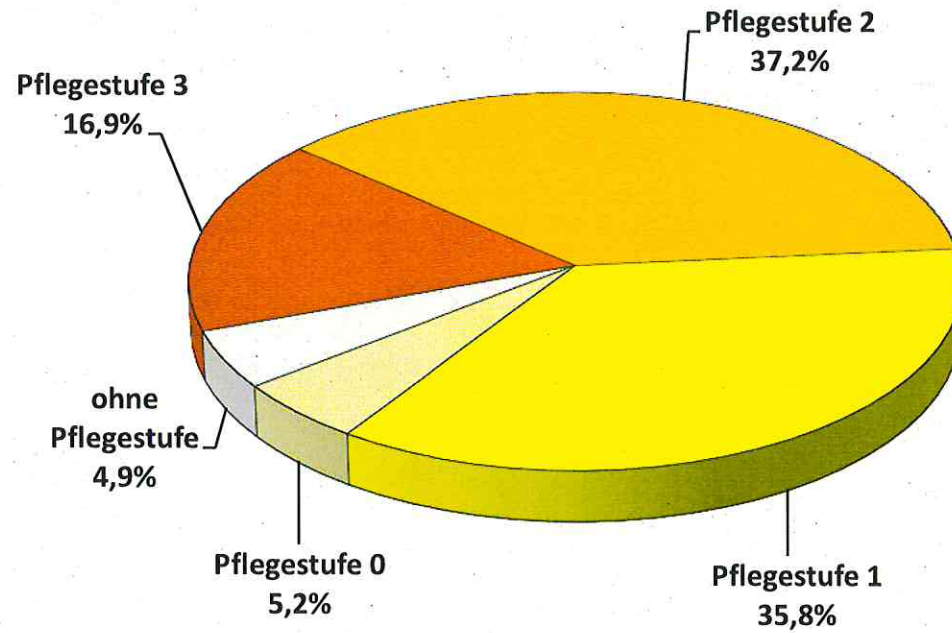


Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung zum Stichtag 31.12.2016

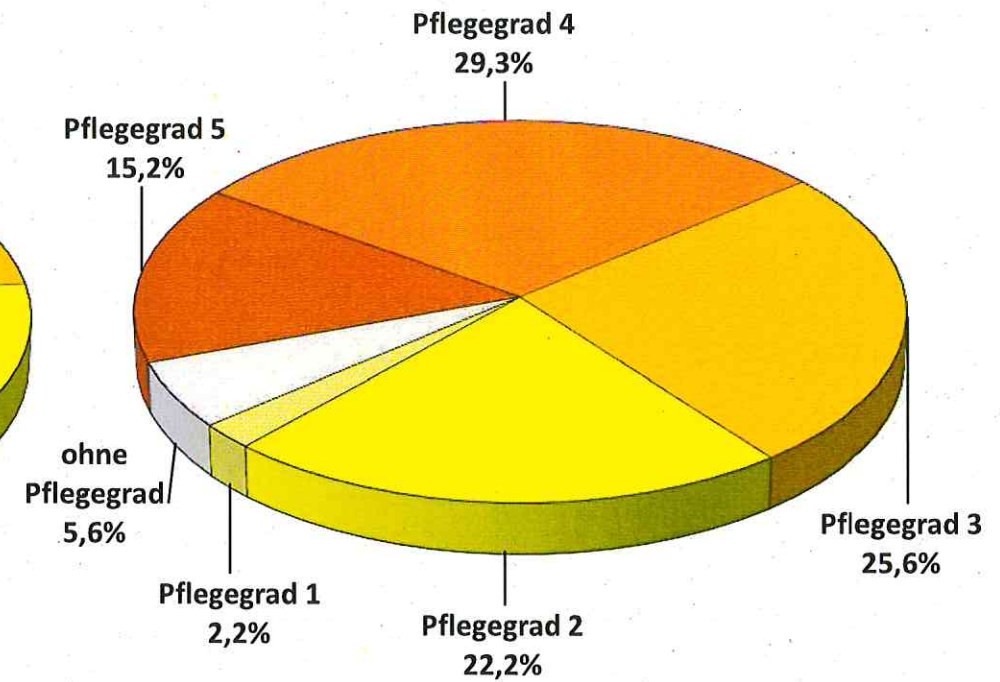


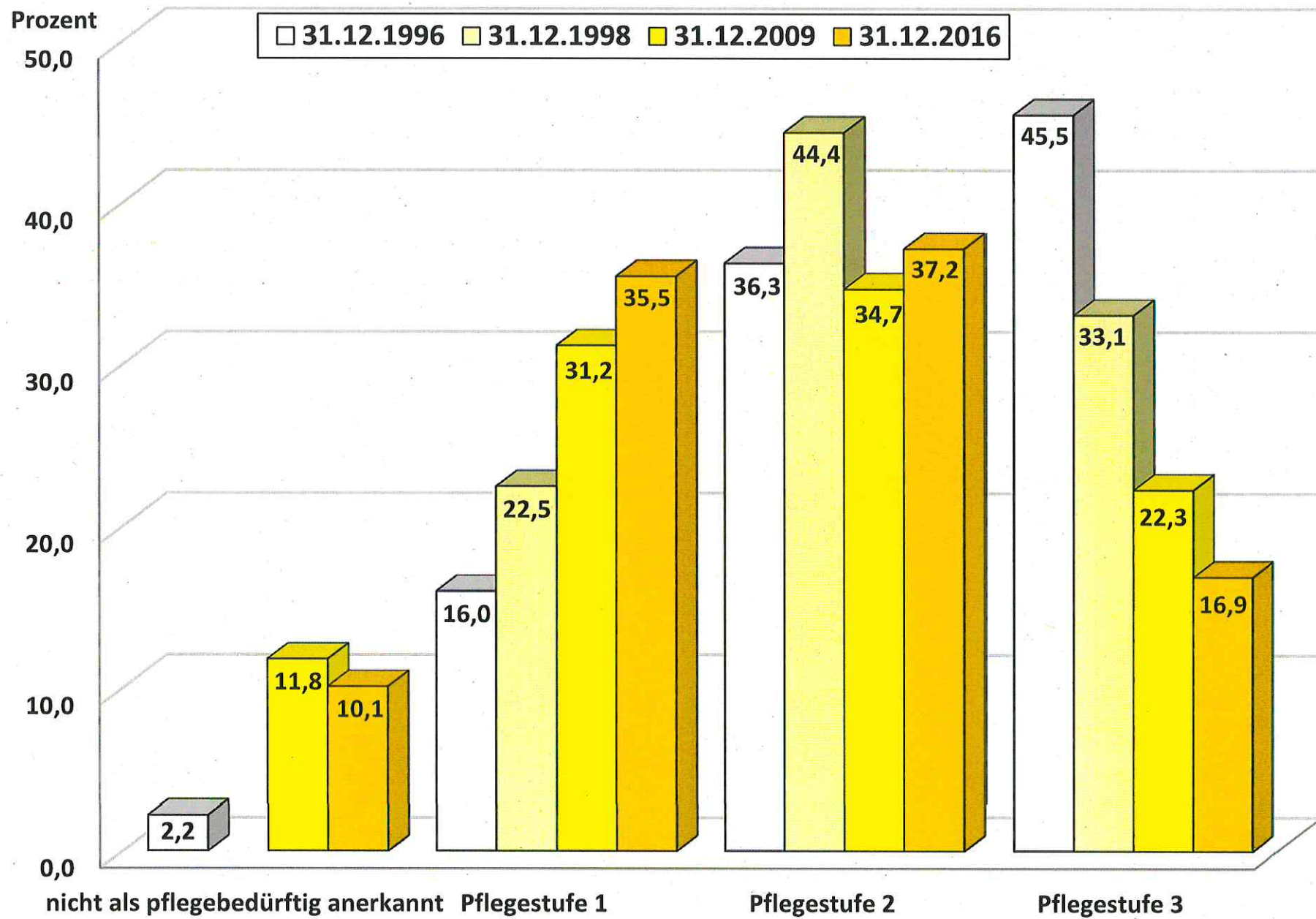
Quelle: Erhebungen von MODUS-Sozialforschung zu den angegebenen Stichtagen

Pflegestufen zum Stichtag 31.12.2016

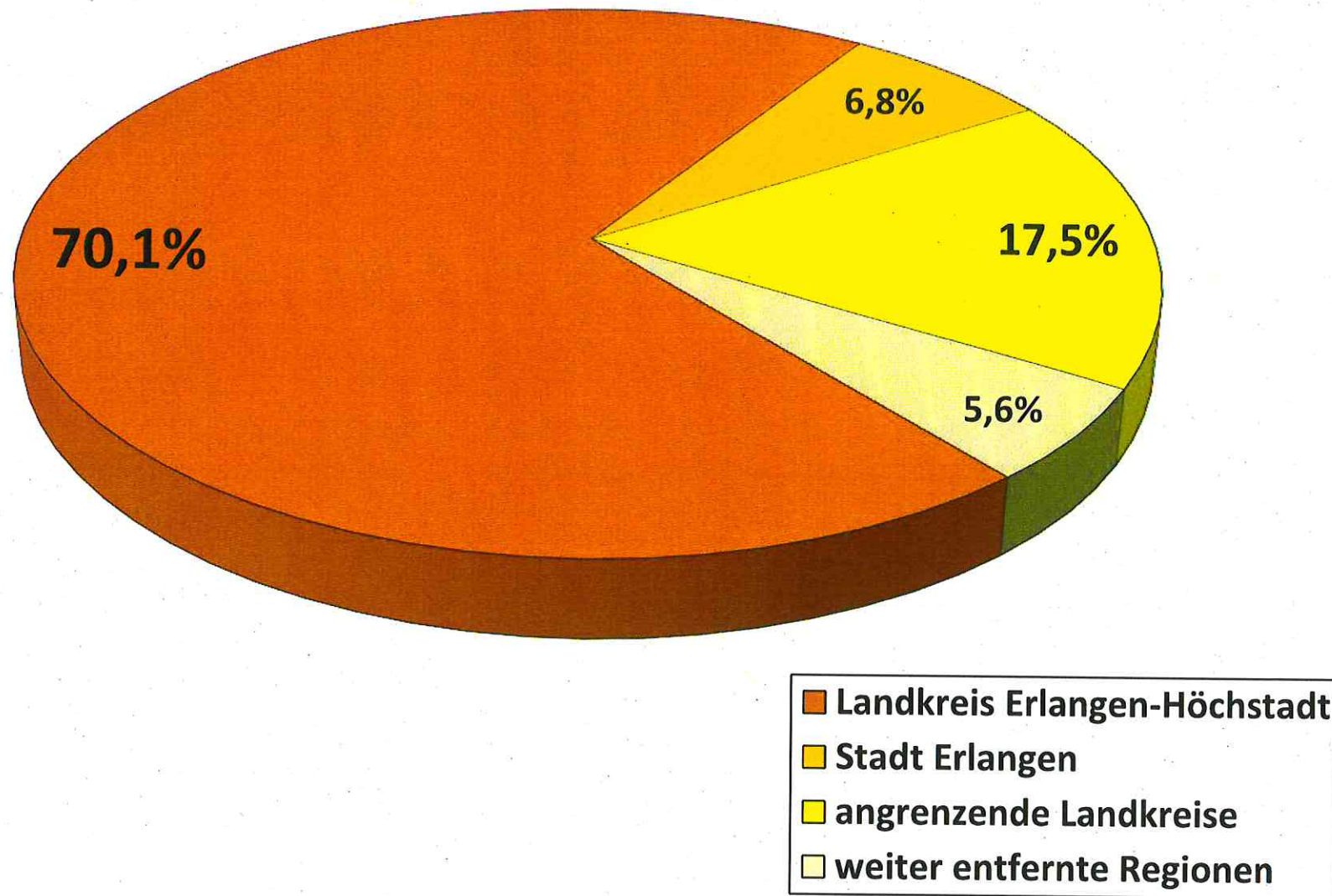


Pflegegrade zum Stichtag 01.01.2017

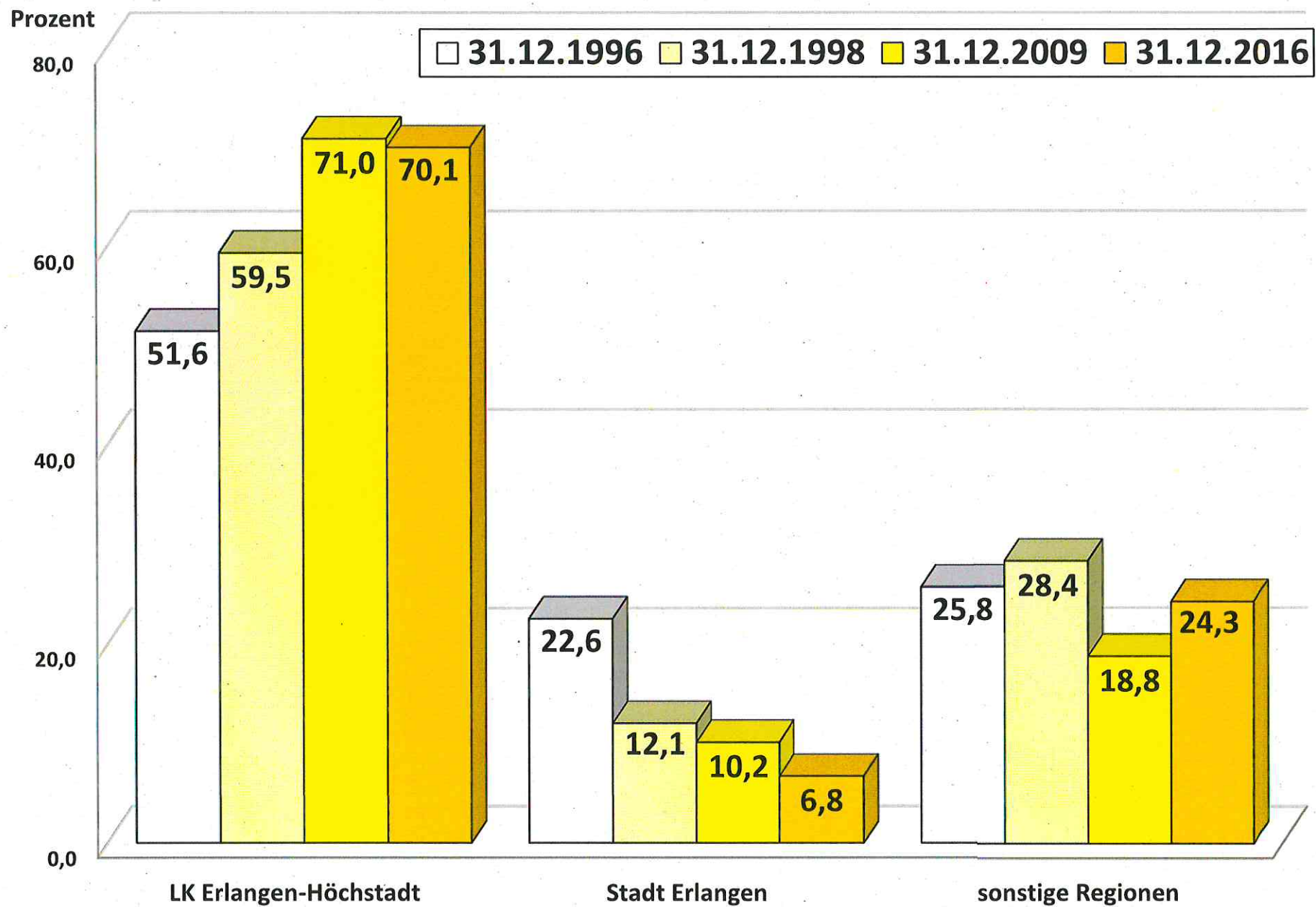




Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung zu den angegebenen Stichtagen



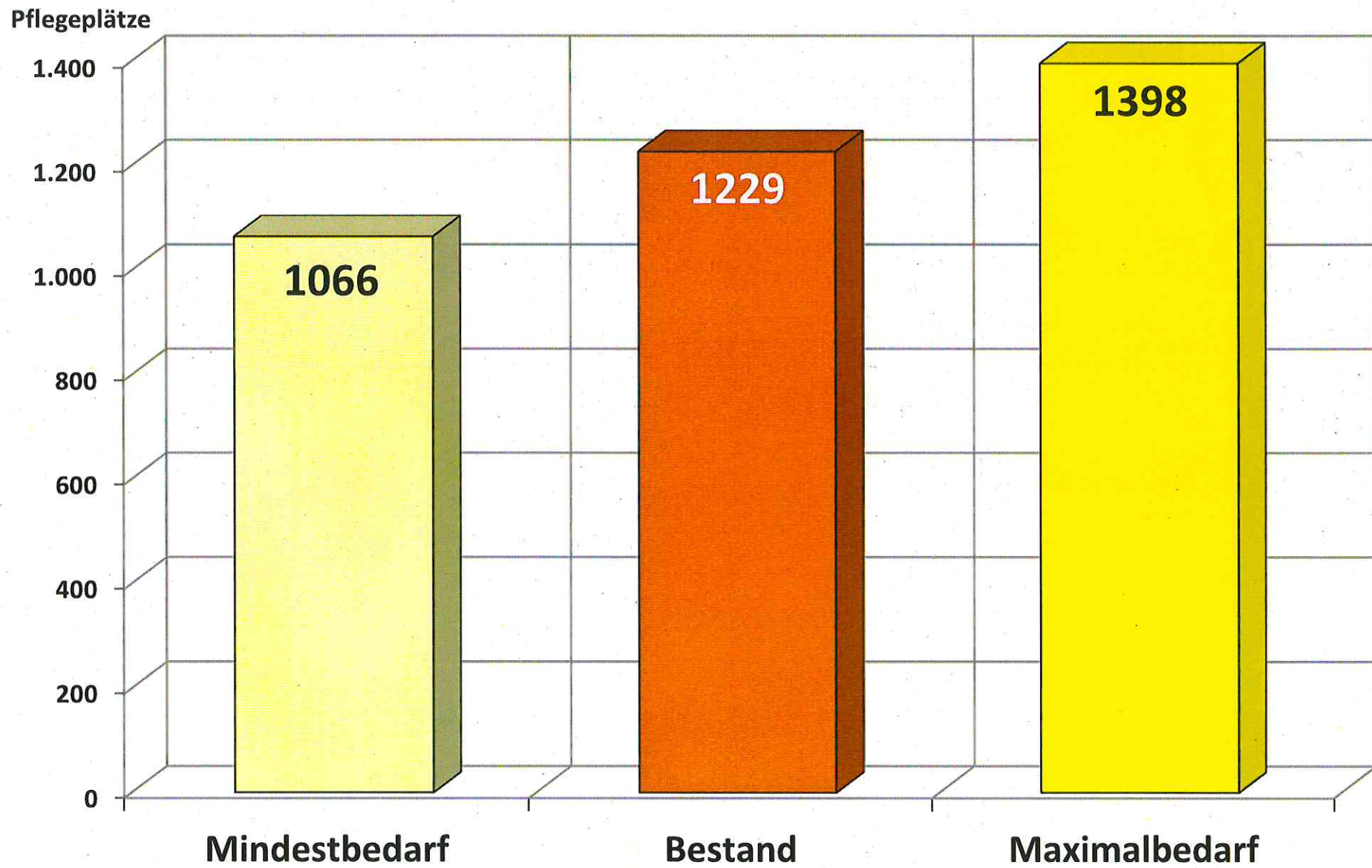
Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung zum Stichtag: 31.12.2016



Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung zu den angegebenen Stichtagen

Stationäre Pflege

Bedarf

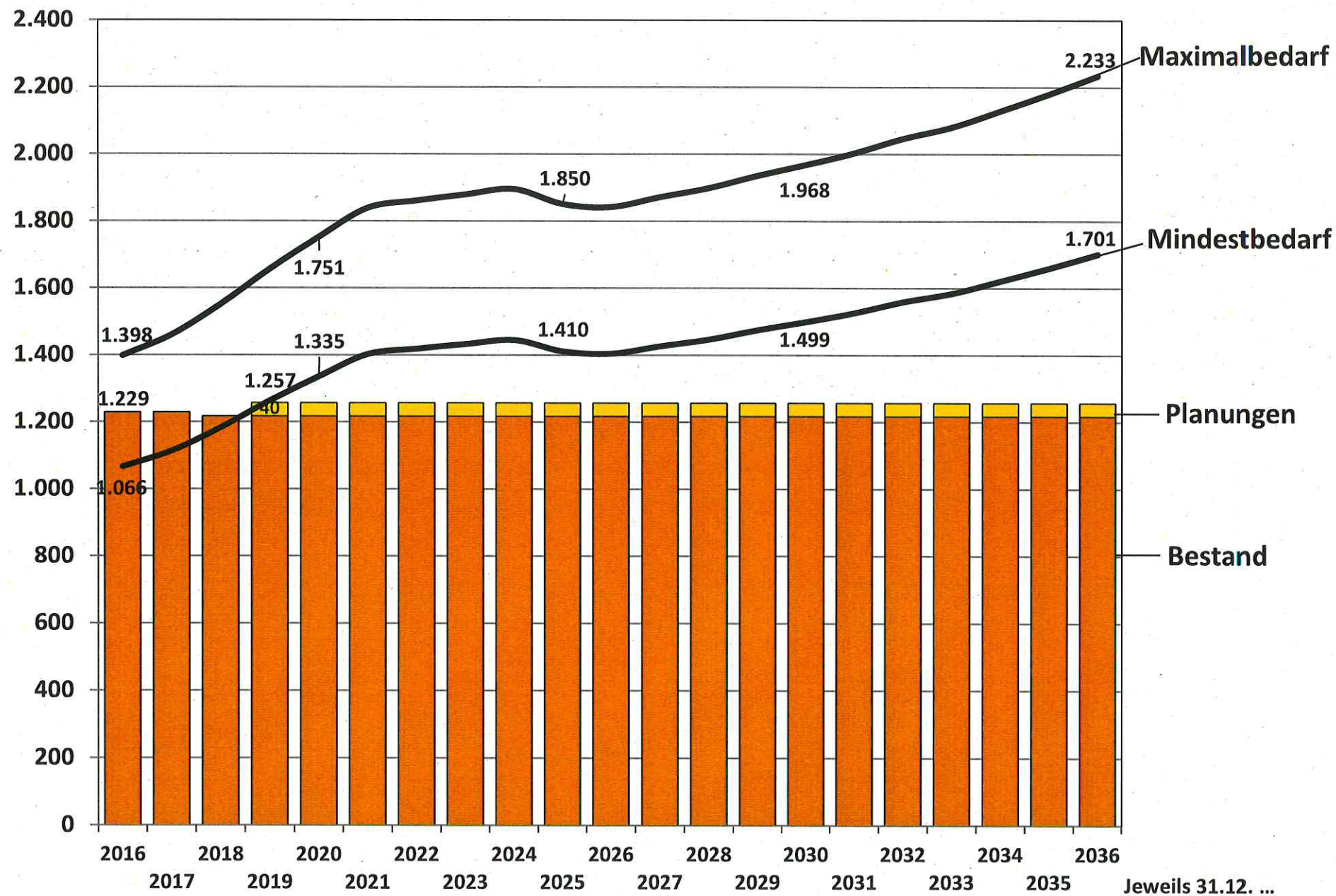


Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung zum Stichtag 31.12.2016

Stationäre Pflege

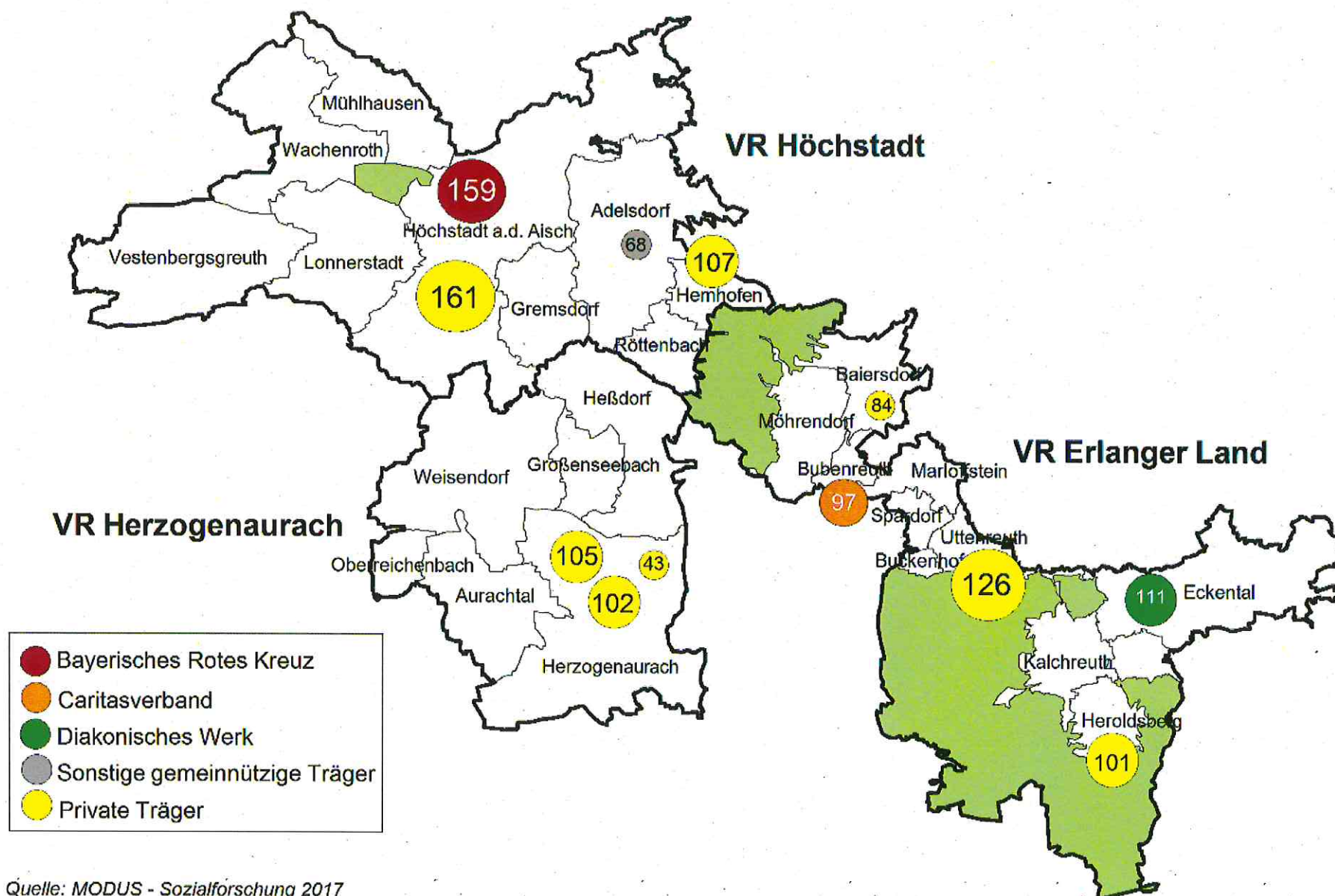
Bedarfsprognose

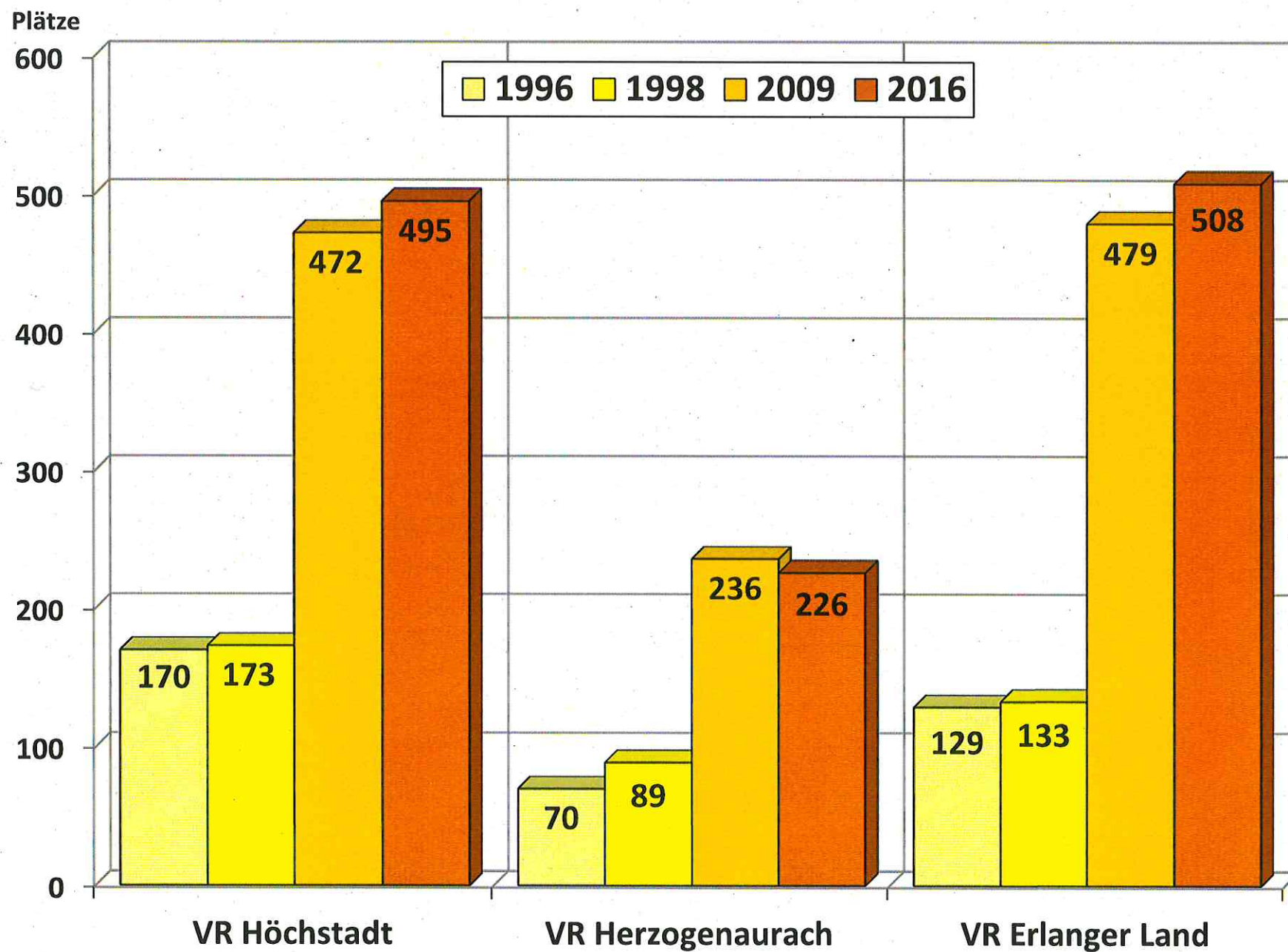
Pflegeplätze



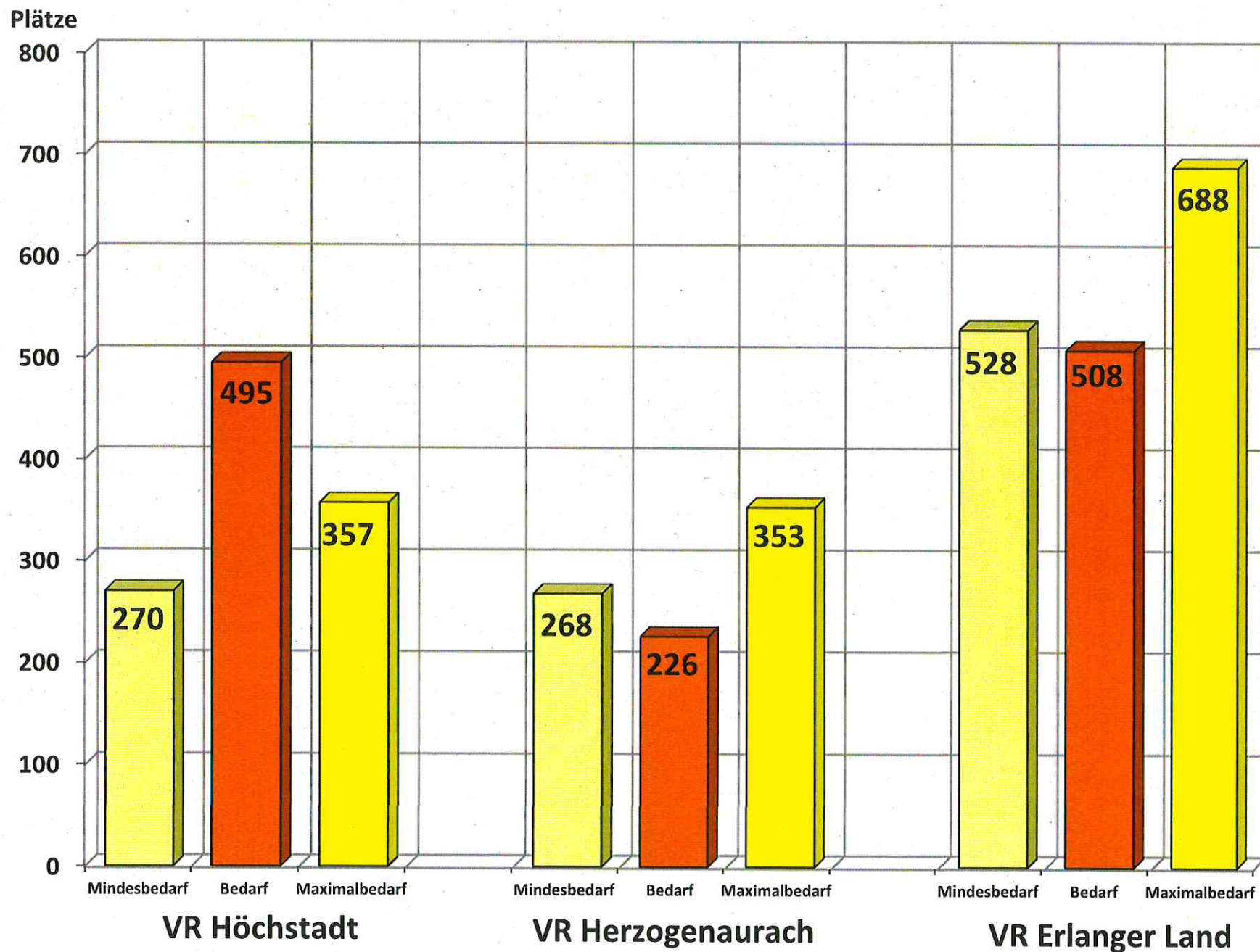
Stationäre Pflege

Versorgungs- regionen

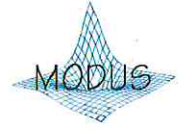




Quelle: Erhebungen von MODUS-Sozialforschung (Stichtag jeweils 31.12.)



Quelle: Erhebungen von MODUS-Sozialforschung zum Stichtag 31.12.2016

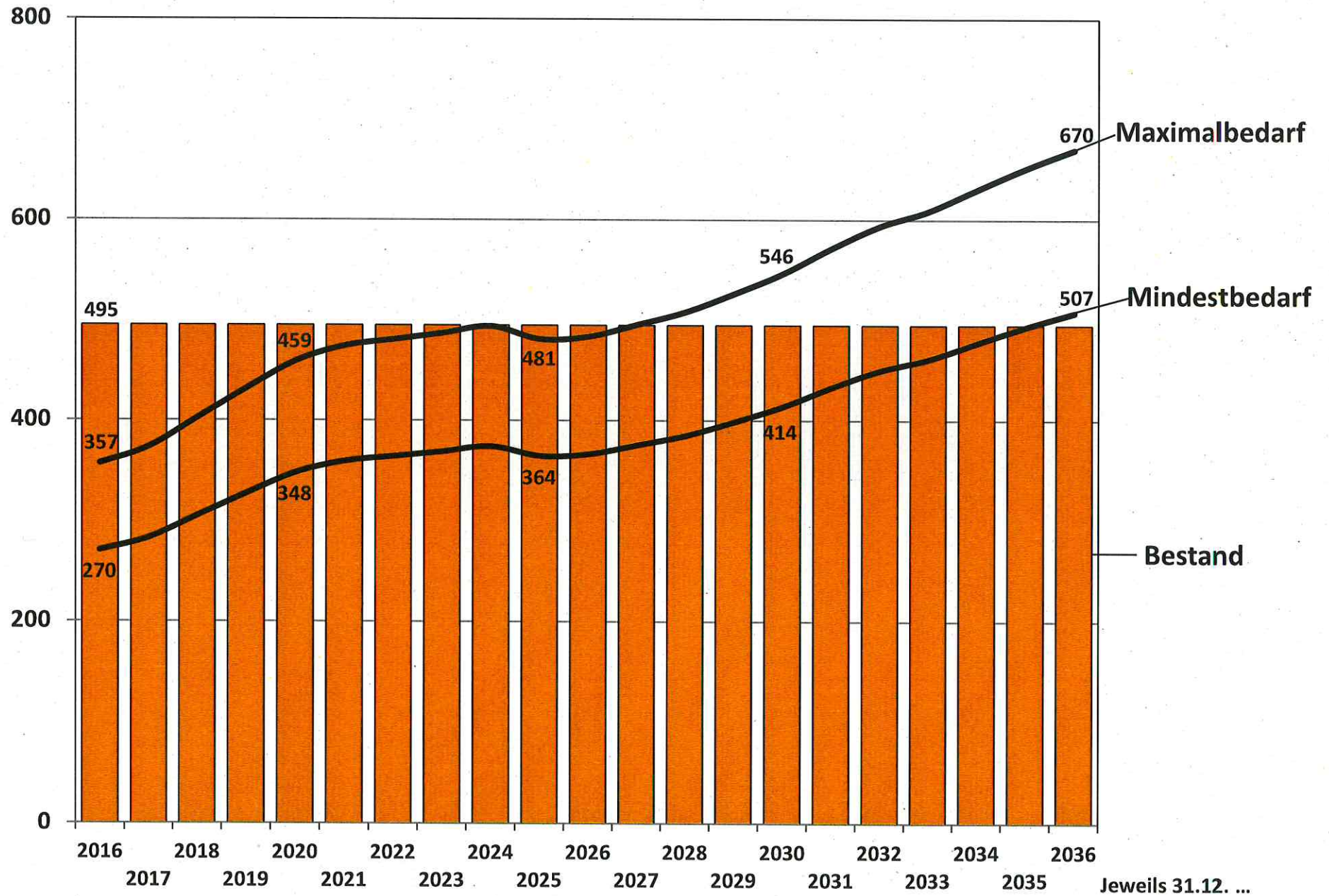


Stationäre Pflege

Kleinräumige

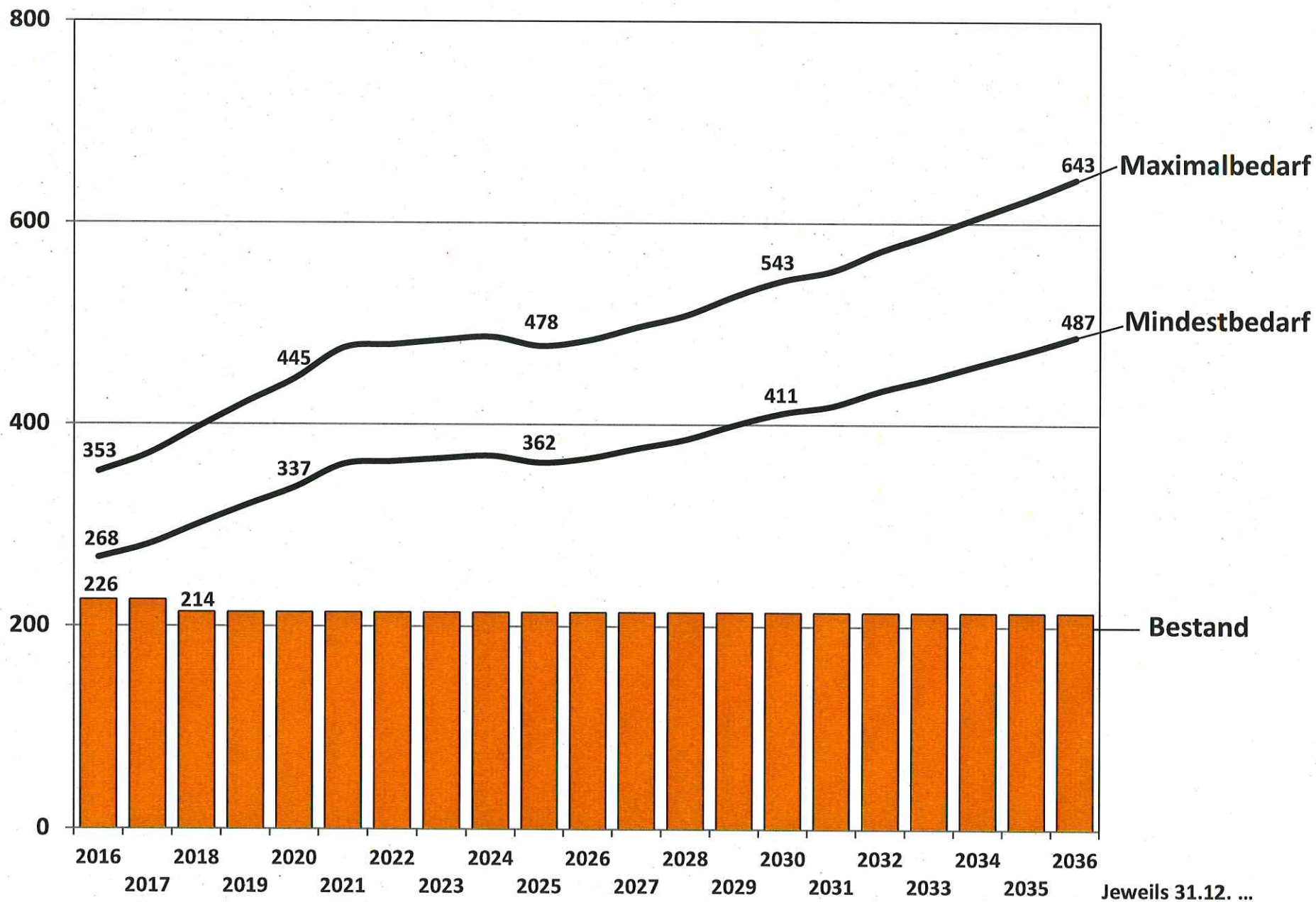
Bedarfsprognosen

Pflegeplätze



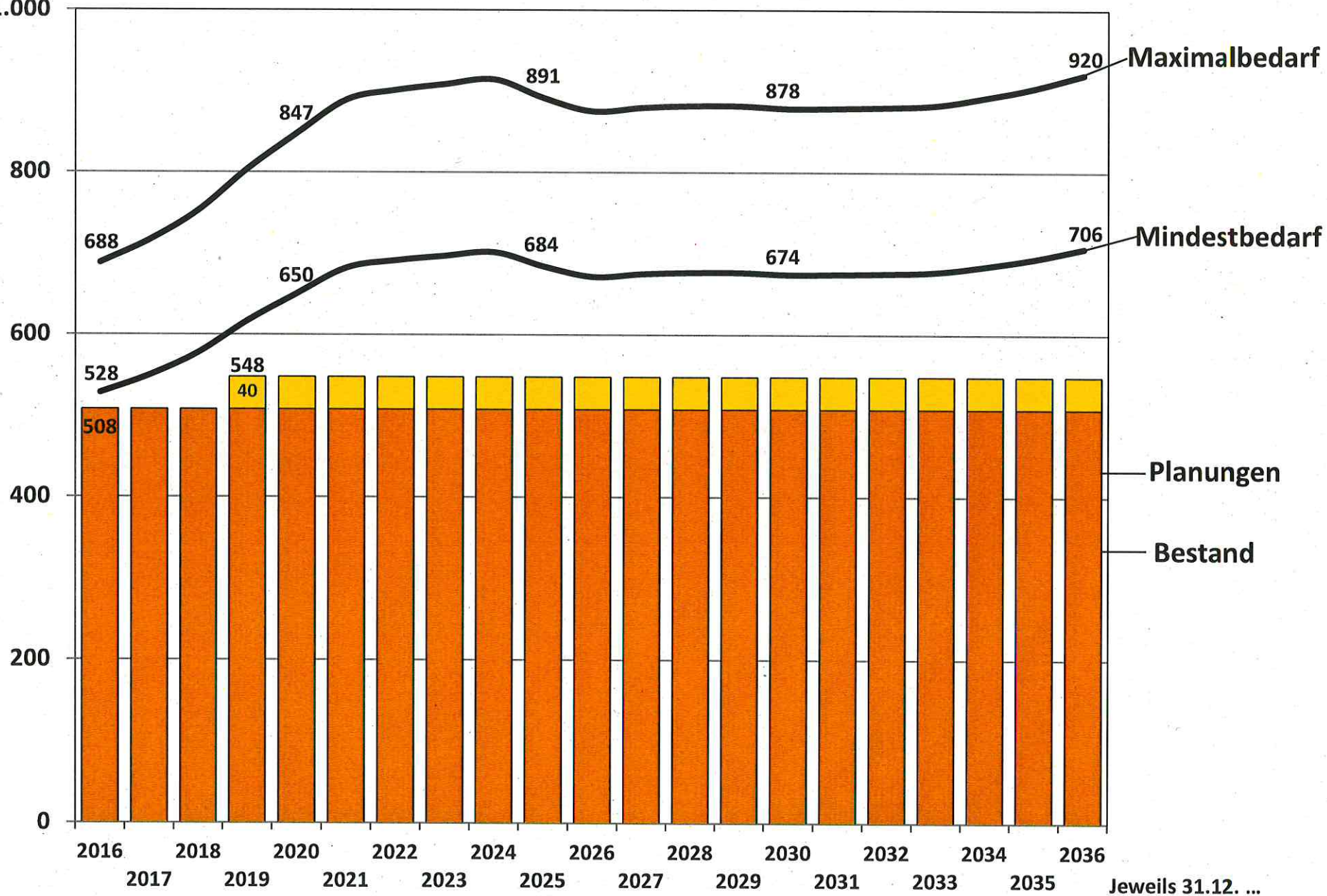
Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung 2017

Pflegeplätze



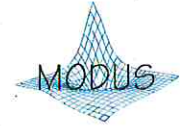
Pflegeplätze

1.000



Quelle: Erhebung von MODUS-Sozialforschung 2017

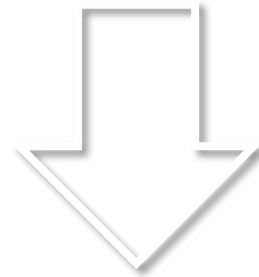
Zusammenfassung der Bedarfsermittlung



- **Ambulante Pflege:** Sowohl aktuell als auch mittelfristig gute Bedarfsdeckung. Kleinräumig betrachtet ergab sich jedoch zum 31.12.2016 in der Versorgungsregion „Herzogenaurach“ ein Ausbaubedarf, der mittlerweile allerdings bereits gedeckt wurde.
- **Tagespflege:** Mittlerweile besteht eine ausreichende Bedarfsdeckung. Mittelfristig sollte jedoch in der Region „Erlanger Land“ eine Tagespflegeeinrichtung geschaffen werden, die im Optimalfall an einen größeren ambulanten Pflegedienst angebunden ist.
- **Kurzzeitpflege:** Aktuell stehen noch ausreichend Plätze zur Verfügung, die für „eingestreute Kurzzeitpflege“ genutzt werden könnten. Mittelfristig ist jedoch ein Ausbau der ganzjährigen Plätze sinnvoll, insbesondere in der Region „Herzogenaurach“.
- **Stationäre Pflege:** Im Gesamtlandkreis besteht derzeit noch eine ausreichende Bedarfsdeckung. In den nächsten Jahren ist jedoch ein Ausbau des Pflegeplatzbestandes in den Versorgungsregionen „Herzogenaurach“ und „Erlanger Land“ notwendig.



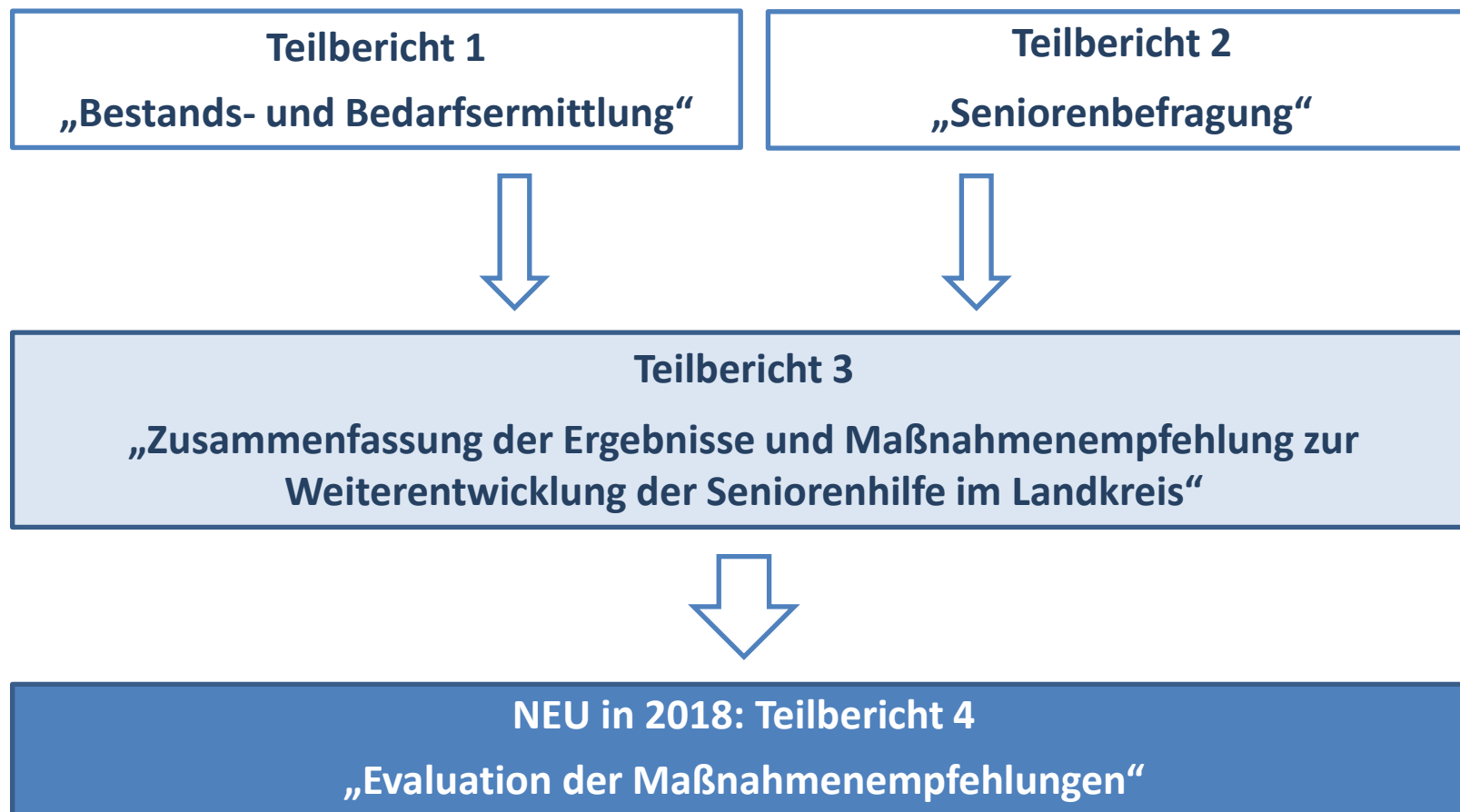
Ausblick auf die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) für unseren Landkreis in 2018:



**Evaluation der Maßnahmenempfehlungen zur
Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis
Erlangen-Höchstadt**



Aufbau des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes





Maßnahmenempfehlungen aus 2011
auf Gemeindeebene zu folgenden
Handlungsfeldern umgesetzt?

Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Wohnen im Alter

Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit

Gesellschaftliche Teilhabe

Präventive Angebote im Bereich Seniorensport

Präventive Angebote im Bereich Bildung

Bürgerschaftliches Engagement

Kooperation und Vernetzung

Ortstermin EVALUATION





Ablauf Ortstermin Evaluation

14 Tage vor
Termin

Zusendung des für Ihre Gemeinde separat zusammengefassten
Maßnahmenkataloges aus 2011 und des Fragebogens zur Evaluation
des SPGK

bis zum Termin

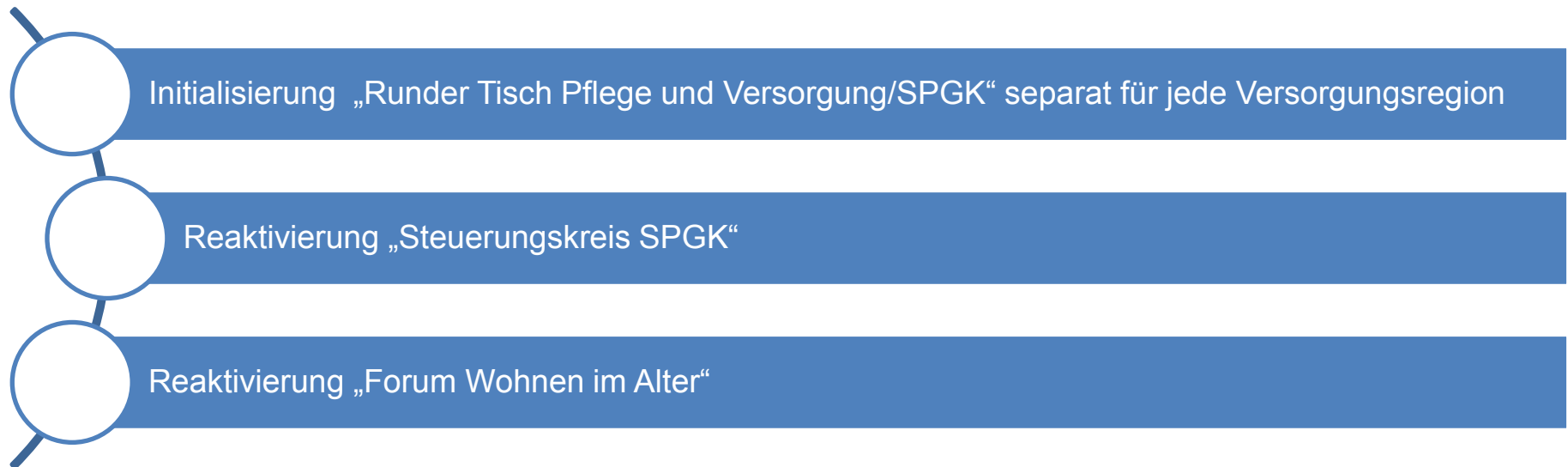
Überprüfen des aktuellen Standes der Umsetzung der 2011
vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Gemeinde
> Einbeziehen der ggf zuständigen Akteure vor Ort

Gespräch vor Ort

Gemeinsamer Abgleich des Standes der Umsetzung
der Maßnahmen mit der Gelegenheit des
Austausches und des Ausblicks auf eventuelle
Vorhaben > gern auch mit den ggf zuständigen
Akteuren



Maßnahmen außerhalb der Evaluation



➤ Häufigkeit der Treffen je nach Bedarf

➤ mindestens ein Mal jährlich



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.